

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

973. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Dezember 2018

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma sowie der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender	459	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	487
Gedenken an die Opfer der Gewalttat auf dem Weihnachtsmarkt von Straßburg	460	4. Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) (Drucksache 605/18, zu Drucksache 605/18)	487
Amtliche Mitteilungen	461	Petra Köpping (Sachsen)	507*
Zur Tagesordnung	461	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	487
1. Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 566/18)	461	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Fleischgesetzes (Drucksache 587/18)	487
Beschluss: Staatsminister Hubert Aiwanger (Bayern) wird gewählt	461	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	508*
2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) (Drucksache 585/18)	481	6. Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und milchrechtlicher Bestimmungen sowie zur Aufhebung der Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung (Drucksache 588/18)	487
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	503*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	509*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	481	7. Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts (Drucksache 596/18)	487
3. Zehntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) (Drucksache 586/18)	486	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	509*
Ulrike Hiller (Bremen)	504*	8. Viertes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 598/18, zu Drucksache 598/18)	487
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	506*	Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	487

- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 488
9. Gesetz zur **Anpassung von Finanzmarktgesetzen** an die Verordnung (EU) 2017/2402 und an die durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderte Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Drucksache 589/18) 487
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 508*
10. Gesetz zur fortgesetzten **Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten** der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der **Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“** (Drucksache 606/18) .. 487
- Monika Heinold (Schleswig-Holstein) . 510*
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 3, Artikel 106 Absatz 5a Satz 3, Artikel 106 Absatz 6 Satz 5, Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 und Artikel 143c Absatz 4 GG – Annahme einer Entschließung 509*
11. Gesetz zur steuerlichen **Förderung des Mietwohnungsneubaus** – gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG – (Drucksache 607/18)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 461
12. Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (**Digitalinfrastrukturfondsgesetz** – DIFG) (Drucksache 608/18) 487
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 508*
13. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der **betrieblichen Altersversorgung** (EbAV) (Neufassung) (Drucksache 609/18) 487
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 509*
14. Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – **Beitragssatzanpassung** (Drucksache 610/18) 487
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 511*
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 508*
15. Gesetz zur **Förderung der Freizügigkeit** von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des **Internationalen Adoptionsrechts** (Drucksache 590/18) 487
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 509*
16. Gesetz zum Internationalen Güterrecht und zur Änderung von Vorschriften des **Internationalen Privatrechts** (Drucksache 591/18) 487
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 508*
17. Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (**Mietrechtsanpassungsgesetz** – MietAnpG) (Drucksache 611/18) 489
- Dilek Kolat (Berlin) 513*
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 489
18. Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf **Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** (Drucksache 612/18) 489
- Dieter Lauinger (Thüringen) 489
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 490
19. Gesetz zur Stärkung des **Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung** (Drucksache 613/18) 487
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 508*
20. Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des **Europäischen Emissionshandels** (Drucksache 592/18, zu Drucksache 592/18) 487
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 508*
21. Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes** und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 614/18, zu Drucksache 614/18) 490
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 490
- Birgit Honé (Niedersachsen) 513*
- Oliver Schenk (Sachsen) 513*

Dieter Lauinger (Thüringen)	514*	maß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 574/18)	496
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	492	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	496
22. Gesetz zur ergänzenden Regelung der statisti- schen Verwendung von Verwaltungsdaten und zur Regelung der Übermittlung von Einzelangaben zu multinationalen Unter- nehmensgruppen an statistische Stellen (Drucksache 615/18)	487	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur	498
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	508*	Mitteilung zu a): Absetzung von der Tages- ordnung	461
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) – gemäß Artikel 76 Ab- satz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Bran- denburg, Hamburg, Thüringen und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 761/17 [neu])	492	Beschluss zu b) und c): Stellungnahme ge- mäß Artikel 76 Absatz 2 GG	499
Dilek Kolat (Berlin)	492	26. Entschließung des Bundesrates – Teilhabe- verfahrensbericht nach Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 41) – Antrag des Landes Nordrhein- Westfalen – (Drucksache 570/18)	487
Susanna Karawanskij (Brandenburg)	494	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	509*
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussbera- tungen	495	27. Entschließung des Bundesrates – Streichung der Importförderklausel für Arzneimittel im Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Antrag der Länder Brandenburg und Bayern – (Drucksache 578/18)	499
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Studien- und Prüfungszeit im Studiengang „Rechtswissen- schaft mit Abschluss erste Prüfung“) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 616/18)	495	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	499
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	495	28. Entschließung des Bundesrates „ Fahrgast- rechte stärken – Entschädigungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Verspätungen und Ausfällen im Flug- und Bahnverkehr automatisieren“ – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 571/18)	499
25. a) Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (Verordnung zur Kenn- zeichnung der Kraftfahrzeuge mit ge- ringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV) – gemäß Artikel 80 Ab- satz 3 GG – Antrag des Landes Baden- Württemberg – (Drucksache 617/16, Drucksache 604/18)		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	499
b) Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutz- gesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 575/18)		29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände- rung des Transplantationsgesetzes – Ver- besserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (Drucksache 547/18)	487
c) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Ände- rung des Straßenverkehrsgesetzes – ge-		Birgit Honé (Niedersachsen)	512*
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	509*
		30. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Ände- rung des BDBOS-Gesetzes (Drucksache 548/18)	487
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	509*
		31. Entwurf eines Gesetzes zur Revision 3 des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher technischer Vor- schriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungs- gegenstände und Teile , die in Radfahrzeu-	

- ge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden (Drucksache 549/18) 487
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 509*
32. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung** im Jahr 2016 – gemäß § 164 Absatz 2 StrlSchG – (Drucksache 553/18) 487
- Beschluss:** Kenntnisnahme 510*
33. Verordnung zur **Änderung eier- und fleischhandelsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 543/18) 487
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 510*
34. Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 544/18) 487
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 510*
35. Erste Verordnung zur Änderung der **Schweinepest-Verordnung** (Drucksache 556/18) .. 487
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 510*
36. Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 550/18) 487
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 510*
37. Verordnung zur Einführung der Verordnung über mittelgroße **Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen** sowie zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (Drucksache 551/18 [neu]) 499
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 500
38. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 601/18) 487
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 601/18 510*
39. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – (Drucksache 602/18) 487
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 602/18 510*
40. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 584/18, zu Drucksache 584/18) 487
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 510*
41. Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e) – gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG – (Drucksache 622/18 [neu]) 461
- Daniel Günther (Schleswig-Holstein) . . 461
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 462
- Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) 463
- Stephan Weil (Niedersachsen) 465
- Volker Bouffier (Hessen) 467
- Bodo Ramelow (Thüringen) 470
- Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) . . 472
- Dr. Carsten Sieling (Bremen) 473
- Tobias Hans (Saarland) 474
- Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 476
- Dr. Markus Söder (Bayern) 477
- Dr. Peter Tschentscher (Hamburg) 479
- Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt) 480
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 481
42. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 621/18) 495
- Hans-Joachim Grote (Schleswig-Holstein) 495
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 496

43. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 500/18)	487	Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	485
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 500/18	510*	Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)	503*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 3 sowie Artikel 107 Absatz 1 und Absatz 2 i.V.m. Artikel 143g GG – Annahme einer Entschließung	486
44. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 518/18)	496	46. Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben (Drucksache 636/18)	500
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	496	Dilek Kolat (Berlin)	514*
45. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Drucksache 635/18)	481	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	500
Dr. Carsten Sieling (Bremen)	481	47. Viertes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes (Drucksache 637/18)	500
Stefan Grüttner (Hessen)	481	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	500
Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	483	Nächste Sitzung	500
Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen)	484	Feststellung gemäß § 34 GO BR	501

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Brandenburg:

Susanna Karawanskij, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bremen:

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Andy Grote, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Reinhold Hilbers, Finanzminister
Barbara Havliza, Justizministerin
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Regionale Entwicklung,
Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim
Bund
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Nordrhein - Westfalen :

Armin Laschet, Ministerpräsident
Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten sowie Internationales
im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Landwirtschaft und Weinbau
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
Herbert Mertin, Minister der Justiz

Saarland :

Tobias Hans, Ministerpräsident
Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Saarlandes beim
Bund

Sachsen :

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung
und Integration

Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie
Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales
und Integration

Schleswig - Holstein :

Daniel Günther, Ministerpräsident
Monika Heinold, Finanzministerin
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche
Räume und Integration

Thüringen :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei
Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

973. Sitzung

Berlin, den 14. Dezember 2018

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Daniel Günther: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 973. Sitzung des Bundesrates.

Heute ist eine besondere Sitzung: Wir gedenken der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an Sinti und Roma sowie der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender.**

Ich begrüße dazu ganz besonders den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani R o s e , den Vorsitzenden der Sinti Allianz, Herrn Oskar W e i s s , sowie den Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates der Jenischen, Herrn H o h e n s t e i n , und weitere Vertreter ihrer Verbände.

Meine Damen und Herren, mehr als eine halbe Million Menschen der Minderheit haben im Holocaust ihr Leben verloren. Männer, Frauen und Kinder. Der Terror der Nazis machte vor niemandem Halt. Er kannte keine Gnade. Keine Achtung vor menschlichem Leben. An das Schicksal dieser Menschen zu erinnern ist unsere historische Pflicht.

Dass sich ihr Leid niemals wiederholt, ist unsere Verantwortung. Und wir bekennen uns zu unserer Verantwortung. Das ist unser Versprechen gegenüber allen Opfern und ihren Hinterbliebenen.

Meine Damen und Herren, inzwischen sind 76 Jahre vergangen, seit die Feindlichkeit gegenüber Sinti und Roma und den Familien der Fahrenden ihren tiefsten Abgrund erreichte. Der heutige Gedenktag erinnert an den Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942, der die Massenvernichtung der Sinti und Roma einleitete. Gewalt und Hass türmten sich auf zu einer vorher und auch danach nie gekannten Welle menschlichen Leids. Mit den Vernichtungslagern brach sie über Wehrlose und Unschuldige herein.

Ihren Anfang nahm diese Welle 1935. In den folgenden Jahren schwappte die Feindlichkeit gegenüber Minderheiten und Fremden durch alle gesellschaftlichen Schichten. Die systematische Vernichtung war dann der Moment, als diese Welle von Hass und Gewalt uns in den Zivilisationsbruch stürzte.

Viele Menschen in Deutschland – auch wir hier im Plenum – haben diese Zeit nicht persönlich erlebt. Umso wichtiger ist es, dass Zeitzeugen ihre Geschichten erzählen, dass sie uns an ihren Geschichten teilhaben lassen.

Die Schriftstellerin Philomena F r a n z ist eine von ihnen. Sie hat den Holocaust überlebt. Und in den Jahren danach ihre Geschichte erzählt – wieder und wieder. Dafür wurde sie unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Von ihr stammt der Satz:

Die Wahrheit ist schmerzlich, aber nur mit ihr können wir unser Glück aufbauen.

Wahr ist: Lange Zeit wurde diese Wahrheit in Deutschland nicht gesucht. Der Mut, den es dafür braucht, fehlte.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Geschichte der Ausgrenzung von Sinti und Roma nicht beendet. Wie in den Jahrhunderten zuvor begegneten ihnen auch im Deutschland der Nachkriegszeit gesellschaftliche Widerstände. Leider kann Philomena Franz auch das bezeugen. Noch in den 60er Jahren wurde ihr Sohn in der Grundschule als „Zigeuner“ beschimpft.

Wir können es uns heute kaum vorstellen, doch bis weit in die 50er Jahre hinein urteilten auch deutsche Gerichte bei Anliegen von Sinti und Roma nach rassistischen Maßstäben. Die rassistische Diskriminierung während der NS-Zeit wurde erst Anfang der 60er Jahre gerichtlich anerkannt. Den Menschen ist nach dem Krieg erneutes Unrecht widerfahren. Im Namen Deutschlands wurde weiteres Leid verursacht. Über viele Jahre. Das gehört zur schmerzlichen Wahrheit dazu.

Auch Philomena Franz hat es schwer getroffen, dass diese systematische Verfolgung so lange nicht anerkannt worden ist. Wir wissen heute um dieses Unrecht. Und wir erkennen unsere Verantwortung auch dafür endlich an. Heute haben wir den Mut dafür gefunden. Ich freue mich, dass wir an diesem besonderen Tag das auch sichtbar machen.

Später wird die Bundesfamilienministerin, Frau Dr. Giffey, eine Bund-Länder-Vereinbarung unterzeichnen; die Ministerpräsidenten haben dieser bereits in der vergangenen Woche zugestimmt. Mit dieser Vereinbarung sichern wir den Erhalt von Gräbern NS-verfolgter Sinti und Roma. Die Gräber sind Orte der Erinnerung für Familien, Nachfahren und Freunde der Verstorbenen. Sie sind ebenso Orte der kollektiven Erinnerung. Orte, die wir über 70 Jahre nach Ende des Krieges unbedingt brauchen – um im wahrsten Sinne zu begreifen, was damals passiert ist.

Diese Gräber mahnen uns, Rassismus und Antiziganismus niemals wieder zu tolerieren.

Sie mahnen uns, Hetzern entschlossen zu widersprechen.

Sie helfen uns dabei, die kollektive Erinnerung wachzuhalten. Auch dann noch, wenn Zeitzeugen uns nicht mehr berichten können.

Meine Damen und Herren, Akzeptanz und Minderheitenschutz sind in den vergangenen Jahren stärker geworden. Dennoch sind Aufklärung und Erinnerungsarbeit nach wie vor nötig: Denn die Stigmatisierung von Sinti und Roma ist nach wie vor existent – überall in Europa.

Minderheiten werden in unserem europäischen Verbund heute nicht uneingeschränkt als Bereicherung angesehen. Das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten ist nicht immer reibungslos. Seit einiger Zeit gibt es sogar wieder lauter werdende Rufe nach Ausgrenzung – auch von höchsten Stellen.

Ich teile daher Ihre Auffassung, sehr geehrter Herr Rose, dass der Staat und seine Bildungseinrichtungen hier gefordert sind. Wenn heutzutage mehr als ein Drittel der jungen Menschen in Deutschland angibt, wenig bis nichts über den Holocaust zu wissen, zeigt das: Erinnerungs- und Bildungsarbeit sind wichtiger denn je.

Wir müssen unsere Gesellschaft mehr für die Geschichte und die heutige Situation der Minderheiten sensibilisieren. Indem wir Orte für Erinnerung schaffen und erhalten. Indem wir selbstbewusst die Eigenständigkeit der hier lebenden Minderheiten fördern und gleichzeitig die Gemeinsamkeiten betonen. Und indem Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft ihrer Verantwortung für ein gutes Zusammenleben gemeinsam aktiv nachkommen.

In Schleswig-Holstein haben wir mit diesem Ansatz gute Erfahrungen gemacht. Deutsche Sinti und Roma, Dänen und Friesen sind bei uns in der Landesverfassung als Minderheiten verankert. Mehrheit und Minderheiten pflegen in Schleswig-Holstein ein friedliches und von Respekt geprägtes Miteinander.

Meine Damen und Herren, Gedenken bedeutet erinnern. Gedenken bedeutet auch: Das, was passierte, darf nie wieder passieren.

Wenn wir heute des Schicksals der während der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma gedenken, gehört es ganz klar dazu, jene Kräfte zu stärken, die sich schützend vor angegriffene Minderheiten stellen – in ganz Europa.

Wir müssen uns daher fragen:

Wie können wir das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten in Europa stärken?

Wie können die Institutionen Europas, wie Kommission und Parlament, ihre Verantwortung für Minderheiten stärker wahrnehmen?

Und: Wie kommen wir zu einem noch stärkeren Minderheitenschutz in Europa?

Diese Fragen zu stellen und darauf Antworten zu finden – das ist und bleibt unser Teil der Verantwortung.

Wir sollten uns dabei von den Worten von Philomena Franz leiten lassen:

Wenn wir hassen, verlieren wir. Wenn wir lieben, werden wir reich.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt an den Sinti und Roma, den Angehörigen der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, mit Entsetzen und großer Trauer haben wir von der menschenverachtenden **Gewalttat auf dem Weihnachtsmarkt von Straßburg** erfahren. Es hat erneut eine europäische Metropole – und damit uns alle – im Herzen getroffen. Wir werden unsere freiheitliche, demokratische und weltoffene Lebensweise durch feige Anschläge nicht antasten lassen. Wir fühlen mit den Opfern und ihren Familien. Den vielen Verletzten wünschen wir Kraft und baldige Genesung. Unsere Solidarität gilt der gesamten französischen Nation.

Ich bitte Sie, für einen Moment des Gedenkens innezuhalten.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung werden **Veränderungen in der Mitgliedschaft** in unserer Sitzung bekanntgegeben.

Die Mitglieder der neuen **bayerischen Landesregierung** wurden am 27. November 2018 bestellt. Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder haben wir bereits in der letzten Sitzung zu seiner Wahl beglückwünscht. Mit Ihrem Einverständnis verzichte ich auf die Verlesung der weiteren Namen der neuen und der ausgeschiedenen Mitglieder und verweise auf den Ihnen vorliegenden **Umdruck**¹, der auch zu Protokoll genommen wird.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen. Den ausgeschiedenen Mitgliedern danken wir für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 47 Punkten vor.

Die Punkte 11 und 25 a) werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 wird Punkt 41 behandelt. Nach TOP 2 wird die Debatte zu TOP 45 stattfinden. Die Abstimmung zu TOP 45 wird gegebenenfalls zurückgestellt, bis die Vorlage im Saal verteilt worden ist. Nach TOP 24 werden die Punkte 42 und 44 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Dr. Reiner Haseloff)

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu

Punkt 1:

Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses (Drucksache 566/18)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Hubert A i w a n g e r (Bayern) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist **einstimmig beschlossen** worden.

Wir kommen zu **Punkt 41:**

Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e) (Drucksache 622/18 [neu])

Wir haben eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Fast alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten werden reden. Einer der wenigen, der nicht redet, darf jetzt die Tagungsleitung übernehmen.

Ich rufe als Ersten Herrn Ministerpräsidenten Günther aus Schleswig-Holstein auf.

Daniel Günther (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Schleswig-Holstein sage ich an dieser Stelle sehr klar Ja zum Digitalpakt für Bildung. Wir brauchen ihn. Wir brauchen ihn möglichst schnell. Die letzten Wochen haben gezeigt: Es gibt erheblichen Druck, dass wir möglichst schnell zu Ergebnissen kommen.

Ich sage an dieser Stelle allerdings auch sehr klar: Der starke Druck liegt nicht so sehr bei den Ländern, sondern der Bund hat sich insgesamt zwei Jahre Zeit gelassen, um das, was damals angekündigt worden ist, jetzt in Richtung Bundesrat zu leiten. Wir zusammen sind im Moment für ungefähr zwei Wochen Verzögerung verantwortlich.

Von daher glaube ich, dass wir alle gemeinsam ein Interesse daran haben, uns zu verständigen. Ich sage an dieser Stelle sehr klar: Es gibt eine fertige Vereinbarung, die auf dem Tisch liegt, die zwischen dem Bund und den Länderministern ausgehandelt ist. Es ist eine Vereinbarung, die wir Schleswig-Holsteiner ohne Probleme mit allen Inhalten unterzeichnen könnten. Damit könnten wir loslegen – im Interesse der Schulen, im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse einer guten Bildungspolitik insgesamt in Deutschland. Von daher wünsche ich mir ausdrücklich, dass heute kein Signal des Auf-die-lange-Bank-Schiebens ausgeht, sondern dass der Bundesrat in Klarheit sagt: Wir wollen hier zu gemeinsamen Lösungen kommen.

Ob es das Klügste gewesen ist, dass man ein Angebot an den Bundesrat macht – was sozusagen eine einseitige Idee der Haushaltspolitiker auf Bundesebene gewesen ist –, sei einmal dahingestellt. Ich glaube, wenn man wirklich schnell Lösungen finden will, ist es immer schwierig, wenn man den Ländern etwas vorlegt, ohne vorher darüber gesprochen zu haben.

Ich will für Schleswig-Holstein deutlich machen, dass wir sehr gerne bereit sind, über zwei Lösungswege miteinander zu verhandeln:

Der beste Lösungsweg wäre, dass wir eine Vereinbarung über den Digitalpakt treffen, ohne das Grundgesetz zu ändern, und dass wir die Frage des Grundgesetzes in einem daneben laufenden, parallelen Verfahren miteinander besprechen. Ich glaube, dass das der schnellste

¹ Anlage 1

Weg wäre. Es gibt viele, die einschätzen, dass unser Grundgesetz Möglichkeiten dafür bietet, diese Vereinbarung so umzusetzen. Unser Angebot wäre, genau diesen Weg zu gehen. Ich glaube, dann wären wir relativ schnell – Januar, Februar – so weit handlungsfähig und könnten das verabschieden, was wir alle miteinander wollen.

Der zweite Weg aus schleswig-holsteinischer Perspektive wäre: Wir verhandeln über Artikel 104c. Artikel 104b – darüber sind sich viele einig – hat mit dem Digitalpakt überhaupt nichts zu tun, sondern das ist genau der Punkt, den sich ein paar Haushälter ausgedacht haben.

Ich würde sagen, das Angebot an den Bund ist: Artikel 104b lassen wir beiseite, und wir reden über Artikel 104c. Ich sage für Schleswig-Holstein: Wir stehen einer Grundgesetzänderung, um eine bessere Vereinbarkeit, auch eine stärkere Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen Bund und Ländern möglich zu machen, absolut offen gegenüber.

Ich weiß, dass das nicht von allen Ländern geteilt wird. Aber für Schleswig-Holstein kann ich sagen: Wir würden über diesen Weg definitiv mit dem Bund verhandeln wollen. Denn ich glaube, das Thema Bildungspolitik ist so wichtig, dass wir es nicht im Streit gelöst bekommen, mit unterschiedlichen Kompetenzen, sondern dass wir es am Ende nur gemeinsam lösen können.

Ich sage auch mit Blickrichtung auf den Bund – weil ich ja weiß, woher diese Idee kommt –: Die Sorge ist, dass die Länder nicht das machen, was miteinander vereinbart ist. Für diese Diskussion habe ich mit Blick auf manches, was in der Vergangenheit passiert ist, durchaus Verständnis. Deswegen sind wir offen, auch darüber zu reden, wie wir hier zu verbindlichen Absprachen miteinander kommen können. Aber aus unserer Sicht ist das ein Schritt, den wir danach machen können. Viel wichtiger ist, dass wir jetzt möglichst schnell zu Ergebnissen kommen. Ich wünsche mir weniger einen Misstrauensföderalismus, sondern stärker einen Fair-Play-Föderalismus. Und für diesen sollten wir uns heute gemeinsam einsetzen.

Ich wünsche mir, dass der Digitalpakt möglichst schnell kommt. Wir Schleswig-Holsteiner sind dazu bereit, Schritte mitzumachen, um mit dem Bund zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Aber ich habe eben auch sehr klar gesagt, was nicht geht, nämlich dass wir die Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern in einer Art und Weise miteinander neu regeln, die vollkommen unangemessen ist in dem Verfahren, das wir gewählt haben. Das Grundgesetz ist viel zu wichtig, als dass man in einem Schnelldurchlauf so wesentliche Änderungen trifft. Nein, der Digitalpakt muss kommen. Ich würde mir wünschen, dass wir dafür eine klare Mehrheit hier im Bundesrat haben.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Herzlichen Dank, Kollege Günther!

Als Nächstes spricht zu uns Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich kann eigentlich sehr gut anschließen an den Kollegen Ministerpräsident Günther.

Zum Ersten: Rheinland-Pfalz möchte den Digitalpakt. Das sage ich für unsere ganze Regierung. Wir warten darauf seit zwei Jahren. Uns wurde schon unter der Bundesbildungsministerin **W a n k a** versprochen, dass 5 Milliarden Euro in diesen Bereich fließen, und ich halte das auch für außerordentlich bedeutsam. Es ist ein Bereich, in den wir alle als Länder sehr, sehr viel Geld investieren.

Ich sage es einmal für Rheinland-Pfalz: Wir investieren in die Schule, in die Bildung im Jahr ungefähr 5 Milliarden Euro; 17 Millionen Euro allein in das Thema „Digitale Bildung“. Wir haben mit „Medienkompetenz macht Schule“ bereits 2007 begonnen. Es wäre eine wichtige Ergänzung für die Ausstattung unserer Schulen, diesen Digitalpakt umzusetzen. Es ist nicht gut, dass es jetzt noch einmal zu Verzögerungen kommt.

Allerdings will auch ich nicht akzeptieren, dass das im Moment an den Ländern festgemacht wird; darauf gehe ich noch kurz ein. Wir warten lange darauf. Was jetzt mit der Vorlage dieses Grundgesetzpaketes passiert, war seitens der Bundesländer nicht erwartbar. Es war im ersten Durchgang auch nicht so beschrieben, wie es dann war. Jetzt müssen wir leider den Vermittlungsausschuss anrufen, um das nochmals miteinander zu klären.

Der zweite Punkt ist: Die Ampelregierung in Rheinland-Pfalz steht – wie ich ganz persönlich – dafür, dass der Bund die Möglichkeit erhält, uns im Bildungsbereich zu unterstützen. Das empfinden wir durchaus als richtig.

Ich will daran erinnern: Vor langer, langer Zeit, als das Grundgesetz noch ein bisschen anders aussah, hat der Bund uns die Möglichkeit gegeben, sehr viel Geld in den Ganztagschulbereich zu investieren. Das hat damals nicht den Kern der Bildungshoheit der Länder tangiert – aus meiner Sicht –, sondern es hat für den Bund die Möglichkeit gegeben, dort, wo besondere Herausforderungen gesellschaftspolitischer Art bestehen, kooperativ mit uns solche Aufgaben zu gestalten.

Deshalb stehe ich hier durchaus für die Position in den Bundesländern, dass man das Kooperationsverbot wieder ein Stück weit lockern sollte. Es hat in der Vergangenheit Sinn gehabt. Es bedeutet nicht, dass in Bildungsinhalte der Länder eingegriffen wird, sondern es bedeutet, dass bei großen Herausforderungen – Inklusion, Ganztag, Digitalisierung, Herausforderungen besonderer Art –

auch die Unterstützung des Bundes entsprechend möglich ist.

Umso ärgerlicher ist es aus meiner Sicht, dass es ausgerechnet beim Digitalpakt anders geregelt werden soll – und zwar über Artikel 104b zusätzlich –, weil beim Digitalpakt eigentlich alles schon ganz klar vereinbart ist. Da ist ganz genau beschrieben: Was machen die Länder? Was ist die Aufgabe der Kommunen? Was ist die Aufgabe des Bundes in diesem Fall? Deshalb ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum wir jetzt diese unsägliche Debatte haben.

Der dritte Punkt ist, dass ich wirklich verärgert darüber bin, dass sozusagen durch die Hintertür das Selbstbestimmungsrecht der Länder so stark beeinträchtigt werden soll wie durch den neu formulierten Artikel 104b. Ich habe an dieser einen Stelle vielleicht eine abweichende Meinung zu Herrn Günther: Ich höre immer, dass die Länder Bundesgeld missbraucht haben. Wir haben das groß und breit diskutiert in unserer Runde, in der SPD. Die Vorwürfe, die teilweise im Raum stehen, bestätigen sich nicht.

Deshalb bin ich eher dafür, dass man mit dem Bund ganz offen darüber redet, was eigentlich das Unwohlgefühl an welcher Stelle ist, und mit den Ländern spricht, wo angeblich dieser Missbrauch stattgefunden hat.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir Artikel 104b in dieser geänderten Form eben nicht brauchen, sondern dass wir zurückkehren müssen zu einem kooperativen Miteinander von Bund und Ländern und deutlich machen, dass wir dort, wo wir große gemeinsame Aufgaben haben, große gemeinsame Programme stricken. In der Verfassung ist nicht festzulegen, wie der Länderanteil auszusehen hat und wie nicht, sondern es geht darum, dass man auf die Situation, die sich uns stellt, adäquat reagiert.

Ich nenne als Beispiel die Wirtschafts- und Konjunkturkrise: Man kann sich überhaupt nicht vorstellen, mit einer Verfassung konfrontiert zu sein, wo der Bund sagt, wir müssen national dafür sorgen, dass uns nicht die ganze Gesellschaft auseinanderbricht, und wir müssen helfen, dass eine solche Wirtschaftskrise bewältigt wird, dass das aber nur geht, wenn das jeweils betroffene Bundesland 50 Prozent beisteuert.

Aus meiner Sicht verstärkt dies ein Problem, das wir ohnehin in Deutschland haben, dass nämlich die Bundesländer, die einkommensschwächer sind, dann erst recht keine Chance mehr haben, an Bundesprogrammen zu partizipieren. Deshalb kann Artikel 104b nicht so bleiben. Das ist der Grund, warum wir den Vermittlungsausschuss anrufen. Wir möchten gerne, dass der Bund uns im Bereich der Digitalisierung in unseren Schulen unterstützt. Wir sind auch offen dafür, das Kooperationsverbot zu lockern, weil ich fest davon überzeugt bin, dass das kein tiefer Eingriff in die föderale Struktur ist. Wir hatten

schon einmal eine andere Situation. Erst durch die Föderalismuskommission ist das Grundgesetz in diesem Zusammenhang geändert worden. Ich glaube, es tut uns durchaus sehr gut, in einer so bedeutsamen Frage zu einem stärkeren Miteinander zwischen Bund und Ländern zu kommen.

Insofern kann ich für unser Land ganz klar sagen: Wir werden alles daransetzen, dass der Vermittlungsausschuss schnell und gut arbeitet. Denn es ist schon schwer, Bürgern und Bürgerinnen draußen zu erklären, warum der Digitalpakt jetzt nicht umgesetzt wird. Auch deshalb möchte ich an die Kolleginnen und Kollegen noch einmal appellieren: Wir müssen sehr schnell zu Ergebnissen kommen; denn den Leuten draußen ist es ziemlich egal, ob es am Bund oder an den Ländern hängt. Draußen kommt nur die Botschaft an, dass die 5 Milliarden Euro unseren Schulen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb sage ich: Es ist richtig, dass wir heute gemeinsam den VA anrufen. Genauso richtig ist es, dass wir sehr schnell, sehr konstruktiv an einer Lösung arbeiten, damit die Bürger und Bürgerinnen draußen nicht den Eindruck haben: Wieder mal ein Beispiel, wo Politik nicht nachvollziehbar ist! Wir müssen das Geld auf die Straße beziehungsweise – in diesem Fall – in unsere Schulen bringen. Und wir müssen es so tun, dass wir nicht durch einen Artikel 104b die föderale Ordnung auf den Kopf stellen. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Danke, Kollegin Dreyer!

Als Nächster spricht zu uns Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg).

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns hier im Saal über eines völlig einig: Bei der digitalen Ausstattung unserer Schulen müssen wir richtig Gas geben. Das ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, aber es ist auch für unsere Kinder und Jugendlichen wichtig.

Gerade weil es so wichtig ist, ärgere ich mich über den Vorwurf, die Länder würden den Digitalpakt blockieren. Das Gegenteil ist der Fall. Meine Landesregierung investiert zum Beispiel 150 Millionen Euro in die digitale Ausstattung unserer Klassenzimmer. Das tun wir, weil wir nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten wollen. Ich weiß, dass viele von Ihnen es ganz ähnlich machen.

Es ist schon gesagt worden: Es ist zwei Jahre her, dass die sogenannten Wanka-Milliarden für die Digitalisierung ins Schaufenster gestellt worden sind. Und vor Ort ist bisher kein einziger Cent angekommen.

Also: Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir gehen voran bei der Digitalisierung. Es ist der Bund, der auf der Bremse steht, nicht wir.

Klar ist natürlich: Unsere Investitionen reichen nicht aus. Sie reichen nicht aus, weil die Länder und Kommunen die notwendigen Steuergelder nicht erhalten. Aber der Weg, den der Bund jetzt vorschlägt, ist nicht nur grundfalsch; er ist auch unnötig, um den Digitalpakt schnell und rechtssicher umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben unsere Haltung gegenüber den Plänen des Bundes zur Änderung des Grundgesetzes bereits im Juli mit großer Mehrheit klar artikuliert:

Wir wollen keine Verzweigung der Länder.

Wir wollen dem Bund in unseren Zuständigkeiten auf Augenhöhe begegnen.

Und wir wollen uns nicht seiner Fachaufsicht unterwerfen.

Wir müssen feststellen, dass das, was jetzt vorliegt, es nicht besser, sondern noch schlimmer macht – schlimmer, als wir alle es uns vorgestellt haben. Der Bundestag hat den meiner Ansicht nach bereits viel zu weitgehenden Entwurf der Bundesregierung noch weiter verschärft. Das Ergebnis ist nichts anderes als ein Frontalangriff auf unsere föderale Ordnung.

Das Ausmaß wird erst durch die Verweisung auf die Steuerungs- und Kontrollrechte und die neue „hälftige“ Kofinanzierungspflicht der Länder in Artikel 104b Absatz 2 Grundgesetz deutlich. Die Änderungen des Bundestages in Artikel 104c Grundgesetz – Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und so weiter – muss man immer in Verbindung mit Artikel 104b Absatz 2 lesen. Nur dann wird dieser Eingriff erst deutlich. Das ist in der Öffentlichkeit weitgehend überhaupt nicht der Fall, weil dort nur Artikel 104c gelesen und kommuniziert wird. Das Dahinterstehende wird gar nicht ins Bewusstsein aufgenommen.

Ich will noch einmal sagen: Das, was hier vorliegt, ist vor allem eine Entmachtung unserer Landtage und der Kultusministerkonferenz. Die Kultusministerkonferenz ist gerade dabei, gemeinsame Standards und einheitliche Bildungsabschlüsse für das Jahr 2019 zu vereinbaren.

Was das alles bedeutet, hat der Tübinger Verfassungsrechtler Christian Seiler in einer Anhörung zum Entwurf der Bundesregierung treffend beschrieben:

Der Bund will das Mittel der Finanzkompetenz zweckentfremden, um Instrumente der inhaltlichen Steuerung in einem Bereich durchzusetzen, für den er nicht die Sachkompetenz besitzt. Denn die Sachkompetenz für Bildungsfragen liegt nach dem Grundgesetz nun mal bei den Ländern.

Ich füge hinzu: auch im Sinne einer fachlichen Kompetenz. So einen Kompetenz-Mischmasch bezeichnet Seiler ohne viel Federlesens als die „schlechteste Lösung“ – aber genau die ist jetzt vereinbart worden.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir in zwei Föderalismuskommissionen genau eine Entflechtung der Zuständigkeiten beschlossen, uns darauf geeinigt haben. Jetzt werden die Zuständigkeiten wieder verflochten. Wenn man das will, muss man darüber eine öffentliche Debatte führen und nicht über den Digitalpakt versuchen, sozusagen still und leise einen dramatischen Eingriff ins Grundgesetz vorzunehmen.

Ich glaube, dass es nicht angeht, dass wir aus tagespolitischen Erwägungen – wie wichtig sie auch immer sein mögen – im Vorbeigehen einfach die Verfassung ändern. Das ist aber hier der Fall, weil diese Verfassungsänderung selber überhaupt nichts mit dem Digitalpakt zu tun hat. Der Digitalpakt ist lediglich der Anlass dafür, die Verfassung grundlegend und dann wohl für lange Zeit zu ändern.

Also: kein Umweg über die Finanzen, um noch mehr Einflussmöglichkeiten an sich zu ziehen! Das kann nicht gutgehen. Die Schiefelage in der öffentlichen Debatte bekommt jeder von uns ja mit. Jeder wird gefragt: Warum nehmt ihr das Geld nicht? Das ist eine völlige Schiefelage, denn hier geht es um eine allgemeine Grundgesetzänderung.

Man muss auch fragen: Warum nun sollte der Bund besser wissen, wie man Schulen digitalisiert, als wir selber? Warum soll er besser wissen, wie man richtige Schulpolitik macht? Man muss sehen: Schon in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg ist es durchaus eine Herausforderung, mit 5 000 Schulen, 120 000 Lehrerinnen und Lehrern und 1 Million Schülerinnen und Schülern eine Schulpolitik zu machen, die in einer Brennpunktschule in der Großstadt funktioniert, aber auch auf einem Dorf auf der Schwäbischen Alb. Aber das nun für die ganze Republik zu administrieren, für alleine 33 000 allgemeinbildende Schulen, wie soll denn das gehen! Das wäre wirklich – schwäbisch gesagt – ein Aberwitz. Gleichmacherei hilft hier nicht, sie schadet nur. Es gibt nun mal regionale Unterschiede, und auf die kann ein Zentralstaat gar nicht angemessen eingehen. Es ist im Letzten auch nicht administrierbar, denn das ist ja eine Aufgabe der Kommunen. Kommen die Länder und dann noch der Bund dazu, erstickt das irgendwann in der Bürokratie.

Ich will noch einmal sagen: Der Wettbewerb der Ideen im Bildungsbereich ist außerordentlich wertvoll. Als wir in Baden-Württemberg bei den Vergleichsstudien Boden verloren haben, konnten wir schauen, was andere Länder anders oder vielleicht besser machen. In anderen Bereichen sind wir vielleicht das Beispiel. Deswegen ist es gut und richtig, dass die Bildung Sache der Länder ist und bleibt.

Ich will auch noch sagen: Es geht auch um die fachliche Kompetenz. Wenn Sie ins Organigramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung schauen, dann ist die Schulpolitik dort gar nicht existent. Das heißt, das macht nachher irgendein Referatsleiter, der denkt sich irgendwas aus. Das, was wir haben – ein Kultusministerium, vielfache Behörden, Institutionen, einen Landtag, der bei fast jeder Sitzung über Schulpolitik diskutiert, Abgeordnete, die die Schulen besuchen –, ist dort doch alles nicht gegeben. Das ist gar kein Vorwurf. Das sollt ihr im Bund ja gar nicht machen. Ihr habt die Kompetenz nicht. Darum ist es aber wichtig, den Weg, der hier beschritten wird, nicht zu gehen, sondern in unserer Kompetenz zu belassen.

Ich will sagen, was uns Klaus von Dohnanyi an einem Kabinettsabend sehr deutlich gemacht hat: „Gemeinschaftsaufgabe Bildung“ hatten wir alles schon. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das weder mehr Geld noch mehr Qualität in die Bildung gebracht hat. Es waren dann keine Verantwortlichkeiten mehr erkennbar. Davon brauchen wir keine Neuauflage, finde ich.

Der Digitalpakt ist ja auch nicht der Inhalt, sondern nur der Anlass für die vom Bund angestrebte Grundgesetzänderung. In Wahrheit geht es um mehr: In den sozialen Wohnungsbau, die Finanzierung der Gemeindeverkehrswege und anderswo will der Bund eingreifen. Da geht es immer nach dem gleichen Schema: Geld gegen Gestaltungskompetenz. Das ist natürlich eine „Salamitaktik“. Jede einzelne Maßnahme für sich erscheint noch nicht besonders schlimm, aber wenn man Scheibe für Scheibe von der Wurst abschneidet, ist die Wurst zum Schluss halt ganz weg. Es geht also ums Ganze.

Und was ist der Weg? Den Weg zeigt uns die Verfassung klar. Artikel 106 Absatz 3 und 4 Grundgesetz besagt, dass Bund, Länder und Kommunen eine aufgabenadäquate Ausstattung fair aushandeln. Das ist genau der richtige Weg, und das wäre auch in diesem Fall der richtige Weg.

Ich will noch mal betonen: Dort geht es um die Verteilung von Gemeinschaftssteuern zwischen Bund und Ländern. Dann wird klar, dass wir die gemeinschaftlichen Steuern verhandeln. Jeder andere Weg führt immer dazu, dass der Eindruck entsteht: Das ist das Geld des Bundes, das er uns freundlicherweise gibt. Das ist aber mitnichten der Fall. Darum heißen die Gemeinschaftssteuern Gemeinschaftssteuern.

Also, es geht um eine faire Aufteilung des gemeinsamen Steueraufkommens. Genau diesen Weg sollten wir beschreiten. Dass der Bund 5 Milliarden ins Schaufenster gestellt hat, ist das Zugeständnis – und zwar das richtige –, dass wir in dieser Frage unterfinanziert sind. Sonst würde er das ja gar nicht machen und sagen: Das müsst ihr nun selber stemmen! Wir sind unterfinanziert in diesem Bereich, und wir brauchen Steuermittel, nicht Programmmittel. Deswegen ist es richtig, wenn wir diesen

Weg beschreiten. Ich möchte dafür werben, dass wir das im Vermittlungsausschuss intensiv diskutieren.

Zum Vorwurf, die Länder würden die Mittel nicht für den Zweck verwenden: Erst mal ist er weit hergeholt. Eine Nachprüfung zeigt, dass das gar nicht stimmt – wenn überhaupt dann nur für zwei Länder beim BAföG. Aber wenn das Misstrauen schon so groß ist: Ich habe kein Problem, vertraglich zu unterschreiben, dass wir diese Gelder für diesen Zweck verwenden. Das ist der richtige Weg.

Und dass dieser richtige Weg beschritten werden kann, zeigt der Tagesordnungspunkt zum Gute-Kita-Gesetz. Da wird genau der Weg über Artikel 106 beschritten. Der Bund macht Verträge mit den Ländern, damit gewährleistet ist, dass das Geld für diesen Zweck verwendet wird. Die Vorlage dafür, wie wir das Problem schnell lösen, haben wir heute auf dem Tisch. Diesen Weg sollten wir beschreiten.

Ich möchte zusammenfassen: Ich denke, wir müssen das im Vermittlungsausschuss sorgfältig erörtern. Die Entkopplung des Digitalpaktes von einer generellen Grundgesetzänderung ist der Weg, um in dieser Frage zu einer schnellen Lösung zu kommen. Wir Länder haben es nun selbst in der Hand, einer weiteren Aushöhlung der föderalen Ordnung entgegenzutreten.

Und wir sollten nie vergessen: Die Länder gab es vor dem Bund. Der Bund wurde von den Ländern gegründet und nicht umgekehrt. Deswegen sollten wir dem Bund selbstbewusst und auf Augenhöhe begegnen, die gute Ordnung der Dinge, die unsere Mütter und Väter des Grundgesetzes geschaffen haben, weiter hochhalten und auch an unsere Landesparlamente denken. Sie wären die eigentlichen Verlierer. Sie verlieren Gestaltungsmacht, weil sie dann nur noch entscheiden können, ob sie die Komplementärmittel bereitstellen oder nicht. Sie können keinen Einfluss mehr auf die inhaltliche Gestaltung nehmen.

Ich glaube, dass so etwas nicht in die Zeit passen würde, wo überall in Europa Kräfte Grundsätze der Demokratie in Frage stellen. In solch einer Situation sollten wir die Länderparlamente nicht schwächen. Ich möchte noch einmal dafür werben, den richtigen Weg zu gehen, die Fragen zu lösen, aber nicht auf Kosten unserer Länderparlamente. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Danke, Kollege Kretschmann!

Als Nächster spricht zu uns Herr Ministerpräsident Weil (Niedersachsen).

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum Abschluss eines Jahres, in dem sich die deutsche Politik ganz allgemein nicht mit Ruhm bekleckert hat, steht uns nun unversehens

auch noch eine Grundsatzdebatte über das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern ins Haus. Es geht nicht mehr nur um den Digitalpakt, es geht ganz grundsätzlich um das Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Und ehrlich gesagt: Ich habe große Zweifel, ob wir im Bund und in den Ländern uns damit einen Gefallen tun.

Das Grundgesetz geht davon aus, dass Bund und Länder zum Wohle der Allgemeinheit gut zusammenarbeiten. Wie gerade wir im Bundesrat am besten wissen, gelingt das auch meistens. Fast immer, kann man sagen.

Und vor allem: Ein gutes, konstruktives Miteinander von Bund und Ländern ist eine berechtigte Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, die sich durch gute Ergebnisse überzeugen lassen, aber nicht durch Kontroversen, die Außenstehende doch in Wirklichkeit gar nicht mehr nachvollziehen können.

Ein Beispiel für eine solche Kontroverse ist der Beschluss des Bundestages zur Änderung des Artikels 104b Grundgesetz. Wir wissen: Der Bundestag will die Regeln für die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder ganz grundsätzlich verändern. Dieser Beschluss ist für alle 16 Länder völlig überraschend gekommen, es wurde vorher nicht darüber mit uns geredet, es gab und es gibt auch keinen Zusammenhang mit dem Digitalpakt. Im Gegenteil: Der Digitalpakt ist von diesen Vorschlägen des Bundestages gerade ausgenommen worden.

Ich kann nur hoffen, dass es sich dabei um einen einmaligen Ausrutscher in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern handelt. Jedenfalls kann doch niemand erwarten, dass anschließend die Länder Ja und Amen zu einem solchen Vorgehen sagen.

Es sind aber nicht allein Stilfragen. Es ist vor allem ein harter Dissens in der Sache, der aus unserer Sicht gegenüber diesem Vorschlag des Bundestages besteht.

Der Bundestag will – das wissen wir – künftige Finanzhilfen daran binden, dass seine Mittel in gleicher Höhe, und zwar zusätzlich von den Ländern gegenfinanziert werden. Das geht so ganz sicher nicht. Denken wir etwa an die Hilfen für Hochwasseropfer! Davon sind bekanntlich einzelne Länder immer wieder weit überproportional betroffen. Oder denken wir – es ist gesagt worden – an Konjunkturprogramme in Wirtschaftskrisen! Die Länder sind typischerweise außerstande, Mittel in einer Größenordnung zu mobilisieren, wie sie in einer solchen Situation nun einmal notwendig sind.

Und noch etwas: Wenn Bundesmittel zwangsläufig dazu führen, dass in derselben Höhe Landesmittel zusätzlich eingestellt werden müssen, dann führt das in letzter Konsequenz zu Haushaltsprioritäten, die insbesondere bei finanzschwachen Ländern womöglich gar nicht den eigentlichen Bedürfnissen entsprechen. Das ist dann schon mehr als ein „goldener Zügel“, das ist ein kaum verhoh-

lener Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder. Und das geht nicht.

Notabene – die Vorschläge des Bundes sind übrigens überflüssig. Denn bekanntlich können die Länder den Bund in keiner Weise zu Finanzhilfen unter Bedingungen zwingen, die der Bund selbst nicht akzeptiert. Kurz und gut: Der Vorschlag des Bundes ist in dieser Hinsicht schlichtweg nicht zustimmungsfähig.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das öffentliche Interesse richtet sich aber auf ein ganz anderes Thema. Es geht um den Digitalpakt, um die digitale Ausstattung unserer Schulen. Nach zwei Jahren – das ist gesagt worden, und man kann es gar nicht oft genug wiederholen –, nach zwei Jahren fruchtloser Diskussion auf der Bundesebene gibt es endlich einen Vorschlag, Nägel mit Köpfen zu machen. Der Bedarf für eine finanzielle Unterstützung der Länder in dieser Hinsicht ist überall unzweifelhaft vorhanden, und er ist auch politisch unstrittig.

Dafür gibt es gute Gründe, an die in einer solchen Debatte erinnert werden muss. Die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche schreitet in einem rasanten Tempo voran. Es ist völlig klar, dass gerade junge Leute ein Leben in einer durch und durch digitalisierten Gesellschaft führen werden. Das bedeutet auch: Die digitale Bildung gewinnt eine immense Bedeutung, und zwar nicht nur für den Einzelnen oder die Einzelne, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Deswegen gibt es ein ausgeprägtes gemeinsames Interesse von Bund und Ländern, bestmögliche Bedingungen für eine gute digitale Bildung zu schaffen. Dafür ist nun einmal eine finanzielle Unterstützung des Bundes geboten. Das bringt der Digitalpakt, der wiederum unstrittig ist, sehr klar zum Ausdruck.

Nun sind wir alle 16 Länder uns sicher darin einig, dass es ein einfaches und probates Mittel gibt, diese Unterstützung auch tatsächlich zu realisieren, nämlich die Zuweisung von Umsatzsteueranteilen. Wir müssen nicht darüber streiten, dass dieser Weg eigentlich der beste ist. Aber wir müssen uns sehr wohl gemeinsam fragen, ob dieser Weg realistisch ist. An der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene waren übrigens mit wenigen Ausnahmen alle hier vertretenen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beteiligt oder sind in gesetzlicher Erbfolge beigetreten. Spätestens seit der Koalitionsvereinbarung und allerspätestens seit der Vorlage dieses Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes wissen wir, dass der Bund im Gegenzug für seine finanzielle Unterstützung der Länder eine gewisse Mitwirkung zwingend erwartet.

Das mag ärgerlich sein, aber es ist nun mal so. Deswegen – dieses Wort sei mir in aller Freundschaft gestattet, lieber Winfried Kretschmann – von Selbstverzweigung, Entmachtung, von einem dramatischen Eingriff zu sprechen, das erscheint mir, offen gestanden, denn doch eine Oktave zu hoch. Da haben alle Länder – und sicherlich

Baden-Württemberg vorneweg – schon Anlass zu mehr Selbstbewusstsein.

Wir werden uns – das ist meine Überzeugung – realistisch der Diskussion über eine Verfassungsänderung im Zusammenhang mit Artikel 104c Grundgesetz stellen müssen. Wer von Anfang an weiß, dass er niemals und unter keinen Bedingungen dabei mitmachen kann, der kann eigentlich heute schon gegen das Gesetz stimmen. Das ist meine Position ausdrücklich nicht. Weder Bundespolitik noch Landespolitik sind Selbstzweck. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns – und zwar ganz egal, ob sie über Bundes- oder Landespolitik sprechen –, Probleme zu lösen und Ergebnisse zu liefern. Und ganz konkret: Sie erwarten klipp und klar, dass die versprochenen 5 Milliarden Euro tatsächlich an den Schulen ankommen, und zwar schnell. Ich rate niemandem von uns in der Politik, und zwar wiederum ganz unabhängig davon, ob wir in der Bundes- oder in der Landespolitik tätig sind, diese Erwartung zu enttäuschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wären alle miteinander Verliererinnen und Verlierer.

Vor uns liegt ein schwieriges Vermittlungsverfahren. Um zu einem guten Ergebnis zu gelangen, wird guter Wille nötig sein. Das gilt für den Bund, der begreifen muss, dass die Länder nicht seine Befehlsempfänger sind. Und das gilt auch für uns Länder, die nicht nur den besten, sondern womöglich auch den zweitbesten Weg beschreiten sollten, damit die Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen bestmöglich auf ihre digitale Zukunft vorbereitet sind.

Niedersachsen wird jedenfalls für dieses Vermittlungsverfahren beides mitbringen – guten Willen und eine gehörige Portion Pragmatismus. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Kollege Weil!

Als Nächster spricht zu uns Ministerpräsident Bouffier aus Hessen.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne an meine beiden Vorredner, Kollegen Weil und Kretschmann, und alle anderen anschließen.

Ich nehme einmal das letzte Wort auf: Bereitschaft zum Pragmatismus. Da bin ich sehr dabei. Zwischen Pragmatismus und Klugheit ist häufig ein schmaler Grat.

Ich bedaure sehr, wie die Debatte bisher gelaufen ist – nicht heute Morgen in diesem Haus, sondern insgesamt. Insgesamt haben wir zu beklagen, dass die Position insbesondere der Länder in weiten Kreisen der Öffentlichkeit nicht verstanden wird. Wir haben zu beklagen, dass zwischen zwei Verfassungsorganen ein Ton eingetreten

ist, den ich sehr bedaure. Wir haben zu beklagen, dass gegenseitiges Misstrauen herrscht nach dem Motto: Die einen sind der Auffassung, die Länder kassieren und machen, was sie wollen; man muss ihnen Zügel anlegen, damit man auch kontrollieren kann, dass sie das tun, was sie füglich tun sollen. Und die anderen rufen: Wir sind keine nachgeordnete Bundesbehörde, die man behandelt wie das Bundesamt für Irgendwas.

Ich mache mir keine Illusionen, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Debatte wirklich verstehen. Sie müssen sie auch nicht verstehen. Aber sie dürfen darauf hoffen und müssen eigentlich darauf hoffen, dass diejenigen, die berufen sind, eine Aufgabe zu erfüllen, sie so erfüllen, dass am Ende etwas Gescheites dabei herauskommt.

Wir sind auf gutem – oder besser gesagt: auf schlechtem – Wege, alles falsch zu machen. Hier werden Erwartungen geweckt, die nicht einmal ansatzweise erfüllt werden können. Hier werden für sehr vordergründige Ziele Grundelemente verschoben. Hier wird gelegentlich auch – auch das will ich deutlich sagen – ein Unterschied in der Beurteilung der Sache zwischen uns deutlich.

Kollege Weil hat unter anderem darauf hingewiesen – und ich bekenne mich da ausdrücklich mitverantwortlich –, dass wir in den Verhandlungen zur Bildung der neuen großen Koalition eine Vereinbarung getroffen haben, auch das Grundgesetz möge geändert werden. Zur Erinnerung: Wir haben dort ein einziges Wort zur Veränderung beschlossen. Im Grundgesetz steht nämlich – auch das war eine Entwicklung –, dass der Bund zur Erfüllung allgemeiner Aufgaben finanzschwachen Kommunen Hilfen zukommen lassen kann. Dann hatten wir in den zurückliegenden Jahren eine Debatte, ob das wirklich klug und weise ist und ob es nicht sinnvoller sei, „finanzschwach“ zu streichen. Das hätte zumindest den Vorteil, dass wir keinen Streit mehr darüber führen, wer oder was eigentlich finanzschwach ist. Wir haben uns dann darauf verständigt zu sagen: Wir streichen „finanzschwach“. Das war es. Sonst nichts.

Wenn wir uns heute einmal anschauen, was daraus geworden ist: Wir haben eine Verfassungsbestimmung vorgelegt bekommen, in der es nicht mehr um die Streichung des Wortes „finanzschwach“ geht, sondern – in freier Übersetzung – darum, dass der Bund zur Verbesserung – in Anführungsstrichen – der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesen mitfinanzieren kann. Meine Damen und Herren, darum muss man nicht herumreden: Das ist der Kern der Landeszuständigkeit, das ist der Kern der Bildungszuständigkeit. Was heißt denn Qualität? Was heißt denn Leistungsfähigkeit? Was machen eigentlich unsere Landtage nahezu jede Woche? Sie diskutieren über genau diese Frage: Sind wir in der Lage, die Leistung und die notwendige Qualität zur Verfügung zu stellen?

Das ist im Kern – und das wissen wir alle – eine Personalfrage. Es geht doch nicht im Ernst um irgendeinen

Anbau oder irgendeinen Durchbruch für Glasfaser. Es geht bei Qualität und bei Leistungsfähigkeit im Kern immer um die Frage: Haben wir hinreichend und genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer? Das liegt ja auch nicht fern. Das Wesentliche, was in der Schule stattfindet, ist die Vermittlung von Kompetenzen, die Erziehung. Und durch wen soll das gehen als durch Lehrerinnen und Lehrer, die – darüber streitet niemand – möglichst hervorragend ausgebildet werden müssen und die wir in möglichst großem Umfang zur Verfügung stellen? Das bedeutet für ein Land wie Hessen 70 000 Lehrerinnen und Lehrer. Der Bund hat keinen einzigen.

Dann muss man schon die Frage stellen – auch für die Verhandlungen im Deutschen Bundestag –: Wenn man keine Zweidrittelmehrheit hat, sie aber braucht, braucht man auch andere Parteien, die sich entsprechend einbringen. Die Parteien der großen Koalition im Deutschen Bundestag hätten das, was wir vereinbart haben, ja umsetzen können. Dann wären wir fertig gewesen. Jetzt sind weitere hinzugetreten. Sie sagen in schönster Offenheit: Das genügt uns nicht, wir wollen auch inhaltlich in diese Debatte eintreten. – Das kann man für richtig oder für falsch halten. Wir sollten aber nicht einfach darüber hinweggehen. Es gibt in diesen Fragen höchst unterschiedliche Auffassungen, wie Bildungspolitik aussehen soll.

Lieber Kollege Weil, deshalb ist das nicht eine Geschichte, die so am Rande mitläuft. Es ist im Kern eine Frage, die man unterschiedlich beantworten kann. Aber darüber kann man aus meiner Sicht nicht streiten. Wer im Grundgesetz den Weg für Qualität und für Leistungsfähigkeit des Bildungswesens öffnet, muss im zweiten Schritt auch bereit sein, über Inhalte zu reden. Sonst macht das Ganze doch gar keinen Sinn.

Und genau das halte ich für falsch. Es geht hier nicht um einen kleinkarierten Streit uneinsichtiger Duodezfürsten, die sich wichtigmachen wollen, gegenüber einer doch zukunftsgerichteten Politik, die das viel besser versteht. Der Kollege Kretschmann hat darauf hingewiesen. Wieso soll eine Entscheidung zentral besser sein als dezentral?

In vielen Bereichen – darauf will ich einmal hinweisen – treffen die meisten Entscheidungen gerade die Schulträger. Die Schulträger sind die Kreise und großen Städte. Sie entscheiden, welche Schulen sie wo bauen und was sie ausbauen. Das kommt in dieser Debatte überhaupt nicht mehr vor. In einem Land wie bei uns mit 424 Städten und Gemeinden wünsche ich Ihnen viel Spaß, wenn Sie trotz einer vielseitigen Ausarbeitung über die Umsetzung zum Beispiel des Digitalpaktes dann den kommunalen Gremien erklären, dass sie zwar gute Ideen haben, diese aber alle nicht zum Tragen kommen, weil die großartig erarbeiteten Richtlinien unter Berücksichtigung der Festlegungen des Bundesrechnungshofes, des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und von wem auch immer gerade das, was sie brauchen, nicht vorsehen.

Ich warne uns davor zu glauben, dass es hier um Kleinkariertes geht. Wir sind gerade dabei, die Grundarchitektur dieses Staates zu verschieben. Ich kann sehr gut an das anschließen, was Kollege Kretschmann gesagt hat: Ich will eine Verfassungsbestimmung in Erinnerung rufen, die ziemlich unbekannt ist – das ist jedenfalls mein Eindruck –, die aber sehr deutlich macht, wie die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes eigentlich diesen Staat aufbauen wollten und verstanden haben. Das ist Artikel 30 des Grundgesetzes. Darin steht ein bemerkenswerter Satz:

... die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Das ist immer eine klare Wertentscheidung gewesen. Das heißt: Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist prioritär eine Sache der Länder. Deshalb geht es hier nicht um Kleinkram.

Wenn Sie sich in diesem Zusammenspiel – und das finde ich durchaus erinnerungswürdig – einmal die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland anschauen, kommen Sie zwingend zu Artikel 106. Auch da hat der Kollege Kretschmann recht. Die öffentliche Debatte sieht doch so aus: Der Bund will Milliarden geben, und die verstockten oder jedenfalls nicht einsichtigen Länder nehmen sie nicht. Da gibt es ein Geschenk, und die Beschenkten sind undankbar. – Wir dürfen uns gemeinsam nicht wundern, dass der Zuschauer sich wundert.

Deshalb gehört auch das einmal ins Stammbuch: Wir reden hier nicht über Geschenke. Wir reden über Gemeinschaftssteuern. Und Gemeinschaftssteuern – auch das steht in Artikel 106 – sind so zu verteilen, dass jede staatliche Ebene ihre Aufgabe erfüllen kann.

Wenn Sie jetzt Artikel 30 und 106 einmal zusammendenken, ist doch völlig klar – bei allem Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung –: Das, was wir hier diskutieren, ist Folge eines grundsätzlichen Webfehlers. Wir bräuchten uns gar nicht um den ganzen Kram zu kümmern, wenn wir es anders machten.

Auch wir in Hessen wollen den Digitalpakt. Na klar! Wir wollen auch, dass unsere Schülerinnen und Schüler bestens ausgebildet werden und Schulen in einem hervorragenden Umfeld sind. Dazu haben die Kollegen gesagt, wie wir das machen. Und jetzt müssen wir uns ehrlich machen. Wir haben auf der Tagesordnung nachher das Gute-Kita-Gesetz. Da machen wir es genau andersherum. Da machen wir keine Grundgesetzänderung, sondern treffen eine Vereinbarung. Wir werben dafür: Lasst uns auch beim Digitalpakt eine Vereinbarung treffen! Sie kann man auch scharfstellen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag sagen: Wenn wir schon Geld geben – in Anfüh-

rungsstrichen; das ist der falsche Terminus; sie geben kein Geld –, dann wollen wir wenigstens wissen, was daraus wird.

Meine Damen und Herren, der Grundfehler ist ein anderer. Immer dann, wenn ein sogenannter gesellschaftlicher Bedarf entdeckt wird, muss man sich die Frage stellen: Wie erfüllen wir ihn? Was ist unsere Antwort? Und wir sind auf dem schrägen Weg, dass der Bund etwas immer ein bisschen macht, nie dauerhaft, sondern immer nur in Form von Programmen, die es ein paar Jahre gibt. Wenn die Programme auslaufen, dann sind alle Standards hoch, die Länder bekommen das Geld nicht mehr, und niemand kann die Standards zurückziehen. Das führt nicht zu Kompetenzverschiebungen, sondern natürlich auch zu einer Aushöhlung des Haushaltsrechts; denn je mehr ich gebunden bin, desto weniger kann ich nachher tun.

Die richtige Antwort ist aus der Architektur des Grundgesetzes, aber aus meiner Sicht auch aus der Logik und, um noch einen Punkt zu nennen, aus politischer Klugheit, dass man die Dinge an der Stelle löst, wo sie hingehören. Dann muss man die Artikel 30 und 106 zunehmen und sagen: Lasst uns darüber reden, wie wir die Gemeinschaftssteuern verteilen, damit die Aufgabe erfüllt werden kann! Niemand bestreitet doch die Aufgabe.

Wir hatten früher alles in Mischverantwortung – alles. Das Ergebnis war, dass am Ende alle unzufrieden waren. Alle haben gesagt: So kann es nicht weitergehen. Das Ergebnis war die Föderalismusreform. Wir gehen jetzt exakt den umgekehrten Weg.

Um es einmal ein wenig greifbarer zu machen, meine Damen und Herren: Es heißt immer, da kommen Milliarden. Das ist in Wahrheit eine große Summe. Man muss sich aber einmal klarmachen, was das bei fünf Jahren bedeutet: Pro Jahr würde das Land Hessen 73 Millionen Euro bekommen. Das ist eine beachtliche Summe. Wir geben pro Jahr in Hessen aber das Hundertfache aus. Jedes Jahr geben wir das Hundertfache dessen aus, was wir hier gewinnen können. Dafür ändern wir das Grundgesetz. Dafür schaffen wir eine neue Bürokratie. Dafür zerlegen wir uns nach dem Motto: Die einen wollen nicht oder sind uneinsichtig. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Cent und jeder Euro ist wichtig. Man muss aber einmal die Relationen betrachten – ich nehme an, dass das in den anderen Ländern nicht viel anders ist –: Bei uns ist es genau 1 Prozent. Für 1 Prozent machen wir so einen Zirkus. Das Einzige, was gewiss ist: Wir werden eine deutlich stärkere Bürokratie haben.

Zum Schluss: Ich mache mir Sorgen, dass wir politisch in unserem Land unklug handeln. Kollege Weil hat zu Recht darauf hingewiesen, wir haben ein Jahr hinter uns, in dem die Politik – in Führungsstrichen – häufig das Problem hatte, dass das allgemeine Ansehen gelitten

hat und die Bürger vieles nicht mehr verstanden haben. Auch das ist wahr. Ich habe Sorge, dass die Erwartungen, die man jetzt geweckt hat, nicht ansatzweise erfüllt werden.

Wovon reden wir hier eigentlich? Hier wird ein Bild gemalt, auch in der öffentlichen Debatte, als würden in einem halben Jahr mit dieser Geschichte alle Schulen sozusagen ins 22. Jahrhundert katapultiert. Die Wahrheit ist doch, wenn ich das auf die Zahl der Schulen bei uns umrechne: Das sind maximal 30 000 Euro – auch Geld! Wir geben in unserem Land heute schon viel, viel mehr aus.

Und ich prophezeie Ihnen: Spätestens in einem halben Jahr werden die ersten Eltern, Schüler und Lehrer kommen und uns gemeinsam sagen: Aber an unserer Schule ist das alles noch nicht da; wir haben immer noch nicht den letzten Stand der Technik. – Dann werden wir uns alle anschauen und sagen: Wir wollten doch Großes tun.

Deshalb noch einmal: für 1 Prozent solche Verrenkungen? Wir sollten aufhören, so zu tun, als hinge das Schicksal der Bildung in dieser Republik an einer solch überschaubaren Geschichte. Das muss doch scheitern.

Was mir mindestens genauso viele Sorgen macht – das schließt an meine Anfangsbemerkung an –, betrifft das Zusammenspiel von Artikel 30 und 106. Meine Damen und Herren, in einem Land, in dem am Schluss alle für alles verantwortlich sind, ist in Wirklichkeit niemand verantwortlich. Das führt dann dazu –ich hoffe, dass es nicht so kommt; aber ich habe große Sorge –, dass sich die Enttäuschung, die nach dieser Erwartungshaltung mit großer Sicherheit eintritt, quer über die ganze Politik legt. Dann geht es nicht mehr um Bund, Länder oder Kommunen, sondern dann ist das Verdikt: Die Politik hat wieder mal versagt, nachdem sie doch angekündigt hat, dass jetzt geradezu Gigantisches passiert.

Auch ich will, dass wir einen Weg finden. Er wird aber überschaubar sein. Deshalb ist meine Schlussbitte: Bleiben wir realistisch. Erheben wir dieses Thema vom Inhalt her, vom Geld, nicht zu einem Überthema. Das ist doch absurd. Verstehen wir, dass es hier nicht um Kleinkram geht, sondern um die Architektur unseres Landes. Das kann man anders wollen. Ich will das nicht.

Dann sollte es uns zum Dritten gelingen, die beiden Elemente, die wir zu diskutieren haben – auf der einen Seite den Digitalpakt, den wir auch schnell wollen, und auf der anderen Seite eine Verfassungsbestimmung, die, zurückhaltend formuliert, zumindest sehr überraschend über die Länder kam; dazu ist genügend gesagt worden –, in einer Weise zu behandeln, dass wir am Ende nicht noch durch Verfassungsvorgaben verfestigen, dass diejenigen, die vielleicht eher in der Lage sind, eine Kofinanzierung zu erbringen – diese Formulierung werden Sie verstehen; Hessen ist wahrscheinlich eher dazu in der Lage als andere –, stark bleiben, während diejenigen, die

das nicht können, nur die Alternative haben, entweder auf diese Gelder zu verzichten, was ihren Bürgern schwer zu erklären sein wird, oder schwach zu bleiben. Das kann nicht richtig sein.

Aus all diesen Gründen, aus sehr grundsätzlichen inhaltlichen, aber auch aus praktischen Erwägungen, können wir als Hessen diesem Grundgesetzänderungsvorschlag des Deutschen Bundestages nicht beitreten. Deshalb sind auch wir für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Ich bin zuversichtlich, dass wir dann, wenn wir uns auf ein paar Grundelemente verständigen, den Digitalpakt auf eigene Weise möglichst rasch umsetzen. Wenn wir verstehen, dass es hier um unser gemeinsames Interesse geht, dann bin ich auch zuversichtlich, dass wir ein gutes Ergebnis erzielen können. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Danke, Kollege Bouffier!

Als Nächster spricht zu uns Herr Ministerpräsident Ramelow (Thüringen).

Bodo Ramelow (Thüringen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist es dringend notwendig, eine grundsätzliche Debatte über unseren Staatsaufbau und über den Föderalismus so deutlich zu führen, dass die Menschen auch verstehen, in was für einem Land, in was für einem Staat und in was für einem Staatsgefüge wir leben.

Unser Eigenname ist „Bundesrepublik“. Unsere Staatsform ist eine Republik, die aus einem Bund gebildet wird. Kollege Bouffier hat gerade noch einmal auf den Artikel 30 und die darin verankerte Aufgabenverteilung, die dem zugrunde liegt, hingewiesen.

Beim Länderfinanzausgleich ging es darum, wie wir die Ost-West-Integration weiter miteinander verstetigen. Da ging es um die Frage des Solidaritätsbeitrages und darum, wie wir Perspektiven nach vorne öffnen, damit es bei uns nicht nur eine Ost-West-Debatte gibt, sondern eine Debatte, dass der Auftrag des Grundgesetzes, gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen als Grundprinzip in der Bundesrepublik anzustreben, das tragende Element ist.

Im Moment habe ich dieses Gefühl – Winfried Kretschmann hat darauf hingewiesen –: Wir hatten zwei Föderalismuskommissionen. Ich habe an beiden für meine Partei mitgewirkt – in völlig anderer Funktion. Am Ende beider Föderalismuskommissionen kamen aber ein paar bittere Pillen heraus – daran will ich schon erinnern; denn das ist die Differenz, die ich zu Volker Bouffier oder auch zu Winfried Kretschmann habe –, nämlich das Kooperationsverbot. Ich habe es politisch völlig anders gesehen. Damals ging es um Ganztagschulen. Es ging um Nachmittagsbetreuung. Es ging um eine Finanzierung

des Bundes, die geholfen hat, für die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, ein Angebot zu unterbreiten, das zu einer Bildungsinitiative und zu einer Bildungsoffensive führen sollte. Am Ende der Föderalismuskommission I kam das Kooperationsverbot in die Verfassung. Wir haben dann nicht mehr über Bildung und Bildungsoffensive geredet, was ich bedaure. Denn die Menschen draußen verstehen tatsächlich gar nicht mehr, warum wir jetzt die 5 Milliarden nicht nehmen. Sie haben ein Störgefühl nicht nur wegen unserer 5 Milliarden. Sie verstehen auch unsere Diskussion nicht. Deswegen müssen wir sie auch so deutlich führen. Ich bin dankbar, dass alle 16 Länder hier zusammenstehen und deutlich machen, dass es nicht um eine Banalität geht. Darauf ist mehrfach hingewiesen worden.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es bei der Bevölkerung ein Störgefühl gab und gibt: G8, G9, die Frage, ob die Kinder, wenn die Eltern umziehen, innerhalb des Föderalsystems die Last tragen. Jeder hat dazu eine eigene Vorstellung. Ich habe das erlebt: Der Vater stirbt und man zieht von Niedersachsen nach Rheinland-Pfalz. Dann hatte man zwei Kurzschuljahre in Niedersachsen und zwei Kurzschuljahre in Rheinland-Pfalz, also war man etwas schneller aus der Schule, als es eigentlich geplant war. Weil das Ganze nicht abgesprochen war.

Deswegen bin ich dankbar, dass beim Digitalpakt Frau *Karliczek* und der KMK-Vorsitzende *Helmut Holter* alles ausverhandelt hatten. Es war alles verhandelt. Am Ende war trotz der Unterschiedlichkeit in der Frage des Kooperationsverbotes zwischen allen 16 Ländern klar: Dieses Digitalpaket nehmen wir.

Allen ist klar, dass ich über meine Partei der großen Koalition in Berlin nicht angehöre. Ich weiß also nicht, was ihr da in mancher Nacht verhandelt habt. Ich verstehe aber, was ihr verhandelt habt, nämlich dass es da gemeinsame Lockerungsübungen geben sollte, die helfen sollten, bei Gute Kita oder bei Bildung etwas mehr Geld ins System zu geben. Ich sage: gerne! Ich kritisiere das überhaupt nicht. Bis zu diesem Punkt könnte ich alles mitgehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten wir heute nur über Artikel 104c abzustimmen, würde ich die Intervention von Winfried Kretschmann verstehen. Ich würde sie nicht gänzlich teilen, aber sagen: Gemeinsam halten wir das durch, weil das Geld nach den Verteilungsmechanismen des Königsteiner Schlüssels für die Schülerinnen und Schüler zumindest zur Verfügung gestellt werden kann.

Aber um es einzuordnen – Kollege Bouffier hat darauf hingewiesen –: Thüringen hat im vergangenen Jahr 1,55 Milliarden für Schule und Bildung ausgegeben. Über den Königsteiner Schlüssel stehen uns vom Digitalpakt 26,47 Millionen zu. Es geht also um 26,47 Millionen

in Relation zu 1,55 Milliarden, die das Land etatisiert hat und ausgibt.

Ich will allen noch einmal ins Stammbuch schreiben: Bei der Föderalismuskommission II kam auch die Bezahlung unserer Beamtinnen und Beamten in die Länderhoheit – mit der Schwierigkeit, dass die stärkeren Länder damit bessere Anreize schaffen können, um Lehrerinnen und Lehrer anzuwerben. Insoweit ist der Föderalismus, der da über Finanzen und über Aufträge, die man verteilt hat, angereizt worden ist, auch ein Stück weit unter Druck geraten.

Den Länderfinanzausgleich haben wir am Ende wieder 16 : 0 geregelt – mit all den Schwierigkeiten, die ostdeutsche Länder dabei haben. Das war für uns nicht ganz leicht. Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe stehen nicht mehr zur Verfügung, und der Brexit verstärkt die drohende Situation für die neuen Länder. Wir haben – daran will ich noch einmal erinnern – 16 : 0 gesagt, dass wir den Lösungsansatz tragen. Und als wir hier darüber abgestimmt haben, war in dem Gesamtpaket eine ganze Reihe von Nebenbestimmungen über Bundesbehörden, über neue Aufgaben, über Verteilung enthalten. Die habe ich alle mitschlucken müssen. Ich habe es am Ende gemacht und gesagt: Ja, ich stehe dazu, weil wir den Länderfinanzausgleich als Grundfundament zwischen uns haben. Es war nicht ganz einfach, meiner Partei das eine oder andere zu erklären. Aber ich stehe nicht für meine Partei hier, sondern für das Bundesland Thüringen. Deswegen stehe ich auch zum Länderfinanzausgleich.

Aber über die schwarze Null, die man in der Föderalismuskommission II hineinverhandelt hat, und über das Kooperationsverbot, das man in der Föderalismuskommission I hineinverhandelt hat, schreibt man jetzt auf einmal Artikel 104b hinein und sagt dann: Jetzt haben wir eine Fifty-fifty-Wette. Sollen wir uns von Bundestagsabgeordneten sagen lassen, ob wir von der Steuer, die in Thüringen und in Ihren Bundesländern von unseren Finanzämtern eingenommen wird, gnädigerweise noch etwas abkriegen oder nicht? Ich bin keine nachgeordnete Dienststelle der Bundestagsfraktionen. Damit meine ich alle, ich nehme niemanden aus.

Die eigentliche Schiefelage, mit der wir es hier zu tun haben, ist: Wir sitzen hier als Regierungschefs für unsere Regierungen in einer Unterschiedlichkeit, wie es sie im Nachkriegsdeutschland noch nie gegeben hat. Alle Parteien sind hier in Verantwortung mit dabei. Und auf einmal beschließt der Bundestag eine Veränderung des Grundgesetzes, die mit dem Digitalpakt gar nichts zu tun hat, aber im Kern dazu führt, dass die armen Länder ärmer werden und die reichen sich weiterhin das erlauben können, was sie sich erlauben können. Das ist die Wirkung, die mit Artikel 104b verbunden ist.

Ich sage in Richtung dieser Bank: Ich bin verwundert über das ohrenbetäubende Schweigen der Bundesregie-

rung. Ich habe keine Lust, mit Bundestagsabgeordneten darüber zu verhandeln. Die Bundestagsabgeordneten haben offenkundig ein Agreement gehabt, dass sie noch einmal Rache an uns Ländern dafür nehmen, wie wir den Länderfinanzausgleich geregelt haben. Offenkundig geht es darum. Die bittere Pille ist eben nicht nur ein wenig Medizin in der Wurst, sondern es ist hochtoxisches Gift, das mit Artikel 104b in diese Wurst hineingearbeitet worden ist. Und so blöd dürfen wir nicht sein.

Deswegen bin ich dankbar, dass alle Ministerpräsidenten schon bei der MPK gesagt haben: Wir sprechen mit *einer* Stimme. Wir diskutieren nicht über Kooperation und Kooperationsverbot in jeder einzelnen Facette. Wir kennen unsere Unterschiede. – Ich respektiere sie auch. – Aber wir sind uns einig, dass wir uns nicht dauerhaft den Föderalismus zerstören lassen dürfen über die Finanzkeule. Das ist kein goldener Zügel, den uns die Haushalter der Bundestagsfraktionen hier anlegen wollen. Das ist ein vergiftetes Geschenk der schlimmsten Art und Weise. Meine Damen und Herren, deswegen sind wir bereit, hier mit allen anderen Ländern zusammen zu handeln.

Das ist ja auch ein Vorgang, über den die Bundesregierung vielleicht einmal eine Sekunde nachdenken sollte. 16 : 0! Sagen Sie den Haushältern im Deutschen Bundestag bitte, dass wir uns von ihnen nicht zur Null machen lassen. Wir sind die 16. Bei uns werden die Steuern eingenommen, über die sie hinterher entscheiden. Es sind unsere Finanzbeamten, die dafür sorgen, dass dieses Land läuft. Es sind unsere Polizisten, die dafür sorgen, dass in diesem Land Sicherheit herrscht. Es sind unsere Richterinnen und Richter, die für die Rechtsstaatlichkeit sorgen. Es sind unsere Lehrerinnen und Lehrer, die für Bildung sorgen.

Natürlich muss die Bildung immer wieder verbessert werden. Wir lassen uns gerne zu einem gemeinsamen Diskurs einladen, ob wir die Standardisierung unter uns im Bildungssystem noch besser hinkriegen. Ich glaube, wir haben noch Bedarfe, darüber zu reden. Damit hätte ich gar kein Problem.

Sagen Sie den Haushältern bitte auch, dass Thüringen kein Problem mit 50 : 50-Verträgen hat. Wenn uns ein Vertrag zu einer konkreten Finanzierung angeboten wird, stehen wir zu unserer Verantwortung, wenn der Bund sagt, dass wir die Hälfte dazulegen müssen. Diesen Vertrag unterschreibe ich gerne. Das ist aber ein Vertrag. Und dann entscheiden wir, ob wir das mit dem Bund machen können, ob dann diese Gelder dafür eingesetzt werden.

Ich bin auch dankbar, dass Carsten S c h n e i d e r und andere dafür gesorgt haben, dass an bestimmten Stellen im Moment mit einem 50 : 50-Vertrag Kulturgüter bewahrt werden. Aber das hat im Grundgesetz nichts zu suchen.

Meine Damen und Herren, der Artikel 104b verändert unser Land grundlegend. Ich will es am Schluss noch einmal sagen: Deutschland ist eine Bundesrepublik. Wir sind nicht die nachgeordneten Befehlsempfänger, die sich aus dem Haushaltsausschuss sagen lassen, was sie zu denken oder zu tun haben.

Ganz zum Schluss: Thüringen steht zum Digitalpakt. Ich danke ausdrücklich Helmut Holter für die KMK und Frau Karliczek für die Bundesregierung, die den Digitalpakt verhandelt haben. Wenn es heute um diesen ginge und Artikel 104c die Grundlage wäre, wäre hier nur fröhlich darauf verwiesen worden, dass alles gut gelaufen ist. Wir würden den Sekt aufmachen und sagen: Lasst uns an der Verbesserung arbeiten! – Aber Artikel 104b darüberzupacken ist eine Katastrophe, die wir nicht akzeptieren können.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, beste Grüße an den Bundestag! Wir haben es verstanden. Aber so sollten verfassungsgebende Organe nicht miteinander umgehen. Die Haushaltshoheit in unseren Ländern haben immer noch unsere Parlamente, nicht die Außenstelle der Haushälter des Deutschen Bundestages. Die Ministerpräsidenten und die Landesregierungen werden darauf achten, eine Entwertung unserer Parlamente nicht zuzulassen.

In diesem Sinne wäre ich mit dem Vorschlag einverstanden, den Daniel Günther gemacht hat. Den ersten Vorschlag, den er gemacht hat, kann ich mir ebenfalls vorstellen. Ich würde ihn meiner Landesregierung empfehlen. Auch Artikel 91c und Artikel 106 kann ich mir vorstellen. Vorstellen kann ich mir alles Mögliche. Aber bitte nur Geld für den Digitalpakt und so, dass es an die Schulen kommt und wir unsere Aufgaben machen können, statt uns hinter die Fichte zu führen! So sollte man in einem Föderalstaat nicht miteinander umgehen. – Vielen Dank

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Danke, Kollege Ramelow!

Als Nächster spricht zu uns Ministerpräsident Laschet aus Nordrhein-Westfalen.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Ramelow zum Umgang zwischen Verfassungsorganen gerade vorgetragen hat. Ich zitiere, was Konrad A d e n a u e r in seiner ersten Rede im Bundesrat gesagt hat. Das geschieht hier selten, es ist trotzdem gut, das noch einmal zu hören. Er hat gesagt:

Sie wissen – ich habe nie ein Hehl daraus gemacht –, dass ich Föderalist bin. Aber für mich ... hört der Föderalismus nicht bei dem Verhältnis Bund – Länder auf, sondern für mich reicht der Begriff des Föderalismus sehr viel weiter.

Ich habe den aufrichtigen Wunsch, unter Wahrung aller Rechte der Länder ... mit ihnen zusammenzuarbeiten. Ich hoffe ... auf gegenseitiges Vertrauen.

Es würde mich freuen, wenn ein führender Bundespolitiker so sprechen würde.

Was uns heute vorliegt – Artikel 104b und Artikel 104c in dieser Form – hat mit gegenseitigem Vertrauen nichts zu tun. In einer Sitzung von Donnerstag auf Freitag eine so fundamentale Veränderung der Finanzverfassung und der Bildungsverfassung ohne Rücksprache mit einem Ministerpräsidenten, egal welcher Parteizugehörigkeit, vorzunehmen, ist kein gegenseitiges Vertrauen. Es ist das Missbrauchen der Zusammenarbeitsform, wie sie zwischen zwei Bundesorganen – Bundesrat und Bundestag – üblich sein sollte.

Das Schlimme dabei ist, dass dies nicht nur ein Streit zwischen ein paar Haushältern ist. Man nennt sie sogar namentlich. Fraktionsführungen sagen: Das ist eigentlich nicht unsere Meinung, das hat Kollege Soundso halt noch durchgesetzt. – Hier geht es um die Finanzverfassung eines Landes. Haushaltspolitiker stehen meines Wissens nicht in der Verfassung. Der Bundestag als Organ und die Bundesregierung müssen ihre Haltung dann schon deutlich machen.

Das Schlimme bei diesem Vorgang ist – das ist der Spin, der sich darumentwickelt hat –, dass in der Öffentlichkeit, die sich nicht jeden Tag mit der Finanzverfassung und Artikel 104b, Artikel 104c oder X oder Y beschäftigt, der Eindruck ist: Da liegt Geld des Bundes, und diese bescheuerten, verrückten, auf ihre Pfründe achtenden Länder sagen einfach Nein; wie kann so etwas sein! Dann muss man eine große Erzählgeschichte beginnen – in einer Zeit, wo an anderen Stellen Populisten Grundfragen von Institutionen in Frage stellen. Natürlich ist Föderalismus schwierig. Man muss ihn erklären. Aber dass staatstragende Parteien dazu beitragen, einen solchen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erzeugen, gegen den wir dann mühsam anargumentieren müssen, ist bedauerlich. Das hat mit dem Grundvertrauen, das Adenauer beschrieben hat, nichts zu tun.

Ich zitiere Ihnen zwei Beispiele von Union und SPD; damit es keine parteipolitische Frage wird. Ich zitiere wörtlich, weil man es kaum glauben kann. Da sagt ein Landesvorsitzender – diesmal SPD –: Dass Laschet zwei Tage nach dem Abpfiff des Spiels noch eine Verlängerung fordert, ist einfach irre.

Die Vorstellung ist: Wenn der Bundestag entschieden hat, ist das Spiel abgepfiffen. Wenn dann jemand sagt: Darf ich daran erinnern, dass es noch den Bundesrat als Bundesorgan gibt, dann nennt ein führender Bundestagsabgeordneter das „irre“. Das ist nicht gegenseitiges Vertrauen. Entweder er versteht dieses Prinzip nicht, oder es

hat sich inzwischen so weit festgesetzt, dass man es immer wieder neu erklären muss.

Zum anderen hat eine Staatsministerin nach der Ministerpräsidentenkonferenz getwittert: Wenn es um Geld des Bundes geht, sind die Ministerpräsidenten immer 16 : 0.

Auch das ist ein fundamental falsches Verständnis. Kollege Ramelow hat es soeben beschrieben: Wer treibt denn das Geld ein? Wer ist der Steuerzahler? Das ist nicht das Geld des Bundes, erst recht nicht das Geld irgendeines Staatsministers, sondern das ist eine Gemeinschaftssteuer. Das Problem ist so aufzulösen, dass wir erklären: Es gibt Bundessteuern, und es gibt Ländersteuern, es gibt sogar kommunale Steuern. Aber ein Teil ist Gemeinschaftssteuer.

Wenn man eine neue Aufgabe formuliert, die ja vorhanden ist – digitale Bildung ist eine neue Aufgabe, die vor zehn und 20 Jahren nicht so sehr gefordert war –, muss man den Gemeinschaftssteueranteil zugunsten der Aufgabe verändern. Die Aufgabe ist, die Digitalisierung in der Bildung voranzubringen. Sie liegt bei den Ländern, und das könnte per einfachem Bundesgesetz morgen ermöglicht werden. Wir sind in einer Situation, dass die Schulen diese Hilfe brauchen. Deshalb erwarten wir, dass wir diese Veränderung vornehmen. Dann kann das Geld schon in wenigen Wochen in den Schulen sein.

Dann können wir – wozu wir bereit sind – generell noch einmal über Föderalismus sprechen. Ich glaube nicht, dass es ein Kooperationsverbot gibt, aber darüber kann man diskutieren. Wir sehen beim Gute-Kita-Gesetz gleich, dass wir kooperieren. Gäbe es ein Kooperationsverbot, würde es beim nächsten Tagesordnungspunkt kein Geld für Kitas geben. Wir kooperieren. Wir können auch bei diesem Punkt kooperieren. Wenn es noch Defizite gibt, können wir auch darüber reden, das Grundgesetz noch einmal zu präzisieren. Aber im Moment erkenne ich keine Notwendigkeit, erst recht nicht bei dem vorliegenden Punkt.

Ein Letztes! Föderalismus ist in der Tat etwas, was man erklären muss. Wir erleben es aber in anderen europäischen Ländern, dass man genau diesem Trend gerade folgt: Die Briten geben mehr Kompetenzen in die Regionen. Sie stärken plötzlich die Regionen. In Frankreich merkt man: Auch wenn En Marche in Paris regiert – was gut ist, denn es bringt Reformen voran –, kommen diese nicht überall im Land, nicht in der letzten abgehängten Region an. Deshalb denkt man dort darüber nach, die Regionen zu stärken.

Und wir begeben uns in ein Klima hinein, das so tut, als wäre etwas automatisch besser, wenn der Bund es anpackt! Artikel 30 besagt: Erst sind die Länder zuständig. Wenn die Aufgabe größer ist, überträgt man die Zuständigkeit auf den Bund, beispielsweise bei Verteidigung und Außenpolitik. Das können nicht 16 Länder tun, das soll der Bund tun. Dass das beim Bund besser aufge-

hoben ist, merkt man, wenn die Flugzeuge nicht mehr fliegen, manches nicht mehr organisiert ist, man den Dieselskandal nicht in den Griff bekommt. Dass das Kraftfahrt-Bundesamt so viel besser ist als eine Straßenverkehrsbehörde vor Ort, glaube ich nach vielen Erfahrungen der letzten Wochen auch nicht. Aber wir alle haben das Gefühl: Wenn der Bund es macht, wird es besser. Das ist nicht der föderale Gedanke. Der föderale Gedanke ist: ortsnah entscheiden.

Bei der Bildung ist es am allereklatantesten. Das haben Volker Bouffier und Winfried Kretschmann schon gesagt. Allein in meinem Land fällt es schwer, sie richtig zu steuern. Ein schwieriger Stadtteil im Ruhrgebiet im Strukturwandel mit hoher Arbeitslosigkeit braucht eine andere Form der Unterstützung als das Münsterland oder der Hochsauerlandkreis, wo Vollbeschäftigung herrscht. In schwierigen Regionen müssten eigentlich die Schulen mit der besten Ausstattung, mit dem geringsten Lehrer-Schüler-Schlüssel sein. Dies in einem Land zu regulieren ist schon ein riesiges Kunststück. Für die Vorstellung, ein Bundesschulminister könne es besser machen, fehlt mir jede Vorstellungskraft.

Deshalb glaube ich: Zu dem Grundvertrauen zurückzukehren, das Adenauer beschrieben hat, täte dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern gerade in dieser Frage sehr gut.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Herzlichen Dank, Kollege Laschet!

Als Nächstes spricht zu uns Bürgermeister Dr. Sieling (Bremen).

Dr. Carsten Sieling (Bremen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Anfang sehr deutlich zum Ausdruck bringen: Der Digitalpakt muss kommen, und er wird kommen. Das ist der entschiedene Wille aller Bundesländer, dieses Hauses.

Ich will darauf hinweisen, dass wir dies am 6. Juli dieses Jahres in einem gemeinsamen Beschluss sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Das steht oben; denn unsere Schulen – die Kinder, die Eltern und die Lehrer – brauchen den Digitalpakt. Wir wissen, welche Maßnahmen notwendig sind. Das sehen insbesondere wir in den Stadtstaaten. Als Bürgermeister von Bremen mit den beiden Großstädten Bremen und Bremerhaven kann ich sagen, dass wir sehr intensiv mit der Sache befasst sind und sehr nahe dran sind. Wir kennen den Bedarf an den Schulen und wissen, wie notwendig es ist, dass der Digitalpakt realisiert wird.

Ich unterstreiche die Gemeinsamkeit, die hier gegeben ist. Aber man muss feststellen, dass in der Debatte offensichtlich sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie wir mit der wichtigen Änderung in Artikel 104c Grundgesetz umgehen. Ich will offen sagen, dass ich diesbezüglich etwas überrascht bin; denn ich habe mit

dem einen oder anderen Kollegen im Rahmen der Regierungsbildung auf Bundesebene Anfang dieses Jahres darüber gesprochen.

Lassen Sie mich grundsätzlich sagen: Bei uns sind Wirtschaft und Gesellschaft miteinander verflochten. Sie müssen kooperieren. Ich warne davor, uns in die alten Entflechtungsschlachten zu vertiefen. Das hat sich hier sehr so angehört. Wenn wir für die Entwicklung der Bildung in den Schulen etwas tun wollen, sind wir verpflichtet, den Weg zu gehen, den das Gute-Kita-Gesetz zeigt, dass er aber fortgesetzt wird. Das betrifft übrigens viele andere Bereiche.

Wir werden auch darüber im Vermittlungsausschuss reden müssen. Selbst wenn wir 16 : 0 stehen, haben wir noch viel Beratungsbedarf. Ich möchte, dass jedenfalls der erreichte Geist umgesetzt wird; denn wir müssen über den Digitalpakt hinaus Entwicklungen anstoßen können. Die Kooperation der unterschiedlichen Glieder unseres Bundesstaates wird gerade im nächsten Jahrzehnt, das ein Jahrzehnt der Investitionen sein muss, in vielen Bereichen erforderlich sein. Vereinzelte Vorgehensweisen werden uns wenig weiterhelfen.

Ich gehe sogar so weit, darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland vor der Föderalismuskommission I mit den dort festgelegten Entflechtung nicht schlechter war als in der Zeit danach. Ich kann nicht feststellen, dass es solche prinzipiellen Bedenken gibt. Ich kann vor allem nicht feststellen, dass die Handlungsmöglichkeiten der Bundesländer vorher schlechter waren. Es ist doch nicht so, dass man gefesselt war, dass es Eingriffe gegeben hat, dass sich bürokratische Strukturen entwickelt haben. Man sollte keine Schimäre aufbauen.

Wir wollen nüchtern die Herausforderungen der heutigen Zeit angehen. Führt man sich diese vor Augen, muss man sagen: Vereinzelung darf nicht stattfinden. In den Bundesländern muss die selbstständige Entscheidung möglich sein. Das ist aber in dem entsprechenden Rahmen gegeben. Ich wünsche mir sehr, dass wir uns mit Blick auf Artikel 104c konstruktiv auf den Weg machen.

Zur kurzfristigen Änderung in Artikel 104b im Deutschen Bundestag ist hier vieles gesagt worden. In ihrer Wirkung ist diese Änderung in der Tat ein trojanisches Pferd. Sie droht die Ergebnisse rund um den Digitalpakt, aber auch in allen anderen Fragen zu zerstören. Sie ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in alle Landeshaushalte, egal wie stark ein Land ist oder in welchen Schwierigkeiten es steckt. Automatismen dieser Art gehören nicht ins Grundgesetz. Das ist eine Belastung für den Föderalismus und darf nicht stattfinden.

Das zweite Argument für ein Bundesland wie Bremen, das gegen die Haushaltsnotlage ankämpft, sich aber aufgrund seiner guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Möglichkeiten nach den Bund-Länder-Finanzverhand-

lungen gerade herausarbeitet, ist: Ergebnis der Änderung des Deutschen Bundestages in Artikel 104b würde eine Spreizung sein. Das betrifft nicht nur mein Bundesland, es betrifft viele hier im Haus. Das heißt weitergehend, dass das grundgesetzliche Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Republik, wozu die Landeshaushalte in der Lage sein müssen, wozu Partizipation gegeben sein muss, unterlaufen wird. So gesehen steht Artikel 104b auch gegen ein Grundprinzip des Grundgesetzes, und aus diesem Grunde kann die Änderung nicht Bestandteil des Grundgesetzes werden.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließt sich die Freie Hansestadt Bremen der Anrufung des Vermittlungsausschusses an. Wie vorhin schon gesagt worden ist, werden wir dort pragmatisch mitwirken und mit Klugheit agieren, um ein vernünftiges Ergebnis zu erhalten. Das vernünftige Ergebnis muss heißen: Wir wirken zusammen zum Wohle Deutschlands. Dafür muss es im Grundgesetz ein Recht auf Kooperation geben.

Zum Zweiten brauchen wir eine Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und der Stärkung der Bildung. Deshalb ist der Digitalpakt ein wichtiges Element, das als Ergebnis zügig aus dem Vermittlungsausschuss herauskommen muss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Danke, Kollege Sieling!

Als Nächster spricht zu uns Ministerpräsident Hans aus dem Saarland.

Tobias Hans (Saarland): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme immer wieder gerne und guten Mutes hierher, weil der Bundesrat in Berlin der Ort ist, wo wir streiten für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern und für die Rechte der von ihnen gewählten Vertreter in den Landtagen.

Kolleginnen und Kollegen, gerade wenn wir über das Grundgesetz diskutieren, geht es doch darum, ob es in Deutschland funktionierende Teile und weniger funktionierende Teile gibt. Wir alle müssen uns dazu bekennen, dass es darum geht, gleichwertig funktionierende Teile von der Spree bis an die Saar zu haben. Deswegen ist es es wert, diese Debatte in aller Grundsätzlichkeit zu führen.

Es ist wichtig zu betonen: Die Länder winken nicht einfach durch, was vom Deutschen Bundestag vorgelegt worden ist. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist normale Realität. Das gehört zu unserer verfassungsgemäßen Zusammenarbeit. Wir werden diese Gelegenheit nutzen, miteinander darüber zu diskutieren, wie wir den Digitalpakt Schule am besten umsetzen, damit er am Ende für gleichwertige Verhältnisse in Deutschland sorgt.

Auch wenn sehr grundsätzlich richtige Dinge von der Kollegin und den Kollegen vor mir gesagt worden sind, erlauben Sie mir sicherlich, dennoch den Standpunkt des Saarlandes in die Debatte einzubringen.

Ich habe von keinem Redner gehört, dass er Interesse daran hat, den Digitalpakt zu blockieren. Es geht darum, im Vermittlungsausschuss darüber zu diskutieren, wie wir ihn letztendlich umsetzen. Denn gerade wenn wir über Digitales reden, wäre jede Verzögerung kontraproduktiv. Wenn es um digitale Entwicklungen geht, wäre es fatal, wenn Deutschland den Eindruck vermittelte, dass wir hier Behäbigkeit an den Tag legen. Deswegen wird es aus meiner Sicht ein schnelles Verfahren geben. Wenn wir im Vermittlungsausschuss zusammenkommen, wird das Verfahren zügig zum Abschluss gebracht, und zwar so, dass wir ein Ergebnis haben, das von allen Seiten mitgetragen werden kann.

Wenn wir über Digitalisierung reden, geht es auch um Geschwindigkeit. Geschwindigkeit ist der Kernparameter bei der Digitalisierung. Es ist wichtig, dass wir hier keine Zeit verlieren. Jeder Tag, der tatenlos vergeht, jeder Tag, an dem in unseren Schulen das Digitale nicht zur Realität wird, jeder Tag, an dem Kinder in den Schulen nicht das Neue in sich aufsaugen können, wäre ein verlorener Tag. Wenn wir diese verlorene Zeit später aufholen müssen durch Weiterbildung, wird alles sehr viel schwieriger und teurer. Und eines Tages müssen wir feststellen, dass der Fortschritt in der Welt nicht auf Deutschland wartet. Auch deswegen ist es unausweichlich, in die Vermittlung digitaler Technologien in der Bildung und Wissensarbeit mehr Gelder zu investieren.

Wenn es darum geht, die Innovationsfähigkeit unseres Landes in den Schulen voranzubringen, ist uns allen bewusst, dass das bei den Kindern anfängt, dass wir damit früh beginnen müssen. Wie ich von den Kollegen, die vor mir gesprochen haben, gehört habe, gibt es kein Land, das nicht selbst die Notwendigkeit zu investieren erkannt hat. Das kann ich für mein Land sagen. Wir Länder warten nicht zu. Wir warten auch nicht, bis der Bund die Milliarden rüberbringt. Es ist nicht die Realität, dass wir Ministerpräsidenten in unseren Ländern sitzen und abwarten, bis die Gelder des Bundes kommen. Wir haben einiges getan. Das gilt für alle Länder.

Es gilt im Besonderen für das Saarland: Wir haben mit dem „Gigabitpakt Schulen“ dafür gesorgt, dass unsere Schulen ans Glasfasernetz angebunden sind. Ich bin der Bundesregierung ausgesprochen dankbar, dass sie im Rahmen ihrer Breitbandförderung einen Schwerpunkt für die schnellstmögliche Anbindung von Schulen ermöglicht hat.

Wir Länder investieren im Rahmen unserer Möglichkeiten in Bildungsinfrastruktur. Wir investieren in die Nutzung digitaler Technologien im Schulbereich. Es ist richtig: Wir würden dort gerne mehr machen; aber es gibt, wie deutlich geworden ist, auch Länder – dazu zählt

das Saarland genauso wie Bremen, Herr Kollege Sieling –, in denen man haushalterisch an seine Grenzen kommt.

Ich begrüße es sehr, dass der Bund den Handlungsbedarf sieht und sagt: Wir wollen die Länder an dieser Stelle mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Denn der digitale Fortschritt bietet gerade strukturschwächeren Regionen unglaubliche Chancen. Digitalisierung wird dafür sorgen, dass es auch abseits der Boomregionen in Deutschland, abseits der großen Ballungszentren möglich wird, dass neuer Fortschritt und eine bessere Entwicklung stattfinden. Damit trägt die Digitalisierung dazu bei, dass wir langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse haben. Aus meiner Sicht verletzt es nicht die Grundprinzipien unserer föderalen Ordnung, wenn der Bund mit dem Digitalpakt langfristig in die Finanzierung dieser Mittel einsteigt.

Wenn wir von Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse reden, stellen wir fest, dass wir davon noch ein gutes Stück weit entfernt sind. Wenn Bundesprogramme – damit bin ich noch einmal bei Artikel 104b – künftig so organisiert und strukturiert werden, dass es finanzschwachen Gliedern unseres föderalen Systems unmöglich gemacht wird, die vorgesehenen Mittel abzurufen, sind solche Programme im wahrsten Sinne des Wortes kontraproduktiv. Das hat dann mit Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, dann können wir uns die gerade eingerichtete Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse sparen. Denn wenn wir auf der einen Seite eine Verfassungsänderung auf den Weg bringen, die mit einer 50 : 50-Finanzierung dafür sorgt, dass Länder nicht mehr in der Lage sind, die Kofinanzierung aufzubringen, oder andere Aufgaben zurückstellen müssen – das ist angeklungen –, wird diese Kommission ad absurdum geführt. Das ist aus meiner Sicht der Knackpunkt im Gesetzesbeschluss des Bundestages. Aus diesem Grunde kann das Saarland dies nicht mittragen.

Ich will auch auf das Thema Zusätzlichkeit der zu finanzierenden Maßnahmen eingehen. Es muss im Eigeninteresse eines jeden Landes sein, gerade im Bereich der Digitalisierung unserer Schulen zu investieren. Ich kenne kein Land, keine Region, in der gesagt würde, dass sie die Mittel nehmen, um etwas völlig anderes damit zu machen. Allein die Öffentlichkeit, die über die zwei Jahre entstanden ist, verbietet dies. Ich glaube, es liegt im Interesse eines jeden Landes, die Mittel schnellstmöglich zu investieren. Wir werden das tun, sobald sie da sind.

Ich glaube auch, dass wir an dieser Stelle ein bisschen mehr Vertrauen an den Tag legen müssen. Die Frage der Substitution der vorgesehenen Landesmittel durch Bundesmittel stellt sich nicht. Wir werden jeden verfügbaren Euro in die Verbesserung der Situation unserer Schulen investieren. Wir brauchen auch keine aufwendigen Zuwendungs- und Kontrollmechanismen oder neue Verfahren bis hin zu Behörden. Das alles ist nicht notwendig.

Wir müssen im Ergebnis zu einem Gesetz kommen, das sehr viel näher am Entwurf der Bundesregierung ist als an dem, was vom Deutschen Bundestag vorgelegt worden ist.

Ich bin der festen Überzeugung: Wir können im Vermittlungsausschuss einen Weg finden. Wir, das Saarland, werden konstruktiv mitarbeiten und vor allem Wert darauf legen, dass das Verfahren zügig, in einem wahrlich digitalen Tempo erfolgt. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Danke, Kollege Hans!

Als Nächstes spricht zu uns Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Investitionen in Bildung sind wichtig.

Ich glaube, niemand von uns ist frei zu behaupten, an den Schulen wäre bereits alles perfekt. Wir alle investieren in Bildung. Es gibt kein Bundesland, das seine Investitionen nicht erhöht. Und wir wissen: Es muss noch mehr getan werden, auch im Bereich der Digitalisierung. Deshalb waren wir Länder froh, dass die Bundesregierung nach zwei Jahren den Digitalpakt endlich fertig hatte.

Kaum ein Bereich der Bildung ist so gut und so detailliert zwischen Bund und Ländern verabredet wie der Digitalpakt. Es ist klar geregelt, wofür das Geld ausgegeben werden muss, wer welche Anteile hat, was mit dem Geld des Bundes geschieht, was die Länder beitragen müssen. Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass zwischen Bund und Ländern ganz konkret verabredet werden kann, wie Investitionen in Bildung vor Ort ankommen.

Deshalb ist es sehr schade, dass der Digitalpakt heute nicht verabschiedet werden kann. Das liegt nicht an den Ländern. Wir haben bereits im ersten Durchgang im Bundesrat gesagt, dass die Mehrheit der Länder mit dem Digitalpakt und Artikel 104c, wie er vorgelegt worden ist, leben kann. Wäre es dabei geblieben, hätten wir ihn heute verabschieden können. Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Bund den Digitalpakt stoppt, indem er Veränderungen des Grundgesetzes an ihn anhängt, die wenig mit ihm zu tun haben, wie er selber sagt; denn der Digitalpakt ist von den Vorschlägen ja ausgenommen.

Ich verstehe das auch deshalb nicht, weil wir die Sache ganz gut vorbesprochen hatten. Viele Kolleginnen und Kollegen hier und erst recht die Bundesregierung haben während der Koalitionsverhandlungen Anfang dieses Jahres einen Vorschlag verhandelt, wie eine Grundgesetzänderung aussehen kann. Kollege Bouffier hat das vorgestellt: Der bestehende Artikel 104c wird durch Streichung des Wortes „finanzschwach“ geändert. Dieser Vorschlag lag auch hier vor.

Nun ist es ganz klar, dass man, wenn man im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit braucht, auch die mitnehmen muss, die nicht an den Koalitionsverhandlungen beteiligt waren. Ich glaube, über diese Vorschläge kann man reden; aber es ist eben massiv draufgesattelt worden durch Artikel 104b. Diese Grundgesetzänderung wurde lange beraten und besprochen. Ich habe das gut in Erinnerung, weil sie nämlich zwischen AKK und mir in den Koalitionsverhandlungen mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Bildung verhandelt wurde. Deswegen ist es für mich ziemlich unklar, warum uns diese Sache jetzt auf einmal so in Schwierigkeiten bringt. Ich will ganz klar sagen: Weder damals noch bis zu der Vorlage des Deutschen Bundestages war von einem neuen Artikel 104b die Rede – und schon gar nicht von einer 50 : 50-Regelung.

An dieser Stelle kann ich nahtlos an meinen Kollegen Hans anknüpfen: Ich habe gerade kein Verständnis dafür, dass man bei der Idee, das Grundgesetz dahin gehend zu öffnen, dass mehr Bildungsinvestitionen überall möglich sind – auch durch den Bund –, eine zweite Regelung vorlegt, die wahrscheinlich dazu führt, dass bestimmte Länder diese Bildungsinvestitionen gar nicht annehmen können. Ich kann mich gut daran erinnern, dass zum Beispiel die SPD-Bundestagsfraktion bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen darauf hingewiesen hat – in meinen Augen zu Recht –, dass der neue Vorschlag die Solidarität der Länder doch eher auseinanderbringt, dass die finanzstarken Länder stärker davon profitieren als die finanzschwächeren Länder. Die 50 : 50-Regelung des neuen Artikels 104b würde genau das weiter verschärfen. Es gibt nämlich heute schon Bundesländer, die sagen – und das kann ich gut nachvollziehen –: Am liebsten habe ich keine Grundgesetzänderung. Ich verzichte auf das Geld des Bundes und kann alleine bestimmen. – Das muss man sich aber leisten können.

Es gibt eine ganze Menge von Bundesländern, die sagen: Ja, wir brauchen zusätzliche Bildungsinvestitionen durch den Bund. Wir sind bereit, darüber zu reden, wohin diese gehen sollen. Wir sind auch bereit, darüber zu reden, dass das zusätzlich sein muss. Aber wenn immer 50 : 50 vorgegeben wird, ist schon heute für bestimmte Bundesländer klar, dass sie dann mögliche Bildungsinvestitionen nicht annehmen können. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre hoch ungerecht; denn wir brauchen im Bereich der Bildung schon eine Regelung, die bei allen ankommt.

Deshalb ist der vorgelegte Artikel 104b hochproblematisch und muss noch einmal beraten werden. Ich finde es sehr gut, dass heute alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten deutlich machen: Wir wollen mehr in Bildung investieren. Wir wollen den Digitalpakt. Deswegen lehnen wir den Vorschlag heute nicht ab, sondern gehen in den Vermittlungsausschuss und wollen diese Sache weiter beraten. Das Signal, das heute vom Bundesrat ausgeht, ist nämlich gerade nicht, dass wir etwas stoppen, sondern dass wir weiter beraten wollen: Wie kann

der Digitalpakt vor Ort vorankommen? Und: Wie geht es weiter mit der Grundgesetzänderung?

Dieses Vermittlungsverfahren wird nicht leicht; denn schon in der Debatte hier ist deutlich geworden, dass es auch innerhalb der Länder Unterschiede gibt in der Frage: Wie weit ist man bereit zu gehen? Ich will noch einmal sagen: Diese Unterschiede waren auch Anfang dieses Jahres bekannt. Deswegen hat man versucht, im Koalitionsvertrag eine Lösung zu finden, die jedenfalls der breiten Mehrheit gerecht wird. Wer es wirklich ehrlich damit meint, dass wir im Bereich der Bildung zusammen etwas hinbekommen, der muss im Bundestag und im Bundesrat bereit sein, einen gemeinsamen Nenner zu finden und nicht mit Maximalpositionen hineinzugehen – so, wie es durch die Vorlage des Deutschen Bundestages passiert ist.

Denn eines ist ganz klar: Schülerinnen und Schüler, Eltern erwarten, dass es die Politik gemeinsam hinbekommt. Wir haben in diesem Jahr erlebt – obwohl es gute Dinge gibt, die wir zusammen verabschiedet haben, gerade im letzten Bundesrat im Bereich Rente, heute im Bereich der Familienpolitik –, dass das noch nicht überall vor Ort wirklich angekommen ist. Und ich glaube, die Politik kann es sich nicht leisten, über ein wichtiges Thema wie Bildung lange im Clinch zu liegen, sondern wir müssen etwas zusammen hinbekommen. Das heißt aber ganz klar, vielleicht mal wieder abzurufen und auf den Ursprungsvorschlag der Bundesregierung zurückzugehen, der auch hier schon eine große Mehrheit hatte, und dann zusammen zu versuchen, im Vermittlungsverfahren etwas hinzubekommen.

Ich sage auch: Es muss zügig gehen. Ich glaube nicht, dass man diese Debatte noch monatelang im Land führen kann. Deswegen sollte unser Ziel sein, eine gemeinsame, tragfähige Lösung möglichst zum nächsten Bundesrat hinzubekommen.

Noch einmal: Ich glaube nicht, dass es am Bundesrat liegt; denn der Bundesrat hat schon beim letzten Mal gesagt, wie er es sich vorstellen kann. Es wäre schön, wenn wir jetzt mit dem Bundestag zusammen diese Lösung hinbekämen.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Herzlichen Dank, Kollegin Schwesig!

Als Nächster spricht zu uns Ministerpräsident Söder aus Bayern.

Dr. Markus Söder (Bayern): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise hat der Bundesrat ja den Ruf, ein sehr würdiges Gremium zu sein, kurze Debatten zu führen – Beifall gibt es sowieso nicht –, und meistens geht es um das schnelle Abnicken beziehungsweise Entscheiden schon getroffener Beschlüsse des Bundestages.

Das, was wir heute erleben, ist doch eine substanzielle Debatte, eine starke Debatte, eine grundlegende Aussprache, in der weit über Parteigrenzen hinaus Verbindungen hergestellt werden. Wenn mir jemand vor einem halben Jahr gesagt hätte, dass die Kollegen Kretschmann, Rame- low und ich genau der gleichen Meinung sein werden, sogar Armin Laschet,

(Heiterkeit)

dann hätte ich nicht gedacht, dass das in einer solchen Form überhaupt möglich wäre. Deswegen geht es heute – jedenfalls für mich; ich glaube, für viele andere auch – nicht nur um die Frage Digitalisierung von Schulen – ein wichtiger Anlass. Es geht auch nicht um die Frage von Geld und Geldverteilung; denn es wird ständig über Geld zwischen Bund und Ländern geredet. Wir haben anschließend Gesetze, die das wieder machen, etwa das Gute-Kita-Gesetz.

Es geht um die entscheidende Frage: Wie ist eigentlich das Zusammenwirken der Politik in Deutschland, zwischen Bund und Ländern? Meiner Meinung nach sollten wir uns die Zeit nehmen, diese Frage tatsächlich zu klären. Sie wird uns sonst immer wieder in den nächsten Jahren gestellt, und wir werden von ihr eingeholt.

Das Grundgesetz ändern? Kann man machen! Aber wir haben in den letzten Jahren oft das Grundgesetz schnell geändert. Dabei war die alte Fassung des Grundgesetzes lange ein hervorragendes Gerüst für unser Land und hat dieses Land stark zusammengehalten. Immer nur wegen eines aktuellen Themas zu überlegen, schnell Artikel c, d, e, f in das Grundgesetz einzufügen, und dann zu hoffen, damit hätten wir ein Problem aktuell gelöst, ist der falsche Ansatz. Man kann Politik und das Grundgesetz nicht nur kasuistisch betrachten, sondern man muss es von der generellen Wirksamkeit auf Dauer anlegen.

Bund und Länder – wie ist das Verhältnis? Am Anfang waren die Länder. Dann kam der Bund. Nicht umgekehrt. Die Länder tragen den Bund. Nicht: Der Bund ordnet die Länder. Wir sind fast das einzige Land, das eine Institution wie den Bundesrat hat. Es gibt Gouverneure, Regionalpräsidenten, autonome Regionen – das gibt es alles. Aber so, wie Deutschland gegliedert ist – Bundestag und Bundesrat, und zwar auf Augenhöhe, nicht nachgeordnet; wir entscheiden manchmal später, trotzdem auf Augenhöhe –, so soll es bleiben. Das hat dieses Land doch stark gemacht. Das ist eine Stärke Deutschlands: der föderale Charakter.

Zentralistische Staaten sind in der Regel deutlich schlechter als föderale Staaten. Föderalismus gibt ja auch Identität und Heimat. So schwierig und anstrengend es manchmal sein muss – wir erleben es sogar in den Bundesländern, dass Regionen unterschiedlich arbeiten, denken und unterschiedliche Akzente haben –, aber das ist eigentlich eine absolute Stärke unseres Landes. Diese

Stärke aufzugeben wäre falsch. Über die Stärke nachzudenken wäre – umgekehrt – richtig.

Mit der Entscheidung, in die Bildungspolitik eingreifen zu wollen, wird der föderale Nerv getroffen. Bildungspolitik ist Urkompetenz der Länder. Es gibt kaum ein vergleichbares Themenfeld, in dem so klar und nachhaltig die Länderkompetenz beschrieben ist.

Das liegt daran: Wir in Bayern haben 170 Jahre Erfahrung mit einem Kultusministerium. Wir haben alle miteinander in unseren Ländern Kultusbehörden. Sie sind – wie Kultusminister auch – manchmal nicht einfach, aber sie sind das zentrale Element. Vor Landtagswahlen treten wir vor die Bürgerinnen und Bürger und legen Rechenschaft ab über die Richtung der Schulpolitik. Da darf gestritten werden, da darf man auch ganz anderer Meinung sein; es gibt ja unterschiedlichste Konzepte. Aber letztlich wird von den Landtagen – den Landesparlamenten, den Landtagsabgeordneten vor Ort – entschieden, welches System am besten passt.

Wenn wir heute mittels Digitalpakt eine Einflugschneise geben – und zwar nicht nur für die Finanzierung, sondern auch für Standards und Inhalte –, dann geben wir letztlich ein zentrales Feld von uns allen auf. Wir schwächen den Bundesrat, wir schwächen die Länder, und wir schwächen jeden einzelnen Landtagsabgeordneten. Diese kämpfen übrigens wie wir alle darum, dass auch die Landespolitik wahrnehmbar bleibt und Akzeptanz findet, auch bei der eigenen Bevölkerung.

Klar sind auch wir dafür, wenn es bei uns um das Thema „Digital“ geht. Aber ganz ehrlich: Über den Digitalpakt des Bundes wird schon lange diskutiert. Es ist doch nicht so, dass keiner von uns nicht schon angefangen hätte. Wer würde denn jetzt nach Hause gehen und sagen: Wir haben noch nichts gemacht, noch nie etwas über „digital“ gehört. Wir warten auf Eingebungen und hoffen, irgendwann loslegen zu können. – Jeder von uns hat doch schon viel gemacht. Jeder von uns hat schon begonnen.

Bei uns beispielsweise: WLAN und Breitband in die Schulen zu legen – na klar! 50 000 digitale Klassenzimmer bringen wir auf den Weg, nächstes Jahr 10 000. Das sind 150 Millionen pro Jahr allein dafür. Natürlich machen wir das. Das machen wir auch, weil wir die Kompetenz und die Kenntnis vor Ort haben. Wer kennt denn die Schulen? Wer weiß denn, wie es in jeder Schule stattfindet?

Von Berlin aus einzelne Schulen im Land zu betreuen wäre, gelinde gesagt, sehr schwer. Es wurde an einigen Stellen schon sehr humorvoll und sehr deutlich klargemacht, wie schwer das wäre. Aus meiner Sicht wäre es ein Fehler, diesen Weg so zu gehen, wie er gegangen worden ist. Und ich gebe zu – wie viele Kolleginnen und Kollegen habe auch ich großes Verständnis dafür –: Durch die Art und Weise der Änderung der Finanzbezie-

hungen hat sich die Grundskepsis – nicht nur Misstrauen – natürlich fundamental vertieft. Wir könnten es über die Umsatzsteuer, einen Staatsvertrag oder eine Bundesländer-Vereinbarung machen; das ist doch kein Problem.

Weil immer von „Sündenfällen“ geredet wird, wenn es um die Verwendung von Bundesmitteln gegangen ist – uns hat man das nicht vorgeworfen –: Die Bundesländer sind hierarchisch nicht nachgeordnete Behörden des Bundes. Ministerpräsidenten sind keine Regierungspräsidenten. Sie sind Vertreter der Bevölkerung ihrer Länder und damit gleichberechtigt im föderalen System der Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat. Ich finde, wir sollten Respekt davor haben. Wir müssen natürlich Respekt haben vor den Wünschen und Zielen des Bundestages und der Bundesregierung. Aber umgekehrt gilt der gleiche Respekt gegenüber den Ländern.

Für zwei Tablets pro Klasse! Ich schließe mich einigen Rednern an, die gesagt haben: Passen wir auf, welche Erwartungen wir setzen! Selbst wenn wir heute eine Grundgesetzänderung beschließen – wer glaubt, dass Mitte nächsten Jahres jeder Schüler in jeder Klasse ein bis zwei Tablets hat und alles erledigt wäre, der täuscht sich natürlich.

Im Übrigen – das ist jetzt eine inhaltliche Äußerung von mir –: Ich glaube nicht, dass es allein mit Tablets getan ist. Es geht auch um „Schule digital denken“, nicht nur technisch, sondern auch das Zusammenwirken mit den Lehrinhalten. Das ist doch etwas ganz anderes. Da brauchen wir ganz andere Möglichkeiten als nur Geld. Wenn aber Geld der Anlass ist, das Grundgesetz zu ändern und damit auch die Standards neu zu bestimmen, dann verändert diese Republik auf Dauer nachhaltig ihre Kompetenzströme. Deswegen ist das aus meiner Sicht falsch.

Ich sage an die Adresse finanzschwächerer Länder auch ganz ehrlich: Es ist wichtig, dass auch die Länder, die wirtschaftlich vermeintlich nicht stark sind, ihre Kompetenzen wahrnehmen können. Länder brauchen Geld und Kompetenzen. Es reicht nicht aus, Geld gegen Kompetenzen zu bekommen. Der Bund muss mithelfen – wie alle –, dass die Länder Geld haben, um die Kompetenzen, die ihnen zustehen, wahrzunehmen. Aber nicht immer nur sagen: Gebt lieber Kompetenzen und dann gibt es Geld dafür!

Dieses Auseinanderdividieren mittels Geld tut dem föderalen Miteinander nicht gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist aus meiner Sicht wichtig: Wir wollen Föderalismus, keinen Förderalismus. In Fernsehsendungen gibt es ja häufig diesen Freud'schen Versprecher, da sagt jeder: Ja, wir sind eifrige Kämpfer für den Förderalismus.

Wir alle nehmen Geld, wenn es einem guten Zweck dient; das ist nicht das Problem. Über die Umsatzsteuer kann man alles tun. Aber es muss eingebettet sein in eine

nachhaltige, auch kompetenzverträgliche gemeinschaftliche Struktur, die langfristig wirkt. Ich bin ganz sicher: In einem Vierteljahr kommt ein anderes Gesetz, dann stehen wir wieder da, weil es heißt: Wir müssen dieses Gesetz ganz dringend schnell beschließen, denn wir warten darauf. – Und wenn es bald Wahlen gibt, dann ist der Druck besonders hoch: Das muss jetzt geregelt werden. – Es gibt eine mediale Diskussion darüber, wer verzögert, wer blockiert.

Hier geht es nicht um blockieren. Hier gilt es darüber nachzudenken, was am Ende das Beste ist und was langfristig trägt.

Noch ein Satz zu dem Miteinander gerade in der Bildungspolitik! Ich finde, die Kultusministerkonferenz ist das zentrale, entscheidende Gremium. Dort wird über die Vereinheitlichung auch von Standards nachgedacht. Es wird darüber nachgedacht, wie wir, wenn jemand von einem Bundesland in ein anderes umzieht, unsere Standards so entwickeln können, dass ein Miteinander gut möglich ist und nicht nur eine harte Abgrenzung stattfindet.

Ehrlicherweise: lieber die Kultusministerkonferenz als am Ende irgendeine neue Kultusprüfbehörde des Bundes und regelmäßig die Prüfer des obersten Rechnungshofs des Bundes! Diese haben ohnehin genügend damit zu tun, den Bund zu prüfen. Wir sollten sie nicht zusätzlich dadurch belasten, dass sie durchs Land fahren müssen, um auch noch in den Ländern zu prüfen, wo es für sie doch schon genügend Arbeit und ausfüllende Tätigkeiten zu erledigen gilt.

Ich persönlich – ich bin ja relativ neu hier – sage ein Dankeschön. Ich fand, die Diskussion heute, aber auch die in der Ministerpräsidentenkonferenz waren auf hohem Niveau und – ganz wichtig – konstruktiv. Die Länder blockieren hier nichts. Sie sind nicht destruktiv. Sie sind eigentlich konstruktiv: Viele Kollegen haben schon Vorschläge gemacht, wie es gehen könnte.

Deswegen wäre es ganz wichtig, dass der Bund das Angebot, noch einmal nachzudenken, aufnimmt, nicht beleidigt reagiert, sondern es – im Gegenteil – als Ansatz nimmt, noch einmal nachzudenken, was der richtige Weg ist. Es ist keine Machtfrage. Es ist eine Sinnfrage für das föderale Miteinander, für den Respekt vor den Ländern, für den Respekt vor den Landtagen und, wie ich glaube, auch davor, was das Beste für unsere Schulkinder und für die Eltern ist. Wo haben wir am besten die Möglichkeit, digitale Bildung voranzubringen, wie wir es wollen? Man darf übrigens unterschiedliche Konzepte haben. Es gibt Leute, die meinen, Digitalisierung sei nur ein Weg; es gibt unterschiedliche Akzente, wie man das machen kann. Das soll jeder von uns in seinem Land in seiner Verantwortung prägen können. Die Eltern werden dann entscheiden, ob sie das gut finden oder nicht.

Am Ende kommt es darauf an: Kooperation bedeutet nicht Unterordnung. Kooperation bedeutet nicht, dass nur über die Finanzströme entschieden wird, wer was macht und wer bestimmt. Der Inhalt muss sauber diskutiert werden.

Deswegen beteiligen wir uns sehr gerne an der Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wir glauben, dass wir neben der Umsetzung des Digitalpakts, neben der Frage, wie wir das organisieren können, auch im Auge behalten sollten, dass wir die föderale Architektur des Landes nicht jedes Mal erneut auf die Probe stellen, nur weil es um Geld geht. Das ist wichtig. Aber die Summe, um die es hier geht, bedeutet für keines der Länderparlamente eine so fundamentale Frage, dass es sich lohnen würde, das Grundgesetz erneut grundlegend zu verändern. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Danke, Kollege Söder!

Als Nächster spricht zu uns der Erste Bürgermeister Dr. Tschentscher aus Hamburg.

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freie und Hansestadt Hamburg steht zum Digitalpakt. Der Digitalpakt zeigt auch, worum es geht: Kooperation von Bund und Ländern und mögliche Grundgesetzänderungen.

Die Vorbereitung junger Menschen auf die digitale Zukunft ist von grundlegender Bedeutung. Und sie ist zeitkritisch. Wir können den jungen Menschen, die heute in der Schule sind, nicht sagen: Der digitale Wandel kommt wie als Megatrend über uns, und wir brauchen jetzt noch acht bis zehn Jahre, bis es so weit ist, dass wir alle Schulen am schnellen Internet haben, dass wir Whiteboards, Tablets, WLAN haben – alles, was dazugehört, um in den Schulen digital zu lehren und zu lernen.

Das ist der Grund, weswegen es sinnvoll ist, dass der Bund an dieser Stelle sagt: Wir unterstützen das zusätzlich zu dem, was Länder und Kommunen ohnehin schon tun, um diese wichtige Zuständigkeit in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Es geht dabei eben nicht um den inhaltlichen Kern der Bildungszuständigkeit der Länder. Es geht um eine technische Unterstützung. Es geht um Glasfaseranschluss an schnelles Internet und das, was technisch als Rahmen nötig ist, um die Bildungshoheit der Länder in den Schulen richtig wahrzunehmen. Deshalb ist es sinnvoll, dass es diesen Digitalpakt gibt.

Es geht uns nicht um eine dogmatische Haltung zum Föderalismus, sondern um pragmatisches Handeln in Bereichen, die von grundlegender Bedeutung sind. Die dafür erforderlichen sinnvollen Grundgesetzänderungen sollten wir vornehmen.

Eine Änderung von Artikel 104b des Grundgesetzes gehört nicht dazu. Hier ist auf einmal eine technische Finanzierungsvorgabe in die Diskussion gegeben worden, die die Kooperation von Bund und Ländern nicht erleichtert, sondern erschwert, die im Zweifel sogar dazu führen kann, dass gerade struktur- und finanzschwache Länder nicht an wichtigen Programmen des Bundes teilhaben können. Wer schon einmal Finanzminister oder Finanzsenator war, weiß, was es eigentlich bedeutet, wenn man 16 Haushalte von Ländern plötzlich justieren muss nach präzisen Vorgaben, die im Grundgesetz fixiert sind.

Was die Kultusministerkonferenz über diesen Vorschlag denkt, das wagt man gar nicht zu zitieren. Deshalb haben ja von Thüringen bis Bayern – sogar Herr Laschet war dabei, wie Herr Söder betont hat –

(Heiterkeit)

alle spontan gesagt: Bei aller Unterstützung für den Digitalpakt und allen Ideen, die es zur besseren Kooperation von Bund und Ländern geben mag, diesem Vorschlag können wir auf keinen Fall näher treten, solche starren Finanzierungsvereinbarungen haben im Grundgesetz nichts zu suchen.

Genau deshalb sollten wir den Vermittlungsausschuss anrufen, das Vermittlungsverfahren zügig durchführen und genau die Regelungen treffen, die für eine bessere Kooperation von Bund und Ländern und für eine schnelle Umsetzung des Digitalpakts erforderlich sind. Nichts darüber hinaus! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff: Danke, Kollege Tschentscher!

Als nächste und letzte Rednerin spricht zu uns Ministerin Professor Dr. Dalbert (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine intensive Debatte erlebt, in der die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten bei der Bewertung der vorgelegten Grundgesetzänderung sehr gut deutlich geworden sind.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat das Ziel bekräftigt, dass das sogenannte Kooperationsverbot in Bildungsfragen durch eine Änderung des Grundgesetzes abzuschaffen ist. Sogar im Koalitionsvertrag haben wir dieses Ziel festgeschrieben. An diesem Ziel halten wir fest. Wir wollen ausdrücklich, dass sich Bund und Länder gemeinsam um die zentralen Zukunftsfragen kümmern. Dazu zählt natürlich auch die digitale Infrastruktur.

Aber: Der bisherige Vorschlag des Bundestages ist in der jetzigen Fassung nicht zustimmungsfähig. Die finanziellen Lasten würden die Länder überfordern. Was jetzt auf dem Tisch liegt, meine Damen und Herren, das ist ja noch nicht einmal mehr ein goldener Zügel. Das ist ein Zementkragen, insbesondere für die finanzschwachen

Länder. Aus diesem Grund wird sich Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, im Vermittlungsausschuss eine zeitnahe Lösung für die geplante Grundgesetzänderung auf den Weg zu bringen.

Gleichzeitig bekennt sich Sachsen-Anhalt zum Digitalpakt Schule. An den inhaltlichen Elementen des Digitalpakts gibt es keine Zweifel. Die Länder haben sich auf der Kultusministerkonferenz am 6. Dezember klar zum Digitalpakt bekannt. Bei allen derzeitigen Diskussionen um die geplante Grundgesetzänderung darf der Digitalpakt nicht auf der Strecke bleiben. Es liegt eine konkrete Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt vor. Dort sind die Aufgaben, aber auch die Finanzierungsfragen klar definiert. Wir in Sachsen-Anhalt stehen bereit, den Digitalpakt in dieser verabredeten Form auf den Weg zu bringen.

Und: Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Digitalpakt auf den Weg zu bringen.

Ich denke – das wurde heute Morgen schon angesprochen –, die Debatte um die Änderung des Grundgesetzes sollte vom Digitalpakt gelöst werden. Das sollte kein Tabu sein. Wichtig ist, dass der Digitalpakt kommt und dass er schnell kommt.

Auch in einem anderen Themenfeld wurden die Bedürfnisse der Länder ignoriert: Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 6. Juli dieses Jahres einstimmig eine Ergänzung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – kurz: GAK – um die ländliche Entwicklung gefordert. Auch dies wurde nicht berücksichtigt.

Ob am Ende die GAK um die ländliche Entwicklung ergänzt wird oder die GAK dahin gehend modifiziert wird, dass angemessene Versorgungsstrukturen gewährleistet werden können, kann Gegenstand der Erörterung im Vermittlungsverfahren sein. Aber die Modifizierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur, also des Artikels 91a Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes, würde genau die rechtliche Klarheit schaffen, die bei Fördermaßnahmen für die ländliche Versorgungsstruktur und Entwicklung benötigt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern: 80 Prozent unserer Bürger und Bürgerinnen leben im ländlichen Raum. Der Erhalt der ländlichen Räume erfordert ein Lebens- und Wohnumfeld, die nötige Infrastruktur und eine vergleichbare Lebensqualität. Daher ist klar: Die GAK muss weiterentwickelt werden. Die Anforderungen an die ländlichen Räume haben sich verändert. Die Modifizierung der GAK um den Aspekt der ländlichen Entwicklung ist längst überfällig. Mit der durch den Bundesrat eingebrachten Änderung des Grundgesetzes könnte das Maßnahmenpektrum der GAK um integrierte Ansätze für ländliche Räume als

Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum weiterentwickelt werden.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat im ersten Durchgang am 6. Juli dieses Jahres einstimmig dieses Anliegen an die Bundesregierung und an den Bundestag herangetragen. Dieses starke Signal aller Länder muss im Vermittlungsverfahren aufgegriffen werden. Die Weiterentwicklung der GAK wäre eine echte Hilfe für die Bundesländer.

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:
Herzlichen Dank, Frau Ministerin Dalbert!

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung. Wer ist dafür?

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses einstimmig verlangt**.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (**Haushaltsgesetz 2019**) (Drucksache 585/18)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** ab.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen wird.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Gesetz zur Weiterentwicklung der **Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung** (Drucksache 635/18)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich rufe als Ersten Herrn Bürgermeister Dr. Sieling aus Bremen auf.

Dr. Carsten Sieling (Bremen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war wohl eine der größten Herausforderungen der letzten Jahre, dass wir als wachsendes Land überall Kindergarten- und Betreuungsplätze schaffen und stärken mussten. Plätze! Plätze! Plätze! – hat die Politik in all unseren Ländern geprägt. Ich kann dies für mein Bundesland nur unterstreichen: Wir haben in den letzten zwei Jahren so viele Plätze neu geschaffen wie nie zuvor.

Jetzt geht es um die nächsten Schritte: Qualität und Gebühren. Ich bin sehr dankbar und froh, dass wir heute das Gute-Kita-Gesetz beschließen können, das beide Elemente beinhaltet. Es ist wirklich gut, dass beides dabei eine Rolle spielt. Das Thema der Gebührensenkung ermöglicht es vielen Eltern und Familien, zu partizipieren. Frühe Bildungspartizipation ist wichtig.

In Bremen sind schon seit langem etwa 56 Prozent aller Haushalte gebührenfrei gestellt. Mit Hilfe und Unterstützung dieses Gesetzes stellen wir für die 3- bis 6-Jährigen ab Mitte nächsten Jahres, ab dem Schuljahr 2019/20, die komplette Gebührenfreiheit her und können dabei insbesondere die Familien entlasten, die ein mittleres Einkommen haben und immer vor der Frage stehen, ob beide Partner arbeiten sollen oder ob lieber einer – meistens eine – zu Hause bleibt, um die Kinder zu betreuen. Dieses Gesetz bietet die Chance, dass wir uns in der ganzen Republik auf den Weg machen können, Familien zu entlasten und vor allem die Kinder in den Einrichtungen schon früh in ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung zu stärken.

Das Zweite ist die Frage der Qualitätsverstärkung. Ich glaube, in all unseren Ländern spielt Qualitätsverstärkung eine große Rolle – durch eigene Mittel oder unter Zuhilfenahme dieses Gesetzes. In den verschiedenen Schwerpunkten und Hauptzielen des Gesetzes sind mehrere Maßnahmenpakete dafür vorgesehen.

Ich kann für Bremen sagen, dass wir bei der Fachkräftegewinnung, der sprachlichen Bildung, der Stärkung der Leitungen und Leitungsfunktionen in den Einrichtungen, dem Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie insgesamt bei den Steuerungselementen die Möglichkeiten dieses Gesetzes nutzen werden.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Birgit Honé)

Heute ist ein guter Tag für die Entwicklung und Stärkung der Bildung in unserem Land. Uns Ländern, aber vor allem den Städten und Kommunen wird ein wichtiges Instrument, eine wichtige Unterstützung in die Hand gegeben, dieses voranzubringen. Ich bin dankbar, dass Bundesregierung und Bundestag das Gute-Kita-Gesetz auf den Weg gebracht haben und Ministerin Giffey dafür so sehr gearbeitet hat. Ich glaube, das gilt für unser ganzes Haus: Wir freuen uns, dass dieser Schritt getan worden ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet Herr Staatsminister Grüttner aus Hessen.

Stefan Grüttner (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Wandels des Erwerbslebens und auch von Familienstrukturen kommt einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Kinder-

¹ Anlage 2

tagesbetreuung unstreitig besondere Bedeutung zu. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern hat auch das Ziel, eine möglichst frühe und individuelle Bildung der Kinder zu gewährleisten, um allen Kindern unabhängig von sozioökonomischem Status oder ethnischer Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen. Ein umfassender Zugang zur frühkindlichen Bildung ist daher von maßgeblicher sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz.

Auch für die Hessische Landesregierung ist eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung für alle Kinder ein Anliegen von hoher Priorität. Wir investieren seit Jahren erhebliche Mittel in die frühkindliche Bildung. Insofern teilt Hessen die grundsätzlichen Ziele des vorliegenden Gesetzes. In seiner konkreten Ausgestaltung betrachten wir es jedoch sehr kritisch und können ihm aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Für uns ist es von elementarer Bedeutung, die bestehenden Kompetenzen der Länder, der kommunalen Ebene, also der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinden, aber auch der Träger von Kindertageseinrichtungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung zu wahren. Aus unserer Sicht sind die Kompetenzen zu Recht zunächst dort angesiedelt, wo die Aufgaben tatsächlich erbracht werden. Daher dürfen diese Zuständigkeiten nicht durch Bundeskompetenzen ersetzt werden.

Eine Bundesregelung zur Kindertagesbetreuung muss enge verfassungsrechtliche Vorgaben erfüllen. Die Frage, ob diese vorliegend eingehalten sind, möchte ich hier nicht vertiefen. In der Anhörung sind diesbezüglich jedoch erhebliche Zweifel geäußert worden.

Aus Sicht Hessens schränkt das Gesetz in seiner konkreten Ausgestaltung den Handlungsspielraum der Länder zugunsten einer starken Steuerung durch den Bund ein und greift damit in die Hoheit der Länder ein.

Das Gesetz bestimmt eine Vielzahl von Pflichten der Länder gegenüber dem Bund, die mit einem ganz erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sind und darüber hinaus unmittelbar das Handeln vor Ort bestimmen:

Es werden bundesrechtliche Vorgaben zur Analyse der Ausgangslage in den Ländern bestimmt.

Die hierauf aufbauende Wahl eines Handlungsfeldes ist zunächst durch die bundesrechtliche Priorisierung eingeschränkt und sodann in Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder gegenüber dem Bund darzulegen.

Die Länder sollen Kriterien benennen, anhand derer die Entwicklung der Qualität durch den Bund überprüft werden kann.

Die Länder unterwerfen sich parallelen Berichts-, Monitoring- und Evaluationspflichten gegenüber dem Bund.

Eine Bundesgeschäftsstelle mit elf Beschäftigten sowie neun Beschäftigte im Bundesfamilienministerium, wofür insgesamt 7 Millionen Euro jährlich verausgabt werden sollen, sollen das Vorgehen der Länder koordinieren und überprüfen.

Aus hessischer Sicht stellt dies zusammengenommen eine starke Lenkung des Handelns der Länder durch den Bund im Bereich der Kindertagesbetreuung dar. Um Hessens Kritik hieran mit den Worten von Herrn Professor Kirchhof in der Gesetzesanhörung auszudrücken: Der Bund darf nicht durch goldene Zügel, jedoch auch nicht durch ein neu zu schaffendes Monitoring- und Evaluationssystem lenken. Professor Kirchhof sieht in dem Gesetzentwurf einen unzulässigen Eingriff in die Autonomie der Länder.

Hessen lehnt eine derartige Lenkung durch den Bund als Eingriff in die Länderhoheit ab.

Wird die fehlende Zusage einer dauerhaften Finanzierung durch den Bund mit in den Blick genommen, muss sich aus hessischer Sicht erst recht die Frage stellen, warum die Länder einer Einschränkung ihrer Gestaltungshoheit zustimmen sollten: Wenn die Länder im Ergebnis die Lasten tragen, sollten sie auch weiterhin die Entscheidungen treffen.

Die Forderung nach einer dauerhaften Finanzierung ist nur folgerichtig, denn das Gesetz ist auf die dauerhafte Verpflichtung der Länder angelegt. Und es ist unstreitig, dass ohne dauerhaft zur Verfügung gestellte Bundesmittel die mit dem Gesetz intendierte Absicht nicht zu leisten ist.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität, zum Beispiel eine Erhöhung des Fachkraftschlüssels oder die Regelung von Leitungszeiten, sind langfristige Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Weiterentwicklung von Qualität abzielen, wie es in dem Gesetz durchaus als Ziel benannt ist. Aber auch die Ausweitung des Kreises der Berechtigten für die Beitragsübernahme nach § 90 SGB VIII ist eine dauerhafte Aufgabe.

Nicht nur die Länder haben deshalb eine dauerhafte Bundesförderung gefordert, sondern auch die Experten in der Bundestagsanhörung. Unabhängig von der Frage der Auskömmlichkeit der Mittel bleibt die Kritik an der Befristung der Bundesfinanzierung bis zum Jahr 2022 für Hessen essentiell.

Neben der unangemessenen Einschränkung der Hoheit der Länder und der fehlenden Dauerfinanzierung gibt es noch einige Aspekte, die kurz angesprochen werden sollten:

Artikel 2 sieht eine verpflichtende Staffelung der Beiträge für die Kindertagesbetreuung nach vorgegebenen Kriterien ab dem 1. August 2019 vor und greift damit natürlich in die Länderzuständigkeit und in die Selbstverwaltung der Kommunen ein.

Wir in Hessen machen von dem geltenden Landesvorbehalt Gebrauch, so dass Beiträge gestaffelt werden können, aber nicht müssen. In der Folge staffelt lediglich ein Teil der Kommunen in ihren Satzungen die Gebühren. Die Träger tun dies in den Betreuungsverträgen ebenfalls sehr unterschiedlich. Für alle Städte und Gemeinden in Hessen, die für die Kindertagesbetreuung einschließlich der Finanzierung zuständig sind, bedeutet diese Regelung einen Eingriff in die kommunale Hoheit. Sie zieht einen hohen Anpassungsbedarf nach sich und damit einen hohen bürokratischen Aufwand, wahrscheinlich auch finanzielle Einbußen.

Die verpflichtende Festlegung insbesondere des Einkommens als Staffelungskriterium bedeutet darüber hinaus im Einzelfall großen Prüf- und Verwaltungsaufwand bei den Trägern, gleichzeitig die Offenlegung der Einkommensverhältnisse der Eltern, was sowohl die Eltern als auch die Träger der Einrichtung vor einige Herausforderungen stellen wird.

Aus unserer Sicht wäre es immerhin wünschenswert gewesen, eine solche die Länder unmittelbar betreffende Regelung zuvor mit uns abzustimmen. Die Bestimmung war nicht Bestandteil des dem Gesetzesvorhaben vorangestellten Bund-Länder-Prozesses. Wir haben als Länderkammer die Regelung abgelehnt. Leider ist auch unser Vorschlag, zumindest eine angemessene Übergangsfrist einzuräumen, nicht berücksichtigt worden.

Im Hinblick auf die in Artikel 2 des Gesetzes geregelte Ausweitung des Kreises der Berechtigten für die Beitragsübernahme ist aus Sicht von Hessen neben der fehlenden dauerhaften Förderung dieser Aufgabe anzumerken, dass die Finanzierung – seitens des Bundes geschätzt 150 Millionen Euro – Bestandteil der für Qualitätsmaßnahmen vorgesehenen 5,5 Milliarden ist und über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2019 erfolgt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden allerdings erst nach Abschluss einer Vereinbarung, die der Bund mit allen Ländern treffen will, fließen. Das heißt: Die Pflichten aus diesem Vertrag werden die Länder schon ab 1. August 2019 treffen, die Finanzierung wird möglicherweise aber erst sehr viel später erfolgen. Hier gibt es ganz erhebliche Diskrepanzen.

Insofern: Das Gesetz bleibt unausgewogen. Es verlangt den Ländern viel ab, bleibt aber den entsprechenden Gegenpart des Bundes schuldig.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Grüttner!

Nunmehr hat das Wort Herr Minister Dr. Garg aus Schleswig-Holstein.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunen, die Länder und der Bund haben in den vergangenen Jahren bereits große finanzielle Anstrengungen unternommen, um den Kitausbau voranzutreiben. Sie haben aber auch massiv in die Qualität der Kitas investiert.

Ich glaube, wir sind uns in einem Ziel alle einig: Wir wollen und wir müssen noch mehr tun für unsere Jüngsten. Wir wollen ihnen alle gemeinsam beste Startchancen ermöglichen und Familie und Beruf in ganz Deutschland besser miteinander vereinbar machen. Faire Startchancen für die Jüngsten dürfen nicht von der Postleitzahl abhängen.

Dem uns heute nun sehr kurzfristig vorgelegten Gesetzesbeschluss, ist eine sehr intensive Debatte vorausgegangen. Dabei war es immer wichtig, dass der Bund zusätzliche Qualitätsforderungen mit den langfristig gesicherten finanziellen Mitteln hinterlegt. Die JFMK hat im Schulterschluss und im Vertrauen auf das Wort des Bundes 2017 entsprechende Eckpunkte beschlossen. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD auf Bundesebene wurde festgehalten, dass die Beschlüsse der JFMK dazu umgesetzt werden sollen.

Das Problem ist, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wesentliche Eckpunkte in Frage gestellt wurden und im vorliegenden Gesetz nicht mehr enthalten sind. Das gilt zuallererst für Volumen und Dauerhaftigkeit des Bundesanteils der Finanzierung. Frau Ministerin Giffey, ich will ausdrücklich sagen: Ich weiß, dass in Wahrheit wir, die Länder, Sie an unserer Seite haben, dass es nicht an Ihnen liegt, was die notwendige Entfristung der Mittel angeht. Ich möchte, dass Sie das explizit wissen.

Dass es kritische Punkte aus Sicht vieler Experten gibt, ist in der Bundestagsanhörung mehr als deutlich geworden. Bereits auf der Familienministerkonferenz im Mai in Kiel haben wir Länder uns sehr deutlich und auch sehr einmütig und klar positioniert. Die damalige Kritik wurde durch Bundesregierung und Bundestag bedauerlicherweise nur in Teilen aufgenommen. Wesentliche Kritikpunkte aus Länderperspektive bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Schleswig-Holstein setzt, anders als manch andere Länder, nicht nur auf die kurzfristige Einführung der Beitragsfreiheit. Unser Weg ist ein anderer: Wir wollen gleichzeitig die Eltern spürbar entlasten, aber bei gleichzeitigen Anstrengungen bei der Angebots- und Qualitätsverbesserung sowie bei der Entlastung der Kommunen. Ich will explizit sagen: Das ist keine Kritik an dem Weg, den andere Länder gehen. Der springende Punkt dabei ist, dass die Ausgangslage und die Bedarfslage je nach Land

vollkommen unterschiedlich sind und es in die Länderkompetenz fällt, entsprechende Schwerpunkte selbst bestimmen zu können.

Der Kernpunkt unserer Kritik ist und bleibt die fehlende dauerhafte und nachhaltige Finanzierung seitens des Bundes für die mit dem Gesetz neu zu schaffenden Maßnahmen. Ich sage Ihnen ganz klar: Es wird nicht funktionieren. Niemand kann verantwortlicherweise in Maßnahmen investieren, die in vier Jahren im Zweifel wieder zur Disposition gestellt werden müssen. Hier stehen Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung. Wir sind es den Familien und insbesondere den Kleinsten schuldig, die Finanzierung über eine Legislaturperiode hinaus dauerhaft sicherzustellen. Aus dieser gemeinsamen Verantwortung, so glauben wir jedenfalls, kann sich kein Partner einseitig zurückziehen und am Ende einer Legislaturperiode sagen: Länder, schaut mal, wie ihr in Zukunft damit klarkommt!

Wir haben die klare Erwartung, dass sich der Bund dauerhaft an den Folgekosten des vorgelegten Gesetzes beteiligt und auch nach 2022 dauerhaft Mittel zur Verfügung stellt. Worüber reden wir denn im Kern, wenn wir von der Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten beispielsweise sprechen:

Wir reden fast immer von Personalentscheidungen.

Wir reden von einer Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.

Wir reden darüber, dass es darum gehen muss, Leitungskräfte zu entlasten.

Wir reden darüber, dass Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung haben müssen.

Das sind dauerhafte strukturelle Mehrausgaben, die wir gemeinsam stemmen möchten.

Genau das ist der Grund, warum Schleswig-Holstein gerne die Chance nutzen würde, im Vermittlungsausschuss noch einmal mit dem Bund über die Frage der dauerhaften strukturellen Mitfinanzierung des Bundes zu sprechen. Wir sind der Auffassung, dass wir gemeinsam in der Verantwortung für die Kinder und für die Familien in Deutschland stehen.

Ich sage aber auch für Schleswig-Holstein: Sollte unser Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Mehrheit bekommen, werden wir das Gesetz nicht blockieren. Schleswig-Holstein wird dem Gesetz – wenn auch, um das deutlich zu sagen, zähneknirschend – dennoch zustimmen. Ich hoffe aber, dass es möglich ist, mit dem Bund in vernünftige und konstruktive Gespräche zu kommen, weil unsere Erwartung nach wie vor bleibt, dass sich der Bund an diesen Kosten dauerhaft beteiligt. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Garg!

Nunmehr erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Stamp aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass wir das gemeinsame Ziel verfolgen, dass wir mehr Qualität für die frühkindliche Bildung brauchen, dass wir mehr Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, dass wir den Kitabesuch nicht an Gebühren scheitern lassen wollen. Dazu soll das Gute-Kita-Gesetz von Frau Giffey beitragen.

Das ist eine richtige Initiative. Wir haben darüber vielfach gesprochen. Allerdings droht dieses Gute-Kita-Gesetz ein schlechtes Kitagesetz zu werden.

Ich will jetzt gar nicht über die Bürokratie sprechen; das ist von Kollegen Garg schon angesprochen worden. Ich möchte den ganz wesentlichen Punkt hervorheben: die Frage der Befristung der Mittel bis zum Jahr 2022.

Frau Bundesministerin, Sie müssen uns hier gleich eine Antwort darauf geben, wie Sie sich das vorstellen: Wir stellen mit Bundesmitteln über drei Jahre Erzieherinnen und Erzieher ein und sollen sie nach 2022 wieder entlassen? Sollen wir bei uns in Nordrhein-Westfalen beispielsweise eine weitere Beitragsfreiheit für ein zweites Jahr machen und das auch bis 2022 befristen? Soll es Glückssache sein, in welchem Zeitraum man sein Kind in den Kindergarten schickt? Der Punkt ist doch der: Sie haben in der Argumentation für Ihr Kitagesetz immer die nachhaltige Qualitätssteigerung für die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt gestellt. Nachhaltigkeit gibt es aber nicht, wenn 2022 damit Schluss ist.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein für den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, um zu versuchen, noch einmal mit dem Bund ins Gespräch zu kommen. Wir würden uns an dieser Stelle nichts vergeben. Wir würden das Gesetz im kommenden Jahr trotzdem hinbekommen, und wir würden trotzdem die geplanten Verträge hinbekommen. Von daher würde ich sagen, dass sich diese Zeit dringend lohnt. Deswegen bitte ich die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern, der Anrufung ebenfalls zuzustimmen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp!

Nunmehr erteile ich das Wort Frau Bundesministerin Dr. Giffey (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich Ihnen dafür danken, dass die Länder etwas sehr Ungewöhnliches getan haben; mir ist das sehr wohl bewusst. Wir hätten uns einen anderen Ablauf gewünscht.

Ich komme gerade direkt aus dem Bundestag, und ich freue mich, dass ich Ihnen eine positive Entscheidung mitbringen kann. Der Deutsche Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung das Gute-Kita-Gesetz verabschiedet. Das ist für mich und, wie ich glaube, für viele Menschen in Deutschland eine große Freude.

Es ist Ihnen zu verdanken, dass Sie bereit waren, einer Fristverkürzung zuzustimmen. Es ist Ihrem Entgegenkommen zu verdanken, dass wir heute hier die Gelegenheit haben, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2019 in Kraft treten kann. Wir wollen damit den Weg frei machen dafür, dass das Geld im nächsten Jahr spürbar vor Ort ankommen kann in den Kitas, in der Kindertagespflege in den Ländern und Kommunen, um wirklich einen Unterschied zu machen in der Kinderbetreuung in Deutschland.

Wir haben das Gesetz gemeinsam mit Ihnen vorbereitet. Vorausgegangen ist ein vierjähriger Dialogprozess mit allen Ländern zusammen, mit Praktikern vor Ort, mit der Wissenschaft, mit Vertretern der Wirtschaft und Sozialpartner.

Das Gesetz folgt dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Mai 2017. Wir haben damals ganz klar gesagt: Es soll nicht die pauschale Lösung für alle geben, sondern es soll die Möglichkeit geben, dass die Länder diese Mittel bedarfsgerecht einsetzen können, dass sie sich bedienen können aus einem Instrumentenkasten und verschiedenen Handlungsfeldern für mehr Qualität und weniger Gebühren.

Wir sind im parlamentarischen Verfahren an einem ganz wesentlichen Punkt auf eine Forderung aus dem Bundesrat eingegangen. Es ging um die Ausgestaltung der Staffelung der Elternbeiträge in Artikel 2. Es ging in den letzten Verhandlungen darum, dass die Länder die Freiheit haben, die Staffelung zu gestalten. Das ist heute vom Bundestag so beschlossen worden.

Ich habe dafür gekämpft, dass die Länder auch bei der Auswahl der Handlungsfelder und der Maßnahmen, die sie zur Entlastung der Eltern von den Gebühren ergreifen, flexibel bleiben, dass wir keine Vorfestlegungen machen, dass wir uns nicht erheben über das, was vor Ort gebraucht wird. Aus 16 Jahren Erfahrung in der Kommunalpolitik habe ich immer den Gedanken: Diejenigen, die vor Ort sind, wissen am besten, was gebraucht wird. Deswegen müssen wir denen, die vor Ort sind, die Möglichkeit geben zu entscheiden, was sie mit diesen Mitteln tun, wie sie sie einsetzen. Wir benötigen diese Flexibili-

tät. Es ist natürlich wichtig, dass wir trotzdem vereinbaren, dass das Geld dafür ausgegeben wird, wofür es gedacht ist. Wir wollen Ihnen diese Flexibilität geben, aber gleichzeitig Verträge mit Ihnen darüber schließen, wie das Geld eingesetzt wird, so dass wir Flexibilität und Verbindlichkeit gleichermaßen berücksichtigen.

Das Gute-Kita-Gesetz ist ein gutes Gesetz, weil es zum ersten Mal regelt, dass der Bund in einer noch nie dagewesenen Größenordnung in die frühkindliche Bildung, in die Kindertagesbetreuung in Deutschland investiert. Es soll dazu beitragen, dass Kinder gute Bildungschancen haben, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Und damit das ganz klar ist: Es ist eine gesamtgesellschaftliche, eine nationale Zukunftsaufgabe, wie unsere Kinder aufwachsen, dass jedes Kind seinen Weg machen kann, auch wenn es nicht im wohlbehüteten Wohlstandsnest geboren ist.

Obwohl das in erster Linie Ländersache und kommunale Aufgabe ist, wollen wir Sie damit nicht alleinlassen. Wir wollen investieren. Die Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro bis 2022 ist eine Steigerung dessen, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Sie reicht in die neue Legislaturperiode. Es ist ein Erfolg, dass wir darauf aufbauen können.

Ich kann es verstehen, dass Sie sagen, Sie hätten diese Mittel gerne für immer. Es ist ganz klar, dass es unser Ziel sein muss, dass sie über 2022 hinaus fortgeschrieben werden. Das ist übrigens im Gesetz auf der ersten Seite formuliert. Da ist dargestellt, dass sich der Bund zu dem Ziel bekennt – ich zitiere –,

nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und ... bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen.

Ja, der Finanzrahmen reicht bis 2022. Und dennoch: Es ist ein Gesetz, über das wir hier reden. Wir reden nicht über ein Bundesförderprogramm. Wir reden nicht über ein Programm, aus dem sich der Bund dann wieder zurückzieht. Dieses Gesetz ist eine gute Grundlage, um die Unterstützung der frühen Bildung in Deutschland dauerhaft und nachhaltig auch durch den Bund zu sichern. Das ist etwas, wofür ich mich einsetzen werde.

Ja, wir haben große Diskussionen gehabt über das Thema bundeseinheitliche Standards. Es ist auch im Bundestag kritisiert worden, dass wir noch keine bundeseinheitlichen Standards vorsehen. Aber das ist eine ganz klare Verabredung mit Ihnen, den Ländern, darüber, dass es eine vielfältige Kitalandschaft gibt, dass noch nicht überall die gleichen Bedingungen herrschen; Heiner Garg hat das gesagt. Es ist vollkommen unterschiedlich. Es gibt Länder, die einen sehr guten Betreuungsschlüssel haben, aber kurze Öffnungszeiten, und umgekehrt. Es

gibt einige Länder, die in den vergangenen Jahren in einen bestimmten Qualitätsbereich investiert haben, in einen anderen aber nicht. Man kann es nicht vereinheitlichen. Es gibt nicht die eine Lösung, die für alle passt. Darauf nehmen wir Rücksicht. Wir wollen es Ihnen ermöglichen, flexibel das zu tun, was Sie für richtig halten. Dennoch haben wir in § 1 des Gesetzes klar formuliert: Ziel ist es, „gleichwertige qualitative Standards“ zu schaffen. Dafür werden jetzt die Grundlagen gelegt.

Es ist ganz klar: Qualitätssteigerungen sind immer mit zusätzlichem Personal verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur im Gesetz vorgesehen ist, dass in qualifiziertes Personal investiert werden kann, sondern dass wir vom Bund zusätzlich etwas tun. Ich werde in der nächsten Woche die Fachkräfteoffensive des Bundes für die Erzieherinnen und Erzieher vorstellen. Wir wollen damit die Länder unterstützen, in die praxisorientierte und vergütete Ausbildung ohne Schulgeld zu investieren. Wir hoffen, dass wir damit dem Gute-Kita-Gesetz ein gutes Geleit geben können.

Der letzte Punkt: Gebührenfreiheit.

Ja, die Entlastung der Eltern von den Gebühren für ihre Kinder soll möglich sein. Wir wollen es als einen Teil von Qualität verstehen, dass Kinder teilhaben können, dass sie Zugang zu guter Kinderbetreuung haben können. Deshalb geht die Entlastung der Eltern von den Gebühren nicht auf Kosten der Qualität, sondern sie soll als Teil von Qualität für alle gelten.

Wir haben eine Regelung, die allen zugutekommt: Familien mit geringem Einkommen überall in Deutschland, denjenigen, die Kinderzuschlag und Wohngeld bekommen, wird es möglich sein, von den Gebühren befreit zu werden. Das wird 1,2 Millionen Kindern helfen. Es wird ein konkreter Schritt gegen Kinderarmut in Deutschland sein.

Meine Damen und Herren, wir machen heute, so hoffe ich, den Weg frei für 3,1 Millionen Kitakinder in Deutschland. Sie alle mit ihren Familien, mit ihren Eltern werden von diesem Gesetz profitieren.

Ich hoffe natürlich, dass auch die mehr als 600 000 Erzieherinnen und Erzieher in Ihren Ländern davon profitieren, dass sich der Bund an der Kitaqualität stärker beteiligt, an den großen Fragen, die uns bewegen – vom Betreuungsschlüssel über die Öffnungszeiten, die Vielfalt der Angebote, die Entlastung der Kitaleitung, die bessere Sprachförderung, das gesunde Aufwachsen, die Verbesserung in der Kindertagespflege. All das wird mit diesem Gesetz möglich sein. Wir können positiv in die Zukunft schauen. Lassen Sie uns anfangen!

Wir wollen, wenn das Gesetz am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, zügig mit Ihnen die vertraglichen Vereinbarungen abschließen, so dass wir loslegen können, dass das Geld ankommt, dass es spürbar etwas verändert,

verbessert. Ich will damit nicht lange warten. Ich komme gerne zu Ihnen in die Länder. Wir vereinbaren und unterzeichnen das in Ihrem Sinne. Und wir machen etwas Gutes daraus.

Daran wollen wir arbeiten. Wir wollen daran arbeiten, dass jedes Kind in Deutschland seinen Weg machen kann, dass jedes Kind in Deutschland es packen kann. Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ich wünsche Ihnen jetzt eine gute Abstimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Giffey!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Caffier** (Mecklenburg-Vorpommern) für Frau Ministerpräsidentin Schwesig abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: das heute vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz, ein Antrag Schleswig-Holsteins mit dem Ziel der Einberufung des Vermittlungsausschusses und ein Entschließungsantrag der Länder Brandenburg und Saarland, dem Sachsen-Anhalt beigetreten ist.

Ich beginne mit dem Antrag Schleswig-Holsteins. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** angerufen.

Dann frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es ist noch über den Mehr-Länder-Antrag abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (**Teilhabechancengesetz** – 10. SGB II-ÄndG) (Drucksache 586/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll²** abgegeben haben Frau **Staatsrätin Hiller** (Bremen) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

¹ Anlage 3

² Anlagen 4 und 5

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Eine Empfehlung oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Wer ist für Ziffer 2 ohne den vierten Absatz? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den vierten Absatz! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** EntschlieÙung gefasst.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (**Qualifizierungschancengesetz**) (Drucksache 605/18, zu Drucksache 605/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Staatsministerin Köpping** (Sachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Eine Empfehlung oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2018²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5 bis 7, 9, 10, 12 bis 16, 19, 20, 22, 26, 29 bis 36, 38 bis 40 und 43.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll³** haben abgegeben: zu **Punkt 10** Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein), zu **Punkt 14** Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) und zu **Punkt 29** Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen).

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 598/18, zu Drucksache 598/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Behrendt aus Berlin vor.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin) (legt ein Plüschferkel auf das Rednerpult): Meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz vor dem Mittagessen noch etwas Unappetitliches! Ich hätte ja ein lebendes Ferkel mitgebracht, aber im Bundesrat sind Tiere verboten.

Meine Damen und Herren, wenn Ferkel bei vollem Bewusstsein kastriert werden, läuft das folgendermaßen ab:

Die Ferkel werden in Metallvorrichtungen oder per Hand festgehalten, so dass sie sich nicht mehr bewegen können. Dann spannt der Landwirt eine rasiermesserähnliche Klinge auf das Skalpell. Die Landwirte fixieren die Hoden der Tiere zwischen ihren Fingern. Die Haut spannt sich. Die Landwirte legen das Skalpell an die Hodensäcke der Tiere an. Die Landwirte schneiden die Hodensäcke auf einer Länge von etwa zwei Zentimetern auf. Spätestens zu diesem Zeitpunkt stoßen die Tiere laute Schreie aus. Die Hoden der Tiere werden nun durch die Hautschlitze der Hodensäcke herausgedrückt. Nun baumeln die dunkelroten Hoden der Tiere an den Venen, Arterien und Nervensträngen. Sie sehen ein bisschen so aus wie kleine rote Kirschen. Die Landwirte halten die Hoden nun zwischen Daumen und Zeigefinger fest und setzen erneut das Skalpell an. Meistens strampeln die Tiere mit den Hinterbeinen – vermutlich vor Schmerzen. Die Venen, Arterien, Nervenstränge und Samenleiter werden mit dem Skalpell durchtrennt. Zum Teil werden die Hoden auch einfach abgerissen.

Meine Damen und Herren, in Deutschland gibt es schätzungsweise 20 Millionen männliche Ferkel, die diese Prozedur bei vollem Bewusstsein durchmachen müssen. Damit werden im Schnitt fast 40 Ferkel pro Minute betäubungslos kastriert. Oder anders formuliert: Seit ich hier am Redepult stehe, wurden mehr als 100 Ferkeln bei vollem Bewusstsein die Hoden herausgeschnitten.

¹ Anlage 6

² Anlage 7

³ Anlagen 8 bis 10

Wenn es nach dem Willen des Bundesgesetzgebers geht, soll diese Tierquälerei in den kommenden zwei Jahren auch so weitergehen. An dieser Stelle möchte ich eines ganz deutlich sagen: Dass wir Ende 2018 überhaupt noch darüber diskutieren, ob Ferkel ohne Betäubung kastriert werden, ist unfassbar. Wie wir alle wissen, sollte zum 1. Januar 2019 Schluss sein mit dieser Quälerei. Die Schweinehalter hatten fünf Jahre Zeit, sich darauf einzustellen. Fünf Jahre lang ist aber nichts passiert. Und als Konsequenz dieses Versagens sollen Millionen von Tieren in den kommenden zwei Jahren weiterhin gequält werden – Minute für Minute. Meine Damen und Herren, das ist eine Schweinerei.

Wir als Länder sollten und müssen heute sagen: Nicht mit uns! Wir sollten heute einen wichtigen Schritt dahin gehen, diese Quälerei ein für alle Mal zu beenden. Dazu sollten wir den Vermittlungsausschuss anrufen.

Im Agrar- und Verbraucherschutzausschuss dieses Hauses wurde deutlich, dass Mehrheiten für den Vermittlungsausschuss möglich sind.

Auch in den Landesparlamenten steht das Thema auf den Tagesordnungen. Gerade gestern Abend hat das Berliner Abgeordnetenhaus – direkt hinter mir – einen entsprechenden Antrag beschlossen.

Meine Damen und Herren, es gibt gute Gründe, diese Quälereien zu beenden. Warum sollen die Tiere bei vollem Bewusstsein aufgeschnitten und Körperteile herausgeschnitten werden, wenn dies auch unter Betäubung erfolgen kann? Die Tiere bekommen vor dem Eingriff eine Art Maske auf die Schnauze gesetzt. Sie atmen zwei- oder dreimal ein, und schon spüren sie nichts mehr. In einigen Betrieben in Deutschland ist das heute bereits gängige Praxis.

Auch in anderen europäischen Ländern ist das selbstverständlich. Die betäubungslose Ferkelkastration ist beispielsweise in der Schweiz bereits seit 2010 verboten. In Norwegen wird, ähnlich wie in Schweden, unter örtlicher Betäubung kastriert. Seit 2002 ist die Kastration ohne Betäubung verboten.

Und es gibt weitere Alternativen. Denken wir zum Beispiel an Impfungen! Auch diese Methode wenden Landwirte in anderen europäischen Ländern erfolgreich an. Wie? Ganz einfach: Die Tiere erhalten mit einer Spritze eine Injektion, und das war's. Sie sehen: Es gibt Alternativen, die massenhafte Quälerei von Ferkeln zu stoppen.

Das hat der Gesetzgeber ganz genauso gesehen, als er vor fünf Jahren das Ende dieser Quälerei ins Bundesgesetzblatt geschrieben hat. Darum sollten wir daran festhalten, dass sie zum Ende dieses Jahres ausläuft.

Es wäre unverantwortlich, diese massenhafte Quälerei von Ferkeln weitere zwei Jahre zu legitimieren.

Es wäre unethisch nicht zuletzt den Tieren gegenüber.

Es wäre aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen unverantwortlich. Schließlich genießt der Tierschutz in Artikel 20a unseres Grundgesetzes ausdrücklich Verfassungsrang.

Meine Damen und Herren, Umfragen zeigen, dass rund 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die heute praktizierte Form der Massentierhaltung in Deutschland ablehnen. Wir könnten heute oben einmal fragen – die Bevölkerung ist ja anwesend –, wer diese Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration in Ordnung findet.

Wir diskutieren häufig, wie es um die Akzeptanz der Art und Weise unserer Landwirtschaft steht. Die Bäuerinnen und Bauern und die Lobbyisten, die sich jetzt dafür einsetzen, diese unethische Praxis weitere zwei Jahre zu legalisieren, sind dafür verantwortlich, dass das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Art und Weise, wie wir Landwirtschaft betreiben, weiter schwindet. Darüber brauchen wir uns überhaupt nicht zu wundern.

Ich möchte gerne im Sinne einer schnellen Lösung im Interesse aller Schweine in der Bundesrepublik, dass Sie unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses heute zustimmen. Über eine schnelle Lösung würden sich sicherlich auch die jetzt schon 200 Ferkel freuen, die während meiner Rede bei vollem Bewusstsein kastriert wurden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt in Ziffer 1, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages anzurufen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die empfohlene Entscheidung. Ich rufe auf:

Ziffer 2, und zwar zunächst nur den Satz 1! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffern 4 und 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **k e i n e** EntschlieÙung gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (**Mietrechtsanpassungsgesetz** – MietAnpG) (Drucksache 611/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) abgegeben.

Anträge und Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf **Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** (Drucksache 612/18)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Lauinger aus Thüringen vor.

Dieter Lauinger (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein bedeutender Tag für gleichgeschlechtliche Paare, als das Eheöffnungsgesetz zum 1. Oktober 2017 in Kraft trat. Das war ein historischer, ein guter Tag für Deutschland. Denn an diesem Tag ist die bis dato gesetzlich festgeschriebene unterschiedliche Klassifizierung von Liebe abgeschafft worden. Gleiches wird nun gleich benannt und ist auch vor dem Gesetz gleich. Die Liebe zwischen zwei Menschen, die den Bund fürs Leben miteinander eingehen, heißt schlicht Ehe, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Mann und Frau, zwei Frauen oder zwei Männer handelt.

Die durch das Eheöffnungsgesetz erforderlich gewordenen Anpassungen im Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Personenstandsrecht sowie im internationalen Privatrecht und redaktionelle Änderungen werden durch das nun vorgelegte Gesetz nachgeholt. Dies ist für die rechtssichere Anwendung des Gesetzes wichtig und schafft für alle Beteiligten Rechtsklarheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist es aber bei weitem noch nicht getan. Als Nächstes müssen wir uns das Abstammungsrecht anschauen und es refor-

mieren, um die Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern gegenüber verschiedengeschlechtlichen Paaren mit Kindern zu beseitigen. In sogenannten Regenbogenfamilien übernehmen gleichgeschlechtliche Eltern die gleiche Verantwortung wie andere Eltern. Sie teilen die gleichen Ängste, Sorgen und Freuden. Sie haben die gleichen Wünsche für ihre Kinder. Sie leben ihnen die gleichen Werte vor. Warum sollte man also gleichgeschlechtliche Eltern rechtlich anders behandeln als verschiedengeschlechtliche Eltern?

Derzeit ist die Rechtslage beispielsweise bei gleichgeschlechtlichen Ehen von Frauen so, dass bei Kindern, die in diese Ehe hineingeboren werden, nur die leibliche Mutter zugleich rechtliche Mutter des Kindes ist. Die soziale Mutter muss hingegen ein Stiefkindadoptionsverfahren anstrengen, um als rechtliche Mutter anerkannt zu werden. Dabei handelt es sich in der Praxis oft um einen monatelangen aufwendigen Prozess, den die Paare als diskriminierend und belastend empfinden. Das kann ich nachvollziehen.

Denn obwohl das Kind allein aus dem gemeinsamen Wunsch der lesbischen Paare, eine Familie zu gründen, entstanden ist, überprüfen nun das Jugendamt und das Familiengericht die Bindung der sozialen Mutter zum Kind und ihre Eignung als Mutter. Dabei werden auch Aspekte der Gesundheit und der finanziellen Verhältnisse der sozialen Mutter überprüft sowie die Stabilität der Ehe. Für die Ehepartnerinnen stellt dies eine erhebliche emotionale Belastung dar – ganz abgesehen davon, dass die Zeit des Adoptionsverfahrens ein rechtlicher Schwebezustand ist, der auch Risiken mit sich bringt. Was ist, wenn der leiblichen und einzig rechtlichen Mutter in dieser Zeit etwas zustößt?

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Schwebezustand beenden! Lassen Sie uns auch im Abstammungsrecht die Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Paaren mit Kindern beenden!

Bei verschiedengeschlechtlichen Paaren wird der Ehemann der Mutter automatisch der zweite rechtliche Elternteil eines in die Ehe geborenen Kindes, auch wenn es sich nicht um den biologischen Vater handelt. Zudem besteht das Recht, die Vaterschaft nach § 1592 Nummer 2 BGB anzuerkennen. Nach der Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts sollten diese Regelungen auch bei gleichgeschlechtlichen Ehepartnerinnen Anwendung finden.

Um unter anderen gleichgeschlechtlichen Ehemännern eine Familiengründung zu ermöglichen – was deutlich komplexer ist als bei Ehepartnerinnen –, bedarf es einer umfassenden Reform des Abstammungsrechts. Diese Forderung ist nicht neu:

¹ Anlage 11

Für eine grundlegende Reform hat sich bereits 2016 der 71. Deutsche Juristentag in Essen in seinen Empfehlungen ausgesprochen.

Auch der durch hochrangige Expertise ausgewiesene Arbeitskreis Abstammungsrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz empfiehlt in seinem Abschlussbericht aus dem Jahre 2017 eine umfassende Reform.

Zudem hat sich die Justizministerkonferenz auf ihrer Frühjahrskonferenz in Eisenach in diesem Jahr dafür ausgesprochen, zumindest das Eltern-Kind-Verhältnis weiterzuentwickeln.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist Zeit, dass wir nicht länger warten. Lassen Sie uns die Reform des Abstammungsrechts vorantreiben!

Wir müssen die Gesetzeslage an die Lebenswirklichkeit anpassen, und zwar – das möchte ich den Kritikern einer Reform des Abstammungsrechts zurufen – unabhängig davon, ob uns diese Lebenswirklichkeit gefällt oder nicht. Denn es ist unser gesetzlicher Auftrag, die Rechtsverhältnisse der Eltern untereinander und zum Kind in allen gelebten Formen zu ordnen. Ich betone es noch einmal: Dies liegt vor allem im Interesse des Kindeswohls. Es ist zum Wohl eines jeden Kindes, dass seine Versorgung von Geburt an bestmöglich abgesichert ist. Hier gilt die einfache geschlechtsunabhängige Rechnung, dass zwei Versorgerinnen oder Versorger für das Kind grundsätzlich besser sind als nur eine Person. Dieses Argument konnte bisher noch niemand überzeugend entkräften.

Lassen Sie uns also zum Wohl der Kinder die große Herausforderung angehen und auch das Abstammungsrecht grundsätzlich reformieren! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Anträge und Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 614/18, zu Drucksache 614/18)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz vor.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zeitgleich mit dem Bundesrat tagt die Klimakonferenz in Kattowitz, und das hat sehr viel mit dem vorliegenden Energiesammelgesetz zu tun.

Die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ist in diesem Jahr schneller als je zuvor seit 800 000 Jahren auf ein Rekordniveau von 405,5 ppm gestiegen, und sie steigt weiter an. Der IPCC-Sonderbericht zur globalen Erwärmung macht erschreckend deutlich: Die Klimapolitik – gerade die deutsche – hat bisher bei der Umsetzung der Ziele versagt. Das ist eine sträfliche Unterlassung. Die Situation auf der COP in Kattowitz zeigt, dass die Bundesregierung aufgrund der bisherigen Weichenstellung ihre Führungsrolle in diesem Bereich verloren hat, damit aber auch wichtigen Führungsaufgaben nicht mehr gerecht werden kann.

Wie viele Regionen in Deutschland hat Rheinland-Pfalz in diesem Jahr mit zahlreichen Wetterextremereignissen zu kämpfen: ausgeprägte Dürre, Niedrigwasser. Ich weiß nicht, ob Sie sich dieser Konsequenz bewusst sind: Der Rhein, eine Bundeswasserstraße, eine wichtige Infrastruktur, ist zusammengebrochen – mit Milliarden Schäden für die Wirtschaft. Die Dürre wurde unterbrochen durch gelegentliche Starkregenereignisse mit Überflutungen und den entsprechenden Schäden in Rheinland-Pfalz wie in anderen Regionen des Landes. Global brechen die Sachschäden, aber auch die Personenschäden regelmäßig die bisherigen Rekorde. 2017 ist bisher das verheerendste Extremwetterjahr seit Beginn der systematischen Aufzeichnung mit weltweit 11 500 Todesopfern und 375 Milliarden Dollar Schäden. Ich befürchte, das wird 2018 noch getoppt.

Gucken Sie allein auf unsere Wälder! Rheinland-Pfalz ist mit 42 Prozent der Landesfläche ein sehr walddreiches Land. Da muss man fast in Tränen ausbrechen! Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzer – AGDW – spricht von 5,5 Milliarden Schäden in Deutschland. Und wir sehen, dass die dürregeschädigten Bäume von Schaderregern wie Borkenkäfer überfallen werden. Wir in Rheinland-Pfalz können, wie wahrscheinlich auch Sie in Ihren Bundesländern, die Schäden noch überhaupt nicht beziffern. Aber wir sehen heute schon Schäden in Millionenhöhe. Wir haben in unserem Haushalt die Klimaschäden etatisiert, aufgrund des Ausmaßes zum ersten Mal mit 7 Millionen Euro.

Natürlich verbergen sich hinter dieser Entwicklung – einem neuen Waldsterben, dessen Schäden schon fast größer sind als in den 80er Jahren – neue Eskalationsgefahren; denn der Wald bindet CO₂ in erheblichem Ausmaß. Bricht dieses Ökosystem zusammen, heißt das weitere Freisetzung von Klimagasen auch bei uns in Deutschland.

Wir in Rheinland-Pfalz hatten gerade die Waldzustandserhebung: 84 Prozent der Bäume sind krank.

Sie sehen: erhebliche Folgen für die Natur, für die Wirtschaft!

In Rheinland-Pfalz ist übrigens der Anteil der Arbeitnehmer im Holzbereich größer als in der chemischen Industrie. Der Umsatz ist größer als im Kfz-Bereich oder im Maschinenbau. Das heißt: Wir haben keine Zeit zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund vertritt auch die Rheinland-Pfälzische Landesregierung die Notwendigkeit einer umfassenden und raschen Energiewende mit Nachdruck – auch mit Blick auf den anstehenden Ausstieg aus der Atomenergie und den Prozess zum bundesweiten Ende der Kohleverstromung.

Eine gute, geordnete und gleichzeitig rasche und ambitionierte Energiewende ist technisch möglich. Sie findet Akzeptanz in der Gesellschaft. Sie würde viele neue Arbeitsplätze, Innovationen und Wertschöpfung schaffen. Und es ist kein Schade, wenn unzählige Milliarden, die bisher für die Importe fossiler Energien ausgegeben werden, für die heimische Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt und eingesetzt werden. Dann bliebe mehr für neue Infrastruktur wie Kitas, worüber wir gerade gesprochen haben, aber auch für den Klimaschutz. Unsere Bürger und Bürgerinnen, unsere Wirtschaft, wir alle brauchen ein energiepolitisches Konzept statt Widersprüchlichkeit und Chaos.

Das Energiesammelgesetz bleibt weit hinter dem zurück, was energiepolitisch notwendig wäre. Es liefert zu spät, und es liefert viel zu wenig.

Zu spät, weil darin die selbstgesteckten Ziele der Bundesregierung beziehungsweise der Regierungskoalition nicht umgesetzt, verfehlt werden. Ich spreche hier vor allem von den Sonderausschreibungen für Wind- und Solarenergie, die ursprünglich einen gleichmäßigen Zubau an Leistung auch 2019 und 2020 gewährleisten sollten. Aber klar ist, dass die Volumina vor allem der Windenergie, die erst 2019 und 2020 ausgeschrieben werden, kaum in demselben Jahr ans Netz gehen können. Damit gerät der Ausbau der Erneuerbaren trotz seiner Notwendigkeit ins Stocken.

Zu spät, weil die Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2020 verfehlt werden.

Das Energiesammelgesetz liefert aber auch keine Voraussetzungen dafür, dass das aktuell bekräftigte Ziel der Bundesregierung im Klimaschutz, die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, sichergestellt und erreicht wird. Wie also dieses gemeinsam bekräftigte Ziel erreichen, mit dem die Bundesumweltministerin ja gerade in Kattowitz ist!

Und wo bleibt das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, 65 Prozent der erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen? Das wurde gar nicht erst ins Gesetz geschrieben.

Ein Mindestanspruch dieses Gesetz müsste es sein, schnellstmöglich konkrete, technologiespezifische und verlässliche Ausbaupfade im EEG zu verankern. Stattdessen gibt es wiederum die Rote Karte an Investoren, Bürgergenossenschaften und die Wirtschaft. Denn ohne ein klares Signal, dass die Energiewende und der Klimaschutz konsequent verfolgt werden, können die notwendigen Investitionen nicht getätigt werden und unterbleiben. Das ist bei den teils jahrelangen Planungsverfahren für die erneuerbaren Energien sträflich.

Ein besonders wichtiger Punkt für uns ist das Hemmnis der Entwicklung, was den flächendeckenden Ausbau der erneuerbaren Energien angeht.

Die notwendige und netzdienliche Regionalisierung des Ausbaus der Windenergie, die im Koalitionsvertrag genannt ist, wurde im Energiesammelgesetz ebenfalls nicht umgesetzt. Seit Einführung der Ausschreibungen im EEG 2017 gehen die Zuschläge für Windenergieprojekte zu 90 Prozent in den Norden und die Mitte Deutschlands. Eine teure Fehlplanung, denn gleichzeitig geht die konventionelle Erzeugung im Süden geplant aus dem Netz.

Mit dieser Politik der Konzentration der Windenergie im Norden können wir die Ziele nicht erreichen und leitet die Bundesregierung gefährliche Fehlentwicklungen mit Mehrkosten ein. Deswegen wäre es nötig gewesen, dass über das Energiesammelgesetz heute schon eine Regionalisierungskomponente in das EEG Eingang findet. Sie hätte Wettbewerb auf Augenhöhe aller Standorte, insbesondere derjenigen im Süden und Südwesten der Republik, ermöglicht. Das wäre für alle besser und wohl auch billiger gewesen. Die Ankündigung der Bundesregierung, erst im Laufe des Jahres 2019 über weitere Ausbaupfade bis 2030 zu entscheiden und in diesem Rahmen den Vorschlag zu prüfen, einen „Südbonus“ für Wind an Land in den Ausschreibungen zu vergeben, lässt wertvolle Zeit verstreichen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen: Der 52-Gigawatt-Zubaudeckel für die nicht ausschreibungsgebundene Solarenergie könnte schon 2020 erreicht werden. Das heißt: übernächstes Jahr. Wird der Deckel erreicht, fällt die Vergütung für diese Solaranlagen auf null.

Aber: Die Planungen für die Anlagen, die davon betroffen sein könnten, werden 2019 gemacht, inklusive Vorinvestitionen. In der Folge würde auch der Zubau von Solarenergie in diesem Bereich fast vollständig zum Erliegen kommen. Das trifft die Handwerksbetriebe – Komponentenhersteller – und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Die mittelständische Wirtschaft wird wieder mit einem Bruch konfrontiert, wodurch Planungssicherheit und Vertrauensschutz der Wirtschaft verspielt werden. Damit auch geplante Investitionen im mittelgro-

ßen Bereich in Solardachanlagen von Privaten und Gewerbebetrieben umgesetzt werden können und die Chancen genutzt werden, Investitionen zu tätigen, ist hier noch im Jahr 2019 eine dringende Anpassung der geltenden Vorschriften nötig.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich setze darauf, dass die Länder und Kommunen und die Gesellschaft die Bundesregierung weiter zum Handeln anhalten. Die Energiewende ist angewandter und vorsorgender Klimaschutz, und sie wird gebraucht. Das gelingt aber nur mit zuverlässigen Marktregelungen, die nicht dauernd und willkürlich kurzfristig geändert werden. Dazu braucht es eine seriöse Politik, die sich hier leider nicht wiederfindet. Sonst kommt nicht nur die Energiewende zum Stehen, sondern es stehen viel mehr Arbeitsplätze auf dem Spiel, als die gesamte Braunkohleindustrie hat.

Auch mit der vorliegenden Reform des EEG wird kein langfristiger verlässlicher neuer Rahmen für Klimaschutz und Energiewende geschaffen, sondern lediglich widersprüchliche und andere Regelungen in Einzelbereichen, die sich schon bald wieder als überholungsbedürftig erweisen. Damit gilt leider ganz klar: Nach der Novelle ist vor der Novelle – die dringend geboten ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Höfken!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen), Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen) und Herr **Minister Lauinger** (Thüringen).

Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen hat.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlene EntschlieÙung und einen Landesantrag abzustimmen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Landesantrag auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Aufhebung von § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 761/17 [neu])

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst Frau Senatorin Kolat aus Berlin das Wort.

Dilek Kolat (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verurteilung der Gynäkologin Kristina Hänel hat uns alle wachgerüttelt. Sie wurde zu 6 000 Euro Geldstrafe verurteilt, weil sie Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch bereitgestellt hatte.

Wir alle haben darauf geschaut, was im Berufungsverfahren passiert, welche neuen Erkenntnisse sich ergeben. Im Ergebnis wurde die Verurteilung bestätigt. Diese Bestätigung ist ein klarer Auftrag an uns, die Politik, dass es hier politischen Handlungsbedarf gibt. Das Land Berlin hat deshalb mit anderen Bundesländern gemeinsam hier einen Antrag eingebracht mit der klaren Zielsetzung, dass wir § 219a komplett streichen wollen.

Die Begründung liegt auf der Hand; denn § 219a steht komplett im Widerspruch zu § 218. Über § 218 gibt es – nach einer langen Debatte in unserem Land – Verständigung, dass ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Bedingungen straffrei ist. Wenn sich eine Frau entscheidet, unter den Bedingungen des § 218 einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, muss man ihr zugestehen, so denke ich, dass sie ein Recht auf Information hat, um sich letztendlich zu entscheiden.

¹ Anlagen 12 bis 14

Dieser Paragraph steht auch deshalb im Widerspruch zu § 218: Ärztinnen und Ärzten wird es ermöglicht, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, gleichzeitig wird ihnen verboten, darüber zu informieren.

Deswegen ist es wichtig und richtig, es ist vor allem konsequent zu sagen: Wir lösen diesen Widerspruch auf, indem wir § 219a streichen.

Es freut mich, dass diese Debatte in der Gesellschaft und bei allen Parteien im Deutschen Bundestag zurzeit aktiv geführt wird. Es ist schon eine erfreuliche Entwicklung, dass im Bundestag alle Parteien außer CDU/CSU und AfD für die konsequente Streichung des § 219a sind. Das ist eine gute Entwicklung. Es gibt Konsens, was die Streichung angeht.

Trotzdem sollten wir uns der Argumentation der Gegnerinnen und Gegner widmen. Wer ist mit welchen Argumenten gegen die Streichung des § 219a?

Argument Nummer eins ist: Werbeverbot. Man möchte nicht, dass zum Thema Schwangerschaftsabbruch geworben wird.

Meine Damen und Herren, ein Blick in die Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte zeigt, dass es grundsätzlich verboten ist, zu werben. Reißerische Form von Werbung ist nicht zulässig. Das heißt: Wenn wir § 219a streichen, bleibt das Werbeverbot. Es ist schon woanders geregelt.

Das zweite Argument ist: Man möchte durch Beibehaltung des § 219a gerne Leben schützen.

Dazu muss ich sagen: Die Lebenswirklichkeit der betroffenen Frauen spricht dagegen. Wer glaubt denn wirklich, dass eine solch elementar schwierige Entscheidung im Leben einer Frau, die ungewollt schwanger ist, davon abhängt, ob es auf der Homepage einer Gynäkologin eine Information medizinischer Art gibt! Davon macht man doch die Entscheidung nicht abhängig. Wir wissen, dass die Lebenswirklichkeit dieser Frauen wahrscheinlich mit einer krisenhaften, sozial schwierigen Situation und mit psychischer Belastung verbunden ist. Deswegen ist es gut, dass es in Berlin, aber auch woanders Beratungsstellen gibt, wo diesen Frauen geholfen wird. Glauben Sie mir: Wenn sich eine Frau für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, spielen andere Dinge eine Rolle, nicht die bloße Information auf der Homepage einer Ärztin.

Wenn wir beide Argumente nehmen, bleibt nicht mehr viel übrig für diesen Paragraphen. Und wir stellen fest, dass mit § 219a symbolisch die Debatte grundsätzlich gegen den Schwangerschaftsabbruch geführt wird. § 219a wird als Geisel genommen, um eine grundsätzliche Debatte zu führen.

Ich finde das fahrlässig; denn der Kollateralschaden ist enorm. Schauen wir uns einmal an, was dieser Paragraph

anrichtet: Ärztinnen und Ärzte haben Angst. Sie werden angegriffen. Sie werden an den Pranger gestellt. Ich glaube, auch Sie kennen Ärztinnen und Ärzte, die Anzeigen bekommen haben und Angst haben. Das ist ein Grund zu sagen: Wir müssen diesen Zustand beenden und den Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit geben. Ich finde es sehr schwer zu ertragen, dass momentan Frauen in sehr schwierigen Situationen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, an den Pranger gestellt werden und Ärztinnen und Ärzte, die darüber informieren wollen, dass sie eine medizinische Leistung erbringen, kriminalisiert werden.

Deswegen haben sich das Land Berlin und viele andere Länder und Parteien dazu entschlossen, § 219a zu streichen.

Ja, man muss an dieser Stelle nüchtern feststellen: Durch die Widerstände von CDU und CSU besteht über die Streichung in der großen Koalition kein Konsens. Selbstverständlich haben wir den Kompromissvorschlag, der aus dem Land Berlin heraus erarbeitet worden ist, zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Er enthält einige gute Vorschläge:

Dass die Listen mit Kontaktdaten von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, zentral bereitgestellt werden, ist etwas Gutes. Das Land Berlin tut das heute schon. Auf der Homepage der Gesundheitsverwaltung können Sie die Liste finden und die Ärztinnen und Ärzte in Berlin kontaktieren.

Die weitere Idee, staatlich beauftragt neutrale Informationen medizinischer oder rechtlicher Art über den Schwangerschaftsabbruch bereitzustellen, ist ebenfalls nicht schädlich.

Auch dass in der Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner die medizinische Komponente des Schwangerschaftsabbruchs verstärkt werden soll, ist ein guter Schritt.

Letztendlich bleibt aber die Frage, ob dieser Kompromiss dazu beiträgt, dass Ärztinnen und Ärzte rechtssicher ganz neutral und schlicht über ihre medizinische Leistung und über die Form ihrer medizinischen Leistung informieren können. Ob Rechtssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte hergestellt wird, das werden wir erst prüfen können, wenn der Gesetzestext, der für Januar 2019 angekündigt ist, vorliegt.

Ich denke, der Kompromiss, der erarbeitet worden ist, ist ein erster Schritt. Das Land Berlin verfolgt aber das Ziel, dass § 219a am Ende komplett gestrichen wird. Das sind wir den vielen Ärztinnen und Ärzten, die es gerade sehr schwer haben, schuldig. Wir sind es vor allem den vielen Frauen, die von ungewollter Schwangerschaft betroffen sind, schuldig, ihnen das Recht zuzugestehen, sich zu informieren. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Kolat!

Es hat sich nunmehr zu Wort gemeldet Frau Ministerin Karawanskij aus Brandenburg.

Susanna Karawanskij (Brandenburg): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Debatte um § 219a ist, wie ich glaube, eine Stellvertreterdebatte zum Schwangerschaftsabbruch, die unnötig mit der Not von Frauen in einer schwierigen Situation spielt und Fragen aufwirft, die eigentlich schon längst geklärt sein könnten.

Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland strafbar, mit Ausnahme in den besagten §§ 218 und 219. Wenn nun der Schwangerschaftsabbruch nach § 218 ff. straffrei ist, ist es nicht einsehbar beziehungsweise vermittelbar, warum darüber nicht rechtmäßig informiert werden sollte. Genau das beinhaltet der Passus § 219a.

Dieser Paragraph, entstanden in den 1930er Jahren, geht weit über ein Werbeverbot hinaus. Er hat faktisch zur Folge, dass es Ärztinnen und Ärzten untersagt ist, Schwangerschaftsabbrüche zu thematisieren. Sie dürfen nicht darauf hinweisen, dass sie für einen Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stehen. Sie dürfen auch keine Information darüber herausgeben, was ein Abbruch bedeutet und wie er gesetzlich geregelt ist, welche Folgen er hat.

§ 219a widerspricht nicht nur dem Recht der Frauen, sich angemessen zu informieren, sondern auch dem Recht der Ärztinnen und Ärzte, Informationen über einen straffreien Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung zu stellen. Es ist doch eigentlich völlig unstrittig, dass Frauen in einer solchen Notlage besonders dringend Beratung brauchen. Sie benötigen Informationen über das Leistungsspektrum von Ärztinnen und Ärzten.

Ich denke, keine Frau wird sich diese Entscheidung leichtmachen oder sich gar durch „Werbung“ dazu bringen lassen. Sie brauchen einfach Wissen über eine Auswahl von qualifizierten Ärzten, damit sie überhaupt von ihrem Recht auf freie Arztwahl Gebrauch machen können.

Wir leben längst nicht mehr in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, sondern in einer modernen Informationsgesellschaft. Menschen suchen sich ihre Informationen größtenteils im Internet. Davon werden sie durch § 219a wieder ausgebremst.

Frauen, die wissen wollen, welche Ärztinnen und Ärzte einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, müssen sich heute an die Schwangerschaftsberatungsstellen oder -konfliktberatungsstellen wenden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Ärztinnen und Ärzte daraus ein lukratives Geschäft machen. Das ist legitim; das untersagt allerdings die Berufsordnung. Auf § 27 ist schon

verwiesen worden, der die Kommerzialisierung untersagt, und zwar für alle ärztlichen Tätigkeiten, nicht nur für den Schwangerschaftsabbruch. Das läuft auch dem ärztlichen Selbstverständnis zuwider. Berufsbezogene Informationen sind hingegen gestattet.

Die am Mittwoch verkündete Einigung innerhalb der Bundesregierung wird den Frauen keinen selbstbestimmten uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen eröffnen. Soweit zu vernehmen war, will die Einigung an der Strafbarkeit selbst nicht rütteln. Ärztinnen und Ärzten soll lediglich rechtssicher die Auskunft ermöglicht werden, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, aber lediglich die Kammern und Kassen dürfen informieren.

Ich halte die Anwendung des Strafrechts als schärfste Waffe des Staates an dieser Stelle für unverhältnismäßig. Es ist an der Zeit, dass wir § 219a streichen.

Brandenburg hat gemeinsam mit Thüringen, Berlin, Hamburg und Bremen den Gesetzesantrag auf Abschaffung des § 219a in den Bundesrat eingebracht. Unserer Auffassung nach ist es unnötig, frauenfeindlich und schlicht nicht mehr zeitgemäß, dass Ärztinnen und Ärzte keine Sachinformationen zu Schwangerschaftsabbrüchen geben dürfen und im Prinzip ihr Leistungsspektrum verheimlichen müssen, um strafrechtlich kein Risiko einzugehen. Ich denke, sie dürfen nicht länger dafür kriminalisiert und sanktioniert werden, dass sie ihrer Aufklärungspflicht gegenüber den Patientinnen nachkommen. Und ich halte es an dieser Stelle auch für falsch, Werbung mit Information gleichzusetzen. Diese emotionalisierte Debatte um ein Thema, bei dem letztlich das Patientenrecht auf transparente und sachliche Information im Zentrum steht, sollte beendet werden.

Der Ausschuss für Frauen und Jugend und der Gesundheitsausschuss empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf zur Aufhebung von § 219a Strafgesetzbuch beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich wünsche mir, dass sich der Rechtsausschuss dieser Empfehlung anschließt.

Ich möchte abschließend aus dem offenen Brief des Deutschen Juristinnenbundes vom 11. Oktober dieses Jahres zitieren:

Wir fordern Sie auf: Garantieren Sie umfassende Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche und heben Sie den § 219a StGB auf! Schaffen Sie Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte! Schützen Sie das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen!

Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Karawanskij!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Studien- und Prüfungszeit im Studiengang „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 616/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz**) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 621/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Grote aus Schleswig-Holstein vor.

Hans-Joachim Grote (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Integrationsleistung zu erbringen lohnt sich. Wenn junge Ausländerinnen und Ausländer das tun und wenn sie eine positive Integrationsprognose haben, gibt es Möglichkeiten, das zu honorieren. In solchen Fällen ermöglicht das Aufenthaltsgesetz bereits seit 2011, ihnen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach § 25a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes einzuräumen.

Aufbauend auf eine Initiative unseres Landes kann zudem seit Mitte 2015 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz – losgelöst von der Altersfrage – dann erteilt werden, wenn nachhaltige Integration festgestellt wurde. Dies ist eine Integrationsmöglichkeit gerade für ältere Menschen. Beide Vorschriften – § 25a und § 25b des Aufenthaltsgesetzes – honorieren also gute Integrationsleistungen langjährig Geduldeter, indem sie diese in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht berücksichtigen.

Ein Blick ins Ausländerzentralregister zeigt allerdings, dass diese Regelungen kaum angemessen umgesetzt werden. Zum Stichtag 30.9. dieses Jahres hielten sich insgesamt über 4 000 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a in ganz Deutschland auf und gerade einmal knapp zweieinhalbtausend mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b. Bei uns in Schleswig-Holstein waren es 163 beziehungsweise 74 Personen. Diese Zahlen spiegeln weder die Erfahrungen unserer schleswig-

holsteinischen Zuwanderungsbehörden noch die öffentliche Wahrnehmung wider. Die Frage ist also: Warum werden so wenige Titel aufgrund guter Integrationsleistungen erteilt?

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat daher die Landesregierung aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu erarbeiten. Sie soll geeignet sein, den Kreis der potenziell Anspruchsberechtigten nach §§ 25a und 25b zu erweitern. Hiermit kommen wir dem nach.

Lassen Sie mich kurz skizzieren, worum es geht:

Die Voraussetzungen der beiden Normen sind unterschiedlich hoch; es geht um die Altersgrenze.

§ 25a fordert für Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren einen mindestens vierjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland – unter anderem.

§ 25b setzt voraus, dass bereits eine nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik stattgefunden hat. Dies erfordert – das ist entscheidend – insbesondere mindestens acht Jahre Aufenthalt in Deutschland. Für Familien sind es sechs Jahre.

Die derzeitige Rechtslage hat zur Folge, dass zunächst eine oft mehrjährige Frist abgewartet werden muss, bis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b beantragt werden kann, und zwar obwohl diese Personen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a grundsätzlich in Betracht kommen. Obwohl sie also Integrationsleistungen erbringen, ist ihnen ein Bleiberecht derzeit verwehrt. Das erscheint nur bedingt mit der gesetzgeberischen Intention vereinbar, die ja gerade auf die Anerkennung nachhaltiger Integrationsleistungen abzielt. Der vorliegende Gesetzentwurf soll diese Lücke nun schließen:

Wenn die Voraussetzungen für eine Titelerteilung nach § 25a Absatz 1 erfüllt sind, soll geduldeten Ausländerinnen und Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Diese Personen müssen das 21., nicht aber – das ist neu – das 27. Lebensjahr vollendet haben, und sie müssen nachhaltig integriert sein. Das soll der neue Absatz 6 des § 25b ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesänderung soll die Normen stärker in den behördlichen Fokus rücken. Erbrachte Integrationsleistungen, gute Leistungen sollen künftig stärker berücksichtigt werden, als die Zahlen es heute belegen. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Grote!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Innen-ausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 518/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 25 b) und c)** auf:

- b) Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 575/18)
- c) Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 574/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg das Wort.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal müsst Ihr zuhören, dann ist es geschafft für heute und für dieses Jahr. Es geht um ein Thema, das viele Menschen sehr berührt.

Ich will kurz erinnern: Vor 13 Jahren hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen zu erarbeiten. Man fragt sich, warum der Bundesrat das damals getan hat.

Das Problem war: Mehr als 30 Städte in Deutschland konnten die Grenzwerte der Feinstaubemissionen, die damals gegolten haben, nicht einhalten. Es ging also um die Reduktion von Feinstäuben, und es ging um Maßnahmen. Die Kommunen mussten in der Folge Luftreinhaltepläne mit einem Maßnahmenkatalog erarbeiten. Das Ziel war saubere Luft. Das Problem war, dass es schon damals keine sauberen Autos gab; viele waren jedenfalls eher dreckig. Es musste eine Kennzeichnung her.

Ein halbes Jahr später – heute träumt man von so kurzen Fristen – hat die damalige erste große Koalition unter Federführung von Bundesumweltminister Sigmar **G a b r i e l** eine Kennzeichnungsverordnung mit Plaketten vorgelegt. Schritt für Schritt wurde zunächst die rote Plakette, dann die gelbe und schließlich die grüne Plakette eingeführt. Jedes Mal wurden die Grenzwerte

angeschärft. Das Ziel war immer: saubere Luft, dreckige Fahrzeuge durch Kennzeichnung aussondern, den sauberen durch Plakette die Zugangsberechtigung in die Städte geben. Das war ein Erfolgsmodell.

Heute kann man sagen: Gut zehn Jahre später können alle deutschen Städte – in diesem Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit auch Stuttgart, die letzte deutsche Stadt – die Grenzwerte dank der grünen Plakette einhalten. Sie hat dazu beigetragen, dass die Autos nachgerüstet wurden – Partikelfilter wurden eingeführt – und dass die Flotte modernisiert worden ist.

Es bleibt rätselhaft, warum man mit diesem Weg, der übrigens von derselben Konstellation, die heute regiert, angelegt und durchgeführt worden ist, einfach gebrochen hat; denn heute ist das Problem mit den Stickoxiden nach wie vor ungelöst – wie vor zwölf Jahren das Feinstaubproblem.

Wir haben eine Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland, weil wir die Grenzwerte verletzen.

Wir haben aktuell in rund 30 Fällen Klagen entweder von Anwohnern oder von der Deutschen Umwelthilfe gegen die Kommunen oder gegen die Länder, die die Grenzwerte nicht einhalten. Es gibt inzwischen 15 gerichtliche Verfügungen zu Fahrverboten.

Wir werden in Stuttgart aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht, zum 1. Januar ein Fahrverbot für Euro-4-Fahrzeuge haben. Und wir werden nicht die einzigen sein. Es werden uns Städte folgen wie Essen, Berlin, Gelsenkirchen – Hamburg war schon –, München und so weiter.

Man kann natürlich die Kommunen weiter hängen lassen. Man kann dieses Thema weiter ignorieren. Oder man kann handeln. Es ist doch offenkundig, dass die Kommunen, wenn sie schon Fahrbeschränkungen erlassen müssen, wenigstens eine Kennzeichnung brauchen. Es ist peinlich, wenn Gerichte Regierungen dazu zwingen müssen, die Grenzwerte einzuhalten, die die Politik selbst verabschiedet hat – übrigens auch diese große Koalition und die Vorgängerregierung. Es waren immer die Gleichen verantwortlich. Wir haben die Grenzwerte und die Maßnahmen nicht angezweifelt, und trotzdem hat man nicht entsprechend gehandelt. Die Gerichte müssen die Politik dazu zwingen, die eigenen Werte einzuhalten.

Seit zwei Jahren liegt nun ein Verordnungsentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Kennzeichnung von Fahrzeugen vor. Die letzte große Koalition war dagegen, die heutige ist dagegen. Landesregierungen waren eigentlich immer kritisch und skeptisch, teilweise in falscher Solidarität, wie ich finde. Inzwischen ist man aber auch auf Länderseite der Meinung: Hardware-Nachrüstungen müssen kommen. Wir brauchen eine Art von Kennzeich-

nung. Aber es bewegt sich immer noch nicht richtig etwas.

Die Dieselpfibel, die die Bundesregierung inzwischen realisiert hat, haben nicht wirklich zu einem durchschlagenden Erfolg geführt. Man wollte den Diesel retten, Verunsicherung vermeiden und die Automobilindustrie schonen. Herausgekommen ist: Der Diesel und die gesamte Automobilindustrie sind beschädigt. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist verspielt. Die Autofahrer sind komplett verunsichert.

Das nenne ich eine Misserfolgsstrategie. Man hat genau das Gegenteil erreicht von dem, was man sich eigentlich vorgenommen hat. Und das nur deswegen, weil man eine wirkungsvolle und einfache Maßnahme wie die blaue Plakette nicht einführen wollte! Ich halte das Ganze deswegen für so schlimm, weil viele Bürger ohnehin der Meinung sind, die Politik kriegt nichts geba- cken, sie kann Probleme nicht lösen. Auch in diesem Fall ist es so. Das erzeugt gefährliche Politikverdrossenheit, die wir nicht haben wollen.

Nun liegen weitere Maßnahmen vor. Beim Dieselpfibel sind zuletzt 14 Kommunen herausgesucht worden, denen man in besonderer Weise helfen will. Das ist gut so. Aber es sind nicht nur 14 Kommunen betroffen. Man hat zwar die Automobilindustrie diesmal irgendwie in die Pflicht genommen, aber nicht gesetzlich und nicht durchschlagend. Die Maßnahmen sind weitgehend ein Versprechen. Das ist Politik nach dem Prinzip Hoffnung. Aber es ist nicht wirklich durchschlagend. Die Bevölkerung – gerade die geprellten Autofahrerinnen und Autofahrer – hätte erwartet, dass die Bundesregierung hier einmal klare Kante zeigt und klare Lösungen bringt.

Jetzt kommen Vorschläge wie: Die Kommunalfahrzeuge müssen umgerüstet werden. Ja, das ist schön. Auch die Busse sollen nachgerüstet werden. Die meisten sind übrigens schon auf einem hohen Reinigungsstatus. Aber die eigentliche Lösung, nämlich die hunderttausende Pkw, geht man nicht an.

Jetzt kommen zwei Gesetzesvorschläge: zum Bundes- Immissionsschutzgesetz und zum Straßenverkehrsgesetz. Beide Gesetze sind in den Ausschüssen des Bundesrates sehr kritisch behandelt worden, zum einen weil die Frage der Verhältnismäßigkeit auf fragwürdige Weise gelöst worden ist, zum anderen weil die Länder glauben, dass ihre Interessen berührt sind und dass man sie eigentlich hätte mitnehmen können.

Es ist verwunderlich, dass in ein Gesetz Grenzwerte hineingeschrieben werden, was normalerweise in einer Verordnung geschehen müsste. Weil die Verordnung zustimmungsbedürftig wäre, macht man es nicht; man will es umgehen.

Es ist fragwürdig, dass man gewissermaßen nebenbei einen neuen Grenzwert einführt: Statt 40 Mikrogramm

kommen 50 Mikrogramm ins Spiel. Es ist fragwürdig, dass die Verhältnismäßigkeit von der Bundesregierung definiert wird, obwohl das Bundesverwaltungsgericht das in einem Grundsatzurteil aufgrund der Revisionsanrufung von Baden-Württemberg schon geschehen ist. Es ist also alles klargestellt, und trotzdem geht man weiter in die falsche Richtung.

Ich kann nicht verstehen, warum die Bundesregierung derartig kategorisch irrational handelt und das Einfachste nicht tut. Man hält eine blaue Plakette für zu aufwendig, und man will keine Fahrverbote – das sind ihre Argumente. Jetzt kommt man mit dem Vorschlag, dass alle Kommunen, wenn sie es wollen, an allen Einfahrstraßen Videokameras aufbauen können, um alle Autofahrer und ihre Fahrzeuge, die einfahren, zu überprüfen, und findet das eine einfache Lösung.

Selbst hier im Bundesrat sagen viele, die Ihren Parteien angehören: Das ist eine Art Komplettüberwachung. Das ist datenschutzrechtlich hoch problematisch. Es ist in keiner Weise verhältnismäßig. Viele Datenschützer, auch die Landesdatenschutzbeauftragten, sind entsetzt. Man fragt sich: Warum ein solcher Aufwand?

Das ist übrigens technisch nicht schnell realisierbar. Wir in Baden-Württemberg könnten das gar nicht sofort realisieren. Warum ein solcher Aufwand, obwohl es eine einfache Lösung gibt?

Man hat fast den Eindruck, Sie wollen keine Überwachung, keine Kontrolle. Das wäre ebenfalls fatal; denn Regelungen einzuführen, die nicht überprüft worden sind, macht den Staat und die Administration komplett lächerlich.

Meine Damen und Herren, die Ausschüsse haben deutlich gemacht: Was hier vorgelegt worden ist, ist mit ziemlich heißer Nadel gestrickt. Es ist wahrscheinlich nicht einmal verfassungskonform, zumindest ist es rechtlich hoch problematisch.

Der Bundesrat ist jetzt in der fatalen Situation: Die Mehrheit wird diesen Überwachungsvorschlag der Bundesregierung ablehnen, und die Mehrheit lehnt auch die einfache Lösung einer blauen Plakette ab. Mit anderen Worten: Es passiert nichts.

Ich frage mich: Weshalb war der Bundesrat vor gut fünf Jahren eigentlich schon viel gescheiter? Damals hat er übrigens mit großer Mehrheit die Bundesregierung aufgefordert, eine Kennzeichnungsregelung vorzubereiten; denn es war schon klar, dass wir in die Jahre kommen werden, wo wir Fahrbeschränkungen haben werden, und dass es ziemlich logisch ist, der grünen Plakette die blaue Plakette folgen zu lassen. Die rechtlichen Grundlagen im Bundes-Immissionsschutzgesetz sind alle vorhanden. Darauf habe ich an dieser selben Stelle vor vier Jahren hingewiesen und vor zwei Jahren noch einmal.

Wir haben vor zwei Jahren einen Antrag eingebracht und ihn in den Ausschüssen behandelt. Man kann natürlich fragen: Warum zieht ihr ihn heute zurück? Nach all diesen Bemühungen ist herausgekommen, dass wir nicht annähernd eine Mehrheit für diese Lösung haben. Deshalb haben wir gesagt: Wir brauchen ihn nicht einzubringen, damit er dann endgültig tot ist.

Ich kann Ihnen aber sagen: Wir kommen wieder. Wir setzen auf Einsicht in der Weihnachtszeit und auf die Einkehr der Vernunft. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Hermann!

Es hat sich nunmehr zu Wort gemeldet Herr Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich konnte es nicht ertragen, dass Winfried Hermann hier das letzte Wort hat. Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet.

Gemeinsam arbeiten Bund, Länder und Gemeinden mit hoher Intensität daran, Verkehrsbeschränkungen oder Fahrverbote zu vermeiden. Tatsache ist zugleich, dass dort, wo Fahrverbote durch Gerichte angeordnet werden, für deren Durchsetzung gesorgt werden muss. Genau hierfür brauchen wir praktikable Lösungen.

Bereits im Dezember 2016 war daher die Umweltministerkonferenz mit der Bitte auf den Bund zugegangen – Zitat –,

die diesbezüglichen Kontrollmöglichkeiten insbesondere im fließenden Verkehr z. B. durch Einsatz automatischer Überwachungseinrichtungen zu erweitern und hierfür „die erforderlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten zu schaffen“.

Diesen Beschluss haben die Umweltminister von Bund und Ländern im Mai 2017 noch einmal bekräftigt.

Genau dieser Bitte kommt die Bundesregierung mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes nach.

Mit dem Gesetzesvorhaben schaffen wir die Voraussetzungen für einen automatisierten Abruf der beim Kraftfahrt-Bundesamt hinterlegten Fahrzeugdaten anhand der Auslesung des Kfz-Kennzeichens. Das Verfahren wahrt dabei die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die konkrete Ausgestaltung wurde gerade in datenschutzrechtlicher Hinsicht in der Ressortabstimmung eng und einvernehmlich abgestimmt: mit dem Bundesjustizministerium und dem Bundesinnenministerium ebenso wie mit

der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die Einschätzung, dass das Gesetz in datenschutzrechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden ist, hat die Datenschutzbeauftragte gerade vorgestern in der Sitzung des Bundestagsausschusses „Digitale Agenda“ noch einmal umfassend bestätigt. Danach ist der automatisierte Datenabgleich anhand des Kfz-Kennzeichens im Hinblick auf Fragen des informationellen Selbstbestimmungsrechts gerechtfertigt und erforderlich. Denn mit der Durchsetzung von rechtmäßig angeordneten Verkehrsverbote werde ausdrücklich ein legitimer Zweck verfolgt.

Zugleich wurde ausdrücklich betont, dass die unverzügliche Löschung der Daten einfahrtsberechtigter Fahrzeuge sowie die vorgesehene Lösungsfrist von sechs Monaten datenschutzfreundlich sind.

Sichergestellt ist auch, dass die Daten von Fahrzeugen, die in Verbotszonen eingefahren sind, unmittelbar nach ihrer Weitergabe an die zuständigen Bußgeldstellen unverzüglich zu löschen sind.

Das vorliegende Verfahren stellt auch keine Vorratsdatenspeicherung dar. Denn die Datenerhebung erfolgt gerade nicht anlasslos. Im Gegenteil, sie erfolgt anlassbezogen für die Einleitung eines konkreten Bußgeldverfahrens. Es würde dem Projekt Kennzeichen-Abgleich sicher guttun, wenn die öffentliche Debatte dazu eine deutliche Versachlichung erführe.

Unbeschadet dessen nimmt die Bundesregierung das Thema Datenschutz bei diesem Vorhaben natürlich sehr ernst. Wir werden daher die einzelnen Kritikpunkte noch einmal einer intensiven Beurteilung unterziehen und im weiteren Verfahren Maßnahmen prüfen, mit denen wir den Anliegen des Datenschutzes im Gesetz gegebenenfalls noch besser gerecht werden können.

Übergeordnetes Gemeinschaftsziel von Bund, Ländern und Gemeinden wird es in jedem Fall sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, die verkehrsbezogenen Luftschadstoffe weiter abzusenken, um damit Fahrverbote zu vermeiden. Hier ist nicht zuletzt die Automobilindustrie in besonderem Maße gefordert. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche eine schöne Weihnachtszeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Ferlemann!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag zu Punkt 25 b) vor.

Wir beginnen mit **Punkt 25 b)**, dem Gesetzentwurf zum Immissionsschutzgesetz.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 575/2/18! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Nun **Punkt 25 c)**, Gesetzentwurf zum Straßenverkehrsgesetz.

Ich rufe auf:

Ziffer 1, und zwar zunächst den Satz 1! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 4.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Entschließung des Bundesrates – Streichung der **Importförderklausel für Arzneimittel** im Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 578/18)

Dem Antrag ist der Freistaat **Bayern beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Fahrgastrechte stärken** – Entschädigungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Verspätungen und Ausfällen im Flug- und Bahnverkehr automatisieren“ – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 571/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Verordnung zur Einführung der Verordnung über mittelgroße **Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen** sowie zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (Drucksache 551/18 [neu])

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ich rufe die Ziffer 12 getrennt nach Buchstaben auf. Zunächst Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Gesetz zur Änderung der in das **Geburtenregister** einzutragenden Angaben (Drucksache 636/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss** zu dem Gesetz **n i c h t anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Umwandlungsgesetzes** (Drucksache 637/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Anträge und Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Jetzt komme ich zu den Schlussworten, meine Damen und Herren! Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. Februar 2019, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss: 13.42 Uhr)

¹ Anlage 15

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 972. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 GO BR**

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung wird Folgendes mitgeteilt:

Aus der Regierung des **Freistaates Bayern** und damit aus dem Bundesrat sind am 12. November 2018 ausgeschieden:

Frau Staatsministerin Ilse A i g n e r
 Herr Staatsminister Prof. Dr. Winfried B a u s b a c k
 Frau Staatsministerin Prof. Dr. Marion K i e c h l e
 Herr Staatsminister Franz Josef P s c h i e r e r
 Herr Staatsminister Dr. Marcel H u b e r
 Herr Staatssekretär Josef Z e l l m e i e r .

Die Landesregierung hat am 27. November 2018 zu **ordentlichen Mitgliedern** des Bundesrates bestellt:

Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus S ö d e r
 Herrn Staatsminister Hubert A i w a n g e r
 Herrn Staatsminister Dr. Florian H e r r m a n n
 Herrn Staatsminister Joachim H e r r m a n n
 Herrn Staatsminister Thorsten G l a u b e r
 Herrn Staatsminister Georg E i s e n r e i c h

Zu **stellvertretenden Mitgliedern** des Bundesrates wurden bestellt:

Herr Staatsminister Dr. Hans R e i c h h a r t
 Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael P i a z o l o
 Herr Staatsminister Bernd S i b l e r
 Herr Staatsminister Albert F ü r a c k e r
 Frau Staatsministerin Michaela K a n i b e r
 Frau Staatsministerin Kerstin S c h r e y e r
 Frau Staatsministerin Melanie H u m l
 Frau Staatsministerin Judith G e r l a c h
 Herr Staatssekretär Gerhard E c k
 Frau Staatssekretärin Carolina T r a u t n e r

Herr Staatssekretär Roland W e i g e r t

Frau Staatssekretärin Anna S t o l z

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
 (Thüringen)
 zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Die ostdeutschen Länder begrüßen abermals die Zusage des Bundes aus dem Koalitionsvertrag, schrittweise einen höheren Anteil der Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem AAÜG zu übernehmen. Sie stellen zugleich fest, dass es derzeit von der Bundesregierung noch keine Signale gibt, wonach eine Erhöhung des Bundesanteils an den AAÜG-Ausgaben in Angriff genommen wird. Auch im Gesetz über die Feststellung des **Bundeshaushaltsplans** für das Haushaltsjahr 2019 ist keine Erhöhung des Bundesanteils vorgesehen.

Zweitens. Die ostdeutschen Länder bekräftigen ihre Erwartung, dass der Bund spätestens zum Jahr 2020 die AAÜG-Lasten vollständig übernimmt. Mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 müssen die ostdeutschen Länder in die Lage versetzt werden, weiterhin notwendige Anstrengungen zur Vollendung des wirtschaftlichen und sozialen Konvergenzprozesses vornehmen zu können.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Lorenz Caffier**
 (Mecklenburg-Vorpommern)
 zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Heute ist ein wichtiger Tag für gute Kita in Deutschland: Das **Gute-Kita-Gesetz** ist auf der Zielgeraden.

Mein Dank geht an Bundesministerin Giffey.

Fast 3,6 Millionen Kinder in Kindertageseinrichtungen und ihre Familien in ganz Deutschland werden davon profitieren. Gut, dass das jetzt auf dem Weg ist.

Das Gute-Kita-Gesetz ist ein echter Meilenstein. Der Ansatz ist aus meiner Sicht richtig: den Ländern mehr Geld für die Kinderbetreuung zu geben. Ich habe mich für diese zusätzlichen Mittel schon als Bundesministerin und auch in den Koalitionsverhandlungen dafür starkgemacht, dass das kommt. Weil die Länder diese Mittel brauchen, weil Mecklenburg-Vorpommern die Unterstützung des Bundes für die beitragsfreie Kita braucht. Ich bin froh, dass es jetzt dieses Gesetz gibt, ein gutes Gesetz, finde ich. Genau das ist auch die Erwartung der Menschen an die Bundesregierung, dass es in wichtigen Fragen schnell gute Ergebnisse gibt.

Es gibt die Diskussion, wofür die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in den Ländern eingesetzt werden sollen. Ich sage: Die Länder wissen sehr gut, was für sie am wichtigsten ist. Das Gute-Kita-Gesetz gibt den Ländern die Möglichkeit zu entscheiden, was konkret am meisten gebraucht wird – der Aufbau von Kapazitäten, wie wir sie in Mecklenburg-Vorpommern und in Ostdeutschland insgesamt schon lange haben, oder Investitionen in den Betreuungsschlüssel oder eben in die Beitragsfreiheit für die Eltern. So, wie wir das tun.

Wir haben uns in Mecklenburg-Vorpommern sehr bewusst für die Beitragsfreiheit entschieden. Zum einen haben wir neben Schritten zur Elternentlastung in der Vergangenheit bereits stark in Qualität investiert: Wir haben in den Brennpunkt-Kitas zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Wir haben mehrfach den Betreuungsschlüssel abgesenkt. Wir haben die vorschulische Bildung gestärkt. In der Summe waren das große Investitionen in die Qualität unserer Kinderbetreuung.

Jetzt steht die Elternentlastung an – die größte Familienentlastung in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns. Es macht eben einen riesigen Unterschied für viele Menschen bei uns im Land, wenn sie 200 oder 300 Euro mehr in der Familienkasse haben – in einem Land, in dem die Löhne noch immer weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Deshalb ist die Diskussion diesen Eltern gegenüber unfair, weil sie mit ihren hohen Beiträgen das Kinderbetreuungssystem jahrelang mitgetragen haben. Ich finde es nicht gut, die wichtigen Ziele Qualität und Beitragsfreiheit gegeneinander auszuspielen.

Sicher: Es sind auf vielen Feldern weitere Schritte notwendig. Jetzt geht es für uns um Beitragsfreiheit.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Regelung in dem Gesetz nicht bis 2022 befristet wäre. Unabhängig davon, was die Länder heute mit diesen Mitteln für gute Kita tun: Es kann nicht jetzt etwas eingeführt werden und dann 2022 wieder zur Disposition stehen. Deshalb ist mein klares Votum: Das Gesetz sollte am besten so umgesetzt werden, wie es ursprünglich geplant war und auch hier vom Bundesrat gefordert wurde. Teilhabe an Kindertagesbetreuung und Qualitätsverbesserung sind gleichermaßen als Daueraufgabe angelegt, die dann auch dauerhaft vom Bund mitfinanziert werden muss.

Ich bin mir sicher: Nur mit dauerhafter Unterstützung des Bundes können die Ziele des Gesetzes langfristig umgesetzt werden. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die bestmögliche Betreuung für Kinder erfordern das konstruktive Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen. Es geht nur mit Bund und Ländern gemeinsam.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsrätin **Ulrike Hiller**
(Bremen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Justizvollzugsbehörden haben nach den Strafvollzugsgesetzen die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass Gefangene nach ihrer Entlassung über eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen. Entsprechende rechtliche Regelungen finden sich in vielen Strafvollzugsgesetzen der Länder (zum Beispiel § 42 BremStVollzG, § 58 Abs. 2 StVollzG NRW, § 59 Abs. 2 LStVollzG SH, § 42 Abs. 2 StVollzG M-V, § 49 Abs. 2 LJVollzG Rlp). Hintergrund dieser landesgesetzlichen Regelungen ist die in der kriminologischen Forschung unbestrittene Erkenntnis, dass die Begründung stabiler Beschäftigungsverhältnisse nach Haftende ein wesentliches Kriterium der Rückfallvermeidung darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum Abbau verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit ausdrücklich begrüßt.

Allerdings führt die Zielgruppendefinition in § 16i Abs. 3 SGB II-E dazu, dass Haftentlassene vielfach auch nach langjährigem Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II von der neuen Förderung nicht profitieren können. Abweichend von den Regelungen der beruflichen Eingliederungsförderung der vergangenen Jahre soll nicht „Langzeitarbeitslosigkeit“ im Sinne des § 18 SGB III, sondern Langzeitleistungsbezug im SGB II wesentliches Zugangskriterium sein. Nach dem durch Beschluss des Bundestages geänderten Gesetzentwurf soll für eine Förderung der Bezug von SGB-II-Leistungen über sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre vor Aufnahme des über § 16i SGB II-E geförderten Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sein.

Gemäß § 7 Abs. 4 S. 1 SGB II sind Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II während einer stationären Unterbringung ausgeschlossen. Nach Satz 2 der Vorschrift gilt auch der Aufenthalt in einer Einrichtung zum Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung als

sämtliche SGB-II-Leistungsansprüche ausschließende stationäre Unterbringung. Dies bedeutet im Hinblick auf die Förderung nach § 16i SGB II-E, dass bei Haftzeiten von einem Jahr und länger die Fördervoraussetzungen bei Haftentlassung zwangsläufig nicht gegeben sein können. Bei kürzeren Haftstrafen ist ihre Erfüllung erschwert, weil der für die Förderung unschädliche Zeitraum ohne Leistungsbezug von maximal einem Jahr durch die Haftzeit teilweise verbraucht ist, weitere Lücken im Leistungsbezug, die z. B. in einem stationären Aufenthalt wegen Suchttherapie begründet sein können, somit stärkeres Gewicht bekommen. Beispielsweise könnte eine Person, die unmittelbar im Anschluss an die Verbüßung einer sechsmonatigen Haftstrafe eine auf sechs Monate angelegte stationäre Suchttherapie durchlaufen hat, nicht über § 16i SGB II-E gefördert werden, auch wenn sie bei Haftantritt schon mehr als sechs Jahre SGB-II-Leistungen bezogen hatte.

Anders als die Bundesregierung im Gesetzgebungsvorhaben vorgetragen hat, kann dem auch nicht entgegengehalten werden, eine besondere Arbeitsmarktferne für entlassene Strafgefangene könne nicht generell angenommen werden, weshalb die Zielgruppendefinition des Gesetzes insoweit unproblematisch sei. Nach den Erfahrungen der justizvollzuglichen Praxis und der kriminologischen Forschung sind unter den Gefangenen Personen mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung überproportional vertreten. Ein erheblicher Anteil der Inhaftierten war bis Haftantritt und ist nach Haftende langjährig auf den Bezug von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen. Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne des § 18 SGB III ist eher die Regel als die Ausnahme. Viele Haftentlassene haben ohne besondere Förderung und Unterstützung so gut wie keine Chance zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf den Resozialisierungsauftrag des Justizvollzuges und die besondere Arbeitsmarktferne vieler Strafgefangener erscheint es daher zielführend, § 16i SGB II-E dahin gehend zu verändern, dass die bis zum Haftantritt und die nach Haftentlassung zurückgelegten SGB-II-Bezugszeiten zusammengerechnet werden können.

Dies könnte zum Beispiel in Anlehnung an § 18 SGB III geschehen. Nach § 18 Abs. 2 Nr. 6 SGB III bleibt eine Unterbrechung der Arbeitslosigkeit innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren unberücksichtigt, soweit in diesen Zeiten eine Beschäftigung rechtlich nicht möglich war. Hierunter fallen auch Zeiten im Strafvollzug.

Mit den Aufschubtatbeständen des § 18 Abs. 2 SGB III wollte der Gesetzgeber den Zugang zur Eingliederungsförderung auf Personengruppen erweitern, bei denen ein Ausschluss von der Förderung unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten sachlich nicht zu begründen ist. Die Einfügung einer entsprechenden Regelung in Bezug auf die in den Sozialgesetzbüchern nicht definierte

Fördervoraussetzung des Langzeitleistungsbezuges erscheint vor diesem Hintergrund nur folgerichtig. Für den Ausschluss förderungsbedürftiger Personen von der Förderung nach § 16i SGB II-E, bei denen der geforderte SGB-II-Langzeitleistungsbezug nur wegen eines gesetzlichen Leistungsausschlusses auf Grund stationärer Unterbringung zeitlich begrenzt unterbrochen war, ist ein sachlicher Grund nicht erkennbar.

Die hier angeregte Regelung würde keine ungerechtfertigte Besserstellung von Gefangenen gegenüber anderen Leistungsbeziehern beinhalten. Von ihr würden vielmehr alle wegen stationärer Unterbringung nach § 7 Abs. 4 SGB II zeitweise vom Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II aus Rechtsgründen ausgeschlossenen Personengruppen profitieren. Dies beträfe zum Beispiel Patienten nach befristeter Unterbringung in stationären Therapieeinrichtungen oder Langzeiterkrankte nach Krankenhausaufenthalt von prognostisch mindestens sechs Monaten Dauer (§ 7 Abs. 4 S. 3 Nr. 1 SGB II). Zudem wäre sichergestellt, dass der Vollzug der richterlich angeordneten Freiheitsentziehung sich auf diese beschränkt und ein „Herausfallen aus der Förderung nach § 16i SGB II-E“ nicht gleichsam automatisch als „zweite Strafe“ folgt.

Dass die Bundesregierung trotz Prüfbitten des Bundesrates eine Veränderung der Zielgruppendefinition entsprechend vorstehender Ausführungen abgelehnt hat, ist mit Blick auf die Arbeitsmarktferne von Strafgefangenen und sonstigen wegen einer stationären Unterbringung von der Förderung ausgeschlossenen Personen sowie mit Blick auf den Resozialisierungsauftrag des Justizvollzuges als gesamtgesellschaftliches Anliegen überaus bedauerlich. Hier wurde die Chance vertan, gerade auch solchen Personengruppen Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu eröffnen, die in besonderer Weise auf eine beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung, Praktika und Lohnkostenzuschüsse angewiesen sind, um in geregelte Arbeitsverhältnisse und die damit einhergehenden gefestigten sozialen Strukturen zurückzukehren.

Bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren und spätestens bei einer Evaluierung des **Teilhabechancengesetzes** erscheint es dringend angezeigt, eine Veränderung der Zielgruppendefinition des § 16i Abs. 3 SGB II-E vorzunehmen, die sicherstellt, dass entlassene Strafgefangene und sonstige aufgrund einer stationären Unterbringung von der Förderung ausgeschlossene Personen nicht länger von den Teilhabechancen, die das Gesetz eröffnet, faktisch ausgenommen sind.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur Schaffung von Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt soll ein sozialer Arbeitsmarkt mit gesetzlich geregelten Fördermöglichkeiten auf den Weg gebracht werden.

Das war längst überfällig. Die bislang von der Bundesregierung aufgelegten Programme zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bringen nur temporär für einen kleinen Personenkreis ein Stück mehr an sozialer Teilhabe. Es gibt noch zu viele Menschen in diesem Land, die sich nicht angesprochen fühlen, wenn von Erfolgen in der Arbeitsmarktpolitik, von florierender Wirtschaft und niedrigen Arbeitslosenzahlen die Rede ist.

Es ist wichtig, diese Menschen dort abzuholen, wo sie stehen. Es ist wichtig, ihnen durch Teilhabe an Arbeit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Denn Arbeit ist mehr, als Geld zu verdienen. Arbeit ist auch und gerade der Verdienst durch Anerkennung. Arbeit ist das Tor zu sozialen Kontakten und mehr Zufriedenheit. Deshalb ist es wichtig, so viele Menschen wie möglich nötigenfalls über den sozialen Arbeitsmarkt mitzunehmen und keinen auf der Strecke zu lassen. Das gelingt nur mit Regelungen, die einen möglichst großen Personenkreis erreichen und gleichermaßen attraktiv wie wirksam ausgestaltet sind.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf war davon noch zu weit entfernt. Im Bundesratsverfahren haben die Länder wichtige Änderungen eingebracht. Die Bundesregierung hatte zunächst in ihrer Gegenäußerung alle Anträge der Länder abgelehnt. Im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens sind jedoch inzwischen Nachbesserungen am ursprünglichen Gesetzentwurf erfolgt. Diese sind ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere die Berücksichtigung des tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelts bei der Bemessung der Zuschüsse für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber stellt eine Gleichbehandlung sicher. Diese Arbeitgeber sind unverzichtbare Partner für einen wirksamen sozialen Arbeitsmarkt.

Allerdings bleibt das Gesetz weiterhin hinter seinen Möglichkeiten zurück. Neben den beschlossenen Verbesserungen gibt es noch immer Punkte, die nicht zufriedenstellend geregelt sind oder sogar restriktiver gestaltet worden sind als zuvor. Deshalb haben wir mit einem Entschließungsantrag unsere Positionen bekräftigt. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für die Empfehlung des Ausschusses, um zu zeigen, dass uns diese Anliegen weiterhin wichtig sind, und wir erwarten, dass bei der

nächsten Möglichkeit geprüft wird, ob diese berücksichtigt werden können.

Wenn es um die Gestaltung von Regelinstrumenten im Sozialgesetzbuch II geht, dann geht es um dauerhafte und strukturelle Veränderungen – so denkt man. Langfristige Lösungen wären der richtige Weg gewesen, den Menschen eine stetige Alternative zu den bisherigen befristeten Programmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu bieten, in deren Anschluss oftmals eine Perspektive fehlte.

Zunächst waren die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes auch so gedacht. Leider soll nunmehr § 16i SGB II zur Teilhabe am Arbeitsmarkt bereits am 1. Januar 2025 wieder außer Kraft treten. Diese Befristung widerspricht dem Ziel des Gesetzes, eine langfristige und dauerhafte Perspektive für Menschen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug zu schaffen.

Die hinsichtlich der Zielgruppendefinition erfolgten Nachbesserungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch nicht weitreichend genug. Die Entfremdung vom Arbeitsleben steigt mit jedem Jahr des Leistungsbezuges ohne Beschäftigung.

Dass nun unterschiedliche Abstufungen der Zielgruppe festgelegt worden sind, erhöht zudem den Prüfaufwand in den Jobcentern. Ich hätte mir hier eine einheitliche Definition der Zielgruppe auf Personen gewünscht, die bereits vier Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Soziale Teilhabe kann auch nicht erzwungen werden. Sie sollte immer auf Freiwilligkeit beruhen. Der Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen sind sanktionsbewehrte Zuweisungen nicht zuträglich. Ein einvernehmliches Zustandekommen der Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II kann einem vorzeitigen Scheitern der Maßnahme vorbeugen und gewährleistet einen effizienten Einsatz der Fördermittel.

Wenn man die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt bauen möchte, muss man sie tragfähig konstruieren. Entsprechend gelingt die Teilhabe am Arbeitsmarkt nur mit berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen. Die im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene anteilige Kostenerstattung von maximal 1 000 Euro je Weiterbildung war nicht ausreichend. Da waren wir uns im Bundesrat einig.

Tatsächlich ist nun auch eine Änderung beschlossen worden. Je Förderfall sollen Qualifizierungskosten bis zu 3 000 Euro erstattungsfähig sein. Aber mit Förderfall ist hier das geförderte Arbeitsverhältnis gemeint. Lediglich bis zu 3 000 Euro sollen für alle Qualifizierungen innerhalb der maximal fünf Förderjahre ausgegeben werden können. Das ist das falsche Signal zum Stellenwert von Qualifizierung und lebensbegleitendem Lernen.

Noch ein weiterer Punkt ist zu kritisieren: die fehlende Arbeitslosenversicherung bei den nach § 16e geförderten Beschäftigungsverhältnissen.

Grundsätzlich gilt: Wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten geht, erhält Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Die Regelung des § 16e SGB II umfasst Lohnkostenzuschüsse für Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Warum gelten dann nicht gleiche Maßstäbe für alle Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen? Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und Wertschätzung, hier keine Beschäftigungsverhältnisse zweiter Klasse für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen.

Es ist noch ein weiter und beschwerlicher Weg in Richtung sozialer Arbeitsmarkt. Jetzt ist es wichtig, mit dem **Teilhabechancengesetz** ein gutes Fundament zu schaffen, die Regelungen zum Passiv-Aktiv-Transfer praxisnah auszugestalten und den Jobcentern gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu bieten. Denn damit steht und fällt der Erfolg des sozialen Arbeitsmarktes und der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Petra Köpping**
(Sachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Nichts ist beständiger als die Veränderung. Das gilt auch für unsere Arbeitswelt und den Arbeitsmarkt. Die Bewältigung der hohen Arbeitslosigkeit in vielen Regionen war über lange Jahre – gerade in den neuen Ländern – das beherrschende Ziel. Aufgrund der überaus positiven Arbeitsmarktentwicklung rücken – erfreulicherweise – zunehmend die Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und eine bessere Prävention zum Schutz vor Arbeitslosigkeit in den Vordergrund.

Gleichzeitig müssen wir uns auf neue Herausforderungen einstellen. Der demografische Wandel, der technologische Wandel und der gesellschaftliche Wertewandel sind dabei die bestimmenden Größen:

Allein in Sachsen wird das Erwerbspersonenpotential bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um rund 207 000 zurückgehen. Dies entspricht einem Minus von 8,3 Prozent. Angesichts dieser demografischen Entwicklung bildet die Sicherung der Fachkräftebasis eine zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderung.

Der Wertewandel in unserer Gesellschaft wird besonders beim Thema Arbeitszeit sichtbar. Work-Life-

Balance, familienfreundliche Arbeitszeiten, mehr Zeit für die berufliche Weiterbildung oder auch für die Pflege von Angehörigen – die sogenannte Sorgearbeit – zeigen den wachsenden Wunsch nach mehr Selbstbestimmung, die durchaus in einem Spannungsverhältnis zu dem vorgenannten Punkt stehen kann.

Vor allem der technologische Wandel in Form der zunehmenden Digitalisierung bestimmt die Zukunft der Arbeitswelt. Berufsbilder, einzelne Tätigkeiten und Anforderungen an einen Beruf verändern sich teilweise radikal. Völlig neue Berufe und Berufsfelder werden entstehen, andere werden verschwinden.

Viele Arbeitnehmer sind angesichts der Digitalisierung verunsichert und fürchten um ihre Arbeitsplätze – trotz außerordentlich guter Arbeitsmarktzahlen. Das Unbehagen, angesichts der enormen Geschwindigkeit der Veränderungen nicht Schritt halten zu können oder irgendwann nicht mehr gebraucht zu werden, ist spürbar. Hier müssen wir neue Antworten geben, damit aus dem technologischen Fortschritt auch ein gesellschaftlicher Fortschritt wird.

Wir alle wissen: Weiterbildung und Qualifizierung werden angesichts dieser Veränderungen immer wichtiger.

Weiterbildung wird wichtiger für die Unternehmen. Sie müssen ihre Beschäftigten fit machen für veränderte Produktionsprozesse und die Herstellung neuer Produkte, um im Wettbewerb zu bestehen.

Weiterbildung wird auch wichtiger für die Beschäftigten. Sie müssen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend den veränderten Anforderungen weiterentwickeln.

Durch die rasant fortschreitende Digitalisierung befinden wir uns bereits mitten in diesem Veränderungsprozess. Dieser ist so umfassend, dass der Staat die Unternehmen und die Menschen damit nicht alleinlassen darf. Eine verstärkte Förderung beruflicher Weiterbildung ist dringend geboten. Damit Weiterbildung in Deutschland systematisch ausgebaut und befördert wird, reicht allerdings ein geschärftes Bewusstsein alleine nicht aus. Es bedarf auch neuer, breitenwirksamer Instrumente.

Das **Qualifizierungschancengesetz** gibt zukunftsweisende Antworten auf diese Herausforderungen: geförderte berufsbegleitende Weiterbildung für alle, ein Recht auf Weiterbildungsberatung wie auch eine verbesserte Absicherung in der Arbeitslosenversicherung aufgrund von Unterbrechungen bei der Beschäftigung.

Deshalb begrüße ich das Qualifizierungschancengesetz als einen wichtigen und entscheidenden Schritt in die richtige Richtung. Alle Beschäftigten erhalten künftig Zugang zur Weiterbildungsförderung, unabhängig von ihrer Qualifikation, ihrem Lebensalter oder der Größe

ihres Betriebs, wenn sie aufgrund des Strukturwandels, speziell auch des digitalen Wandels, längerfristige Weiterbildungen brauchen.

Aus meinen Gesprächen mit Unternehmern und Beschäftigten im Freistaat Sachsen weiß ich, dass die neuen Fördermöglichkeiten dringend benötigt werden. Ich möchte dies am Beispiel der für Sachsen so wichtigen Automobilbranche verdeutlichen.

Dort wird derzeit massiv an der Umstellung der Produktion hin zur E-Mobilität gearbeitet. Ein namhafter Automobilhersteller beabsichtigt die Fertigung von Elektrofahrzeugen in Sachsen zu konzentrieren. Dies hat zur Folge, dass die Zulieferindustrie künftig ganz andere Komponenten als bisher liefern muss und eine Auftragspause zeitlich überbrücken muss.

Um in diesem Transformationsprozess erfolgreich bestehen zu können, brauchen die Zulieferer auch Personal mit den geeigneten neuen Qualifikationen. Sie müssen also massiv in Weiterbildung investieren.

Gleichzeitig müssen sie aber auch ihre Produktionsprozesse umstellen, neue Technik und Produktionsanlagen anschaffen etc. Die damit verbundenen Investitionen können die Unternehmen, vor allem die Zulieferer, leicht an den Rand ihrer finanziellen Kräfte bringen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass mit dem Qualifizierungschancengesetz für die Weiterbildung der Mitarbeiter Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten von bis zu 100 Prozent und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bis zu 75 Prozent gezahlt werden können.

Positiv hervorheben möchte ich auch den verbesserten Schutz der Arbeitslosenversicherung für kurzzeitig befristete Beschäftigte durch die auf 30 Monate verlängerte Rahmenfrist auf Anwartschaftszeiten von 12 Monaten. Wir gehen davon aus, dass aufgrund einer wachsenden Bedeutung der Plattformökonomie, also der Vermittlung von Arbeit über eine Internet-Plattform, kurzzeitige Beschäftigung ebenfalls eine wichtigere Rolle spielen wird.

Das Qualifizierungschancengesetz ist notwendig, und ich unterstütze es ausdrücklich. Sicherlich hätte man sich an einigen Stellen noch mehr wünschen können, beispielsweise neben einer besseren Unterstützung der Weiterbildung von Beschäftigten auch eine bessere Unterstützung bei der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen.

Langzeitarbeitslose sind besonders gefährdet, von den rasanten technischen Entwicklungen abgehängt zu werden. Wir können es uns aber nicht leisten, auf das Potential dieser Menschen zu verzichten und diese zurückzulassen. Um diese Menschen wieder für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, müssen wir mehr tun.

Es stellt sich auch die Frage, ob eine Umschulung nur gefördert werden soll, wenn die Umschulungsdauer gegenüber der regulären Ausbildungsdauer um ein Drittel

kürzer ist. Hier könnte man sich eine auf den Einzelfall bezogene flexiblere Lösung vorstellen.

Somit bleiben durchaus Fragen offen, die im vorliegenden Gesetz noch nicht ausreichend adressiert sind. Das Thema „Chancen bieten für und durch Qualifizierung und Weiterbildung“ ist entsprechend der sich rasch wandelnden Arbeitswelt ein sehr dynamisches Feld. Wir müssen also dranbleiben und uns für künftige Herausforderungen starkmachen. Dazu sollten wir die Beratungen der Nationalen Weiterbildungsstrategie nutzen.

Das Qualifizierungschancengesetz liefert nicht „die“ Antwort, ist aber ein bedeutsamer und nicht zu unterschätzender Beitrag zur aktiven Gestaltung des technologischen Wandels und zur Sicherung der Fachkräftebasis unseres Landes.

Die Umstellung auf E-Mobilität in der Automobilindustrie – einer Schlüsselindustrie nicht nur für Sachsen, sondern für ganz Deutschland – lässt erahnen, welche Dimensionen und enorme Bedeutung ein gelingender Strukturwandel haben wird. Die erfolgreiche Bewältigung wird entscheidend sein für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, die Sicherheit unserer Arbeitsplätze und die Qualität unserer Arbeitswelt.

Deshalb werbe ich gerne und nachdrücklich dafür, dass das Qualifizierungschancengesetz heute breite Unterstützung aus diesem Hause erfährt.

Anlage 7

Umdruck 10/2018

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 973. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Erstes Gesetz zur **Änderung des Fleischgesetzes** (Drucksache 587/18)

Punkt 9

Gesetz zur **Anpassung von Finanzmarktgesetzen** an die Verordnung (EU) 2017/2402 und an die durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderte Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Drucksache 589/18)

Punkt 12

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (**Digitalinfrastrukturfondsgesetz** – DIFG) (Drucksache 608/18)

Punkt 14

Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – **Beitragsatzanpassung** (Drucksache 610/18)

Punkt 16

Gesetz zum Internationalen Güterrecht und zur Änderung von Vorschriften des **Internationalen Privatrechts** (Drucksache 591/18)

Punkt 19

Gesetz zur Stärkung des **Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung** (Drucksache 613/18)

Punkt 20

Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des **Europäischen Emissionshandels** (Drucksache 592/18, zu Drucksache 592/18)

Punkt 22

Gesetz zur ergänzenden Regelung der statistischen **Verwendung von Verwaltungsdaten** und zur Regelung der **Übermittlung von Einzelangaben zu multinationalen Unternehmensgruppen** an statistische Stellen (Drucksache 615/18)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** und milchrechtlicher Bestimmungen sowie zur **Aufhebung der Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung** (Drucksache 588/18)

Punkt 7

Gesetz zur **Neuordnung des Tierzuchtrechts** (Drucksache 596/18)

Punkt 13

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der **betrieblichen Altersversorgung** (EbAV) (Neufassung) (Drucksache 609/18)

Punkt 15

Gesetz zur **Förderung der Freizügigkeit** von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des **Internationalen Adoptionsrechts** (Drucksache 590/18)

III.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 10

Gesetz zur fortgesetzten **Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten** der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der **Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“** (Drucksache 606/18)

IV.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 26

EntschlieÙung des Bundesrates – **Teilhabeverfahrensbericht** nach Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 41) (Drucksache 570/18)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 29

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (Drucksache 547/18)

Punkt 30

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des BDBOS-Gesetzes** (Drucksache 548/18)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur Revision 3 des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme **einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile**, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden (Drucksache 549/18)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 32

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2016 (Drucksache 553/18)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 33

Verordnung zur **Änderung eier- und fleischhandelsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 543/18, Drucksache 543/1/18)

Punkt 34

Vierundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 544/18, Drucksache 544/1/18)

Punkt 35

Erste Verordnung zur **Änderung der Schweinepest-Verordnung** (Drucksache 556/18, Drucksache 556/1/18)

VIII.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 36

Siebzehnte Verordnung zur **Änderung der Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 550/18)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 38

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 601/18)

Punkt 39

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 602/18)

Punkt 43

Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 500/18)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 40

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 584/18, zu Drucksache 584/18)

Anlage 8**Erklärung**

von Ministerin **Monika Heinold**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt, dass die Kommunen mit Artikel 5 Nummer 2 und 3 des Gesetzes auch im Jahr 2019 von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte entlastet werden sollen.

Da durch die vorgesehene Anhebung der **Bundesbeteiligung** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2019 keine Bundesauftragsverwaltung bei den KdU ausgelöst werden soll, schlägt der Bund mit dem vorliegenden Gesetz vor, den in § 46 Abs. 7 SGB II definierten KdU-Erstattungssatz von 10,2 Prozentpunkten

auf 3,3 Prozentpunkte im Jahr 2019 zu reduzieren. Im Gegenzug soll für 2019 der so im SGB II resultierende Kürzungsbetrag (rund 1 Milliarde Euro) über das FAG an die Kommunen verteilt werden (Artikel 1, Ziff. 1a des Gesetzes). Durch diese Änderung wird die Zielrichtung des Entlastungspaketes jedoch stark verändert. Während der bisherige Verteilungsweg den Kommunen (Kreisebene als Träger der KdU) mit hohen Soziallasten zugutekommt, werden durch den jetzt vorgeschlagenen Weg wirtschaftsstarke Gemeinden überproportional entlastet, denn der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach § 5a Gemeindefinanzreformgesetz beinhaltet als Verteilungskriterien das Gewerbesteueraufkommen, die hebesatzgewichteten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und die hebesatzgewichteten sozialversicherungspflichtigen Entgelte. Dieser Verteilungsschlüssel liegt einer soziallastenorientierten Verteilung fern und lässt zudem eine zielgenaue landesinterne Korrektur der Verteilungswirkung nicht zu.

Das Land Schleswig-Holstein bedauert, dass die Bitte um eine Änderung von Artikel 1 für das Jahr 2019, anstelle des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer den Länderanteil an der Umsatzsteuer um 1 Milliarde Euro zu erhöhen, von der Bundesregierung nicht berücksichtigt wurde, obwohl dieser Weg für die Bundesregierung kostenneutral gewesen wäre. Das Land Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass auf diesem Wege eine der KdU-Beteiligung des Bundes vergleichbare Entlastung je Einwohner von der umzuschichtenden Milliarde Euro hätte erreicht werden können.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen zum 1. Januar 2019 erneut die **Beiträge** zur Pflegeversicherung angehoben werden. Seit 2015 ist das nunmehr die dritte **Anpassung**, dabei beträgt die Steigerung mittlerweile schon rund 50 Prozent. Um es noch einmal in Erinnerung zu rufen: Im Zusammenhang mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde im Jahr 2016 erklärt, dass zwar zu Beginn des Jahres 2017 die Versicherungsbeiträge angehoben werden, diese dann aber bis zum Jahr 2022 stabil bleiben würden. Jetzt haben wir erst Ende 2018, und die Versicherungsbeiträge sollen erneut um 0,5 Prozent steigen. Verbunden ist das Ganze mit einem neuerlichen Versprechen der Koalition im Bund auf Beitragsstabilität bis 2022. Es ist fraglich, ob diese Zusagen aufrechterhalten werden, gerade wenn man die Forderung bzw. die

flächendeckende Refinanzierung tariflicher Bezahlung der in der Pflege Tätigen in den Blick nimmt.

Es ist unstrittig, dass die Pflege wichtiger Teil der Daseinsvorsorge ist. Ihre Sicherstellung ist, nicht zuletzt mit Blick auf die demografische Entwicklung, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und große Herausforderung. Ziel muss es sein, künftig und dauerhaft eine ausreichende, qualitätsgerechte und finanzierbare pflegerische Versorgung zur Verfügung zu stellen. Dazu ist es erforderlich, insbesondere die Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege nachhaltig zu verbessern, die tarifliche Bezahlung in der Altenpflege flächendeckend und bundeseinheitlich zu sichern und die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile, die die Menschen mit Pflegebedarf tragen müssen, zu senken. Mit dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen sind jedoch auch Kostensteigerungen und somit die Frage nach der Bezahlbarkeit von Pflege verbunden.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch einmal deutlich zunehmen. Gleichzeitig wird die Gruppe der Einzahler in die Pflegeversicherung nicht beliebig steigen, auch die Beiträge können nicht je nach Bedarf nach oben korrigiert werden. Die Belastbarkeit der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler unterliegt Grenzen, die meines Erachtens bereits erreicht sind.

Anstelle von Beitragserhöhungen wie der vorliegenden erscheint es insofern zielführender, die grundsätzliche Finanzierung der Pflegeversicherung in den Blick zu nehmen und diese breiter aufzustellen. Ein aus meiner Sicht gangbarer Weg hin zu einer zukunftssicheren, nachhaltigen; gerechten und verlässlichen Finanzierung von Gesundheit und Pflege kann mit der Einführung einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung inklusive erweitertem Versichertenkreis beschränkt werden. Die Pflegeversicherung erbringt zu einem erheblichen Teil Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Für eine tragfähige und zukunftsfeste Finanzierung der Pflegeversicherung halte ich einen Steuerzuschuss nicht nur für notwendig, sondern aus Gerechtigkeitsgründen auch für unbedingt erforderlich.

Denn kein Stückwerk, sondern nur eine wirklich solidarische Finanzierung von Gesundheitsversorgung und Pflege kann dauerhaft gute und bedarfsgerechte Leistungsangebote für Pflegebedürftige sowie gute Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte zu angemessenen Beitragssätzen für alle sichern.

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass wir heute den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** beraten.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, die Strukturen in Bezug auf die Organspende in den Entnahmekrankenhäusern zu verbessern und diese angemessen zu vergüten. Außerdem soll die Verantwortung der am Prozess der Organspende Beteiligten gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines klinikinternen Qualitätssicherungssystems vorgesehen. Dieses wird Grundlage für ein flächendeckendes Berichtssystem sein und soll die Beurteilung erleichtern, ob mögliche Organspenden auch durchgeführt werden.

All das halte ich für gute Verbesserungen.

Mit jeder Transplantation kann Leben gerettet, eine Krankheit geheilt oder gelindert werden. Diese Möglichkeit der Medizin eröffnet schwerkranken Menschen wieder neue Chancen in ihrer Lebensführung und Lebensplanung. Viele Patientinnen und Patienten sehen in dem Tag der Operation auch den Beginn eines neuen Lebensabschnittes, den sie wie einen zweiten Geburtstag feiern.

Dies ist ohne die Bereitschaft zur Organspende nicht möglich. Wer sich zur Organspende entschließt, will kranken Menschen helfen – ohne Absichten und auch ohne die Gewissheit, bei einer eigenen schweren Krankheit die gleiche Hilfe zu erhalten. Deshalb ist die Bereitschaft zur Organspende im besten Sinne des Wortes zualtererst uneigennützig. Sie ist ein ganz persönliches Beispiel der Nächstenliebe. Und dafür sollte man dankbar sein.

Unsere Aufgabe ist es, die Voraussetzungen für Transplantationen und ihre rechtlichen Grundlagen zu verbessern. Wie schwer das ist, haben wir alle in den letzten Jahren erfahren. Das lag nicht zuletzt daran, dass viele Menschen auf die Organspende und die Organtransplantation so sensibel wie auf kaum einen anderen Bereich der medizinischen Versorgung reagieren – auch weil es hier weit über die medizinischen Aspekte hinaus um grundsätzliche rechtliche und ethische Fragen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft geht, die jeden Einzelnen unmittelbar betreffen können. Hier tauchen Fragen auf, die über das eigene Leben hinausreichen.

Wir brauchen mehr Menschen, die sich zur Organspende bereit erklären. Deswegen ist es unsere Aufgabe, unseren Teil dazu beizutragen, die Spendebereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen.

Den Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn über die Einführung einer Widerspruchslösung zur Organspende sehe ich persönlich allerdings kritisch. Für mich hat die Selbstbestimmung bei der Entscheidung zur Organspende den höchsten Stellenwert. Schweigen als Zustimmung zu werten wird dieser wichtigen Entscheidung gerade nicht gerecht. Mir ist wichtig, dass die Menschen sich informieren können, um sich eine eigene Meinung zur Organspende zu bilden. Und er oder sie soll sie dokumentieren. Dazu braucht es gute, umfangreiche Informationen.

Wer sich eindeutig für oder auch gegen eine Organspende entscheidet und dies in einem Organspenderausweis dokumentiert, hilft Ärztinnen und Ärzten, nimmt aber auch seinen Angehörigen die extrem belastende Entscheidung im akuten Krisenfall ab. Wie soll die Familie sicher sein, dass ein Schweigen der Verstorbenen zu Lebzeiten als Zustimmung gemeint war? Da halte ich auch die sogenannte doppelte Widerspruchslösung, bei der die Familie die Organentnahme ablehnen kann, nicht für zielführend.

Gleichwohl begrüße ich es, dass über die Organspende im parlamentarischen Raum diskutiert wird. Wenn dadurch auch das Bewusstsein über die hilfreiche Wirkung der Organspende in der Öffentlichkeit gestärkt wird, ist viel gewonnen. Darüber hinaus halte ich es für zielführend und hilfreich, wenn Bürgerinnen und Bürger bei allen Kontakten mit Ämtern und staatlichen Institutionen zu ihrer dokumentierten Haltung zur Organspende gefragt werden.

In Niedersachsen hat der Landtag vor kurzem ein Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes beschlossen, das zum 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Es regelt die Qualifikation und den Umfang der Freistellung der Transplantationsbeauftragten in den niedersächsischen Entnahmekrankenhäusern.

Darüber hinaus findet in Niedersachsen nunmehr auch in kleinen Kliniken ohne Transplantationsbeauftragte eine Beratung über die Organspende statt. Dafür haben wir sogenannte Transplantationsberaterinnen bzw. Transplantationsberater eingeführt.

Ich bin überzeugt, dass sowohl durch den hier heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf des Bundes als auch durch die bereits auf Landesebene angeschobenen Regelungen eine Verbesserung auf dem Gebiet des Transplantationswesens erreicht wird. Wenn dadurch die Zahl der Organspenden zukünftig wieder steigen sollte, kann uns allen dies nur recht sein.

Eine wie auch immer ausgestaltete Pflicht, seine Organe anderen Menschen zur Verfügung stellen zu müssen, sollte es jedoch nicht geben. Die bewusste Abgabe von eigenen Organen ist eine echte uneigennützigte Spende und ein existentielles Geschenk an einen Mitmenschen. Und dabei sollte es auch bleiben.

Anlage 11**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Berlin begrüßt es, dass mit dem **Mietrechtsanpassungsgesetz** die Rechte der Mieterinnen und Mieter von Wohnraum gestärkt werden. Die Änderungen reichen jedoch nicht weit genug. Ein wirksamer Schutz der Mieterinnen und Mieter würde weitere gesetzliche Regelungen erfordern. Das gilt insbesondere für die Regelungen zur Mietpreisbremse. Trotz des Mietrechtsanpassungsgesetzes besteht weiterhin die Gefahr, dass die Mietpreisbremse umgangen und deshalb in der Praxis nicht hinreichend wirksam wird. Auch die Verbesserungen des Mieterschutzes bei Modernisierung gehen nicht weit genug. Berlin hat mit dem Gesetzentwurf eines Mietrechtsmodernisierungsgesetzes, BR-Drs. 300/18, hierzu geeignete weitergehende Vorschläge gemacht. Die Beratung dieser Regelungen, die derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates verhandelt ist, sollte baldmöglichst fortgesetzt werden.

Im Ansatz zu begrüßen sind diejenigen Regelungen des Mietrechtsanpassungsgesetzes, die den Mieterschutz für soziale Träger der Wohnungsfürsorge betreffen. Die vorgesehenen Änderungen weisen in die richtige Richtung; für ein sozialeres Gewerbemietrecht, das insbesondere dazu in der Lage ist, der Verdrängung kleinerer und mittlerer Unternehmen aus den zentralen städtischen Lagen entgegenzuwirken, bedürfte es jedoch weitergehender Anpassungen.

Anlage 12**Erklärung**

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die norddeutschen Länder sind der Auffassung, dass für die Umsetzung des Ausbauziels von 65 Prozent erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auch ein weiterer ambitionierter Ausbau der Windenergie auf See unverzichtbar ist. Vor diesem Hintergrund bedauern die norddeutschen Länder, dass mit dem **Energiesammelgesetz** die Chance verpasst wurde, die notwendige energiepolitische Perspektive für die Windenergie auf See aufzuzeigen.

Die Realisierung des Ausbauziels von 65 Prozent erfordert es, den längerfristigen Ausbaupfad für Windenergieanlagen auf See bis zum Jahre 2030 von 15 GW auf mindestens 20 GW anzuheben. Mit diesem angehobenen Ausbaupfad für Windenergieanlagen auf See würde auch dem erhöhten Strombedarf für die Sektorkopplung entsprochen sowie den Unternehmen der Offshorebranche und ihren Auftragnehmern am Wirtschaftsstandort Deutschland die erforderliche längerfristige Planungs- und Investitionssicherheit gewährt.

Die norddeutschen Länder bedauern ebenso das Fehlen einer zusätzlichen Ausschreibungs-/Vergaberunde in 2019 für weitere, bereits genehmigte Projekte der Windenergie auf See, für deren Anschluss noch freie Anschlusskapazitäten in der Größenordnung von bis zu 1,5 GW in der Nord- und Ostsee zur Verfügung stünden.

Die norddeutschen Länder halten es daher für geboten, umgehend eine Verständigung zur Anhebung des Ausbaupfades für Windenergie auf See herbeizuführen, um – angesichts der umfangreichen Projektentwicklungszeiten im Offshore-Sektor – rechtzeitig eine langfristige Orientierung zu schaffen.

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen unterstützt das Gesetz, das den Ausbau der **erneuerbaren Energien** und damit den Klimaschutz weiter voranbringt. Der Freistaat Sachsen bedauert aber, dass in diesem Zusammenhang keine Maßnahmen zur Steigerung der Aufnahmefähigkeit der Netze und Beschleunigung des Netzausbaus ergriffen wurden. Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze bleibt bislang weit hinter dem Ausbau der erneuerbaren Energien zurück. Die fehlende Synchronisation belastet die Netzstabilität und führt zu vermeidbaren Mehrkosten, weil zusätzliche Engpassmaßnahmen erforderlich werden. Die Bundesregierung wird daher dringend gebeten, den vorhandenen Nachholbedarf beim Netzausbau nachhaltig in Angriff zu nehmen und den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau zu synchronisieren.

Anlage 14**Erklärung**

von Minister **Dieter Lauinger**
(Thüringen)

zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Auf der Weltklimakonferenz (COP21) in Paris 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen verständigt, mit dem Ziel, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad, zu begrenzen. Deutschland ist hier in der Pflicht.

Umso mehr bedauere ich es, dass das vorliegende **Energiesammelgesetz** das von der Bundesregierung formulierte Ziel in Frage stellt, einen Anteil von 65 Prozent erneuerbare Energien an der Stromversorgung bis 2030 zu erreichen.

Mir fehlen gerade die dringend benötigten Impulse für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie.

Die Abschaffung des absoluten Solardeckels von 52 Gigawatt installierter Leistung wäre ein wichtiger Schritt, um die Ausbauziele 2030 zu erreichen.

Auch setzt für mich die drastische Absenkung der EEG-Einspeisevergütung für Dachflächensolaranlagen ab 40 kW das falsche Signal. Hier ist ein großer Teil der Mieterstromprojekte durch die verminderten Einnahmen aus der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz direkt betroffen. Eine Gleichstellung mit der Vergütung für Freiflächensolaranlagen ist aufgrund der höheren Gesteungskosten nicht gerechtfertigt. Damit werden keine Anreize gesetzt, bislang nicht genutzte Dachflächenpotenziale zu heben. Gerade aber der Mieterstrom kann für den Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielen, um die dringend notwendige Akzeptanz für die Energiewende auch bei den Mietern zu schaffen.

Zudem zeigt die fortlaufende Diskussion um Flächenverfügbarkeiten, dass der Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen künftig vorwiegend flächenschonend und anwohnerfreundlich erfolgen sollte. Nach meiner Auffassung bietet die Photovoltaik dafür besonders gute Voraussetzungen.

Darüber hinaus sind im Gesetz keine Regelungen zu einer regionalen Steuerung des Ausbaus der Windenergie südlich des Netzengpassgebietes enthalten. Eine regionale Komponente bei den Ausschreibungen von Windenergie an Land, eine sogenannte Regionalisierungsquote, halte ich für dringend geboten.

Schließlich ist trotz einiger Nachbesserungen im Gesetz keine gesicherte Zukunftsperspektive für die Bioenergie erkennbar. Im Sinne einer wirklichen Energie-

wende muss nach meiner Auffassung hierzu sehr zeitnah eine gesetzliche Grundlage für verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für reststoffbasierte Anlagenkonzepte geschaffen werden.

Die Vorlage kann nur mit Blick auf die Tatsache akzeptiert werden, dass für Unternehmen mit KWK-Anlagen die dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen wird.

Die Verlängerung der Neubau- und Modernisierungsförderung um drei Jahre ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

Der Erhalt der vermiedenen Netzentgelte bis 2025 für moderne KWK-Anlagen ist im Übrigen im Interesse der Energiewende. Diese KWK-Anlagen werden nach ihrer Abschreibung ab 2040 nämlich nicht zurückgebaut, sondern weiter instandgehalten und bleiben de facto als Netzreserve zur Verfügung.

Insgesamt muss der hohe Zeitdruck, unter dem das Gesetzgebungsverfahren steht, kritisiert werden. Aufgrund der extrem kurzen Fristen wurde den Ländern, Unternehmen und Verbänden nicht ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung eingeräumt.

Einmal mehr gilt: Nach der EEG-Novelle ist vor der EEG-Novelle.

Anlage 15**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)

zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Änderung der in das **Geburtenregister** einzutragenden Angaben wird der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16) umgesetzt, für den Eintrag in das Geburtenregister als Geschlechtseintrag neben „männlich“ und „weiblich“ oder dem Nichteintrag einer solchen Bezeichnung eine dritte positive Geschlechtsbezeichnung vorzusehen. Berlin begrüßt die Wahl der Bezeichnung „divers“ für einen solchen Eintrag sowie die Fassung des § 22 Absatz 3 PStG als Kann-Regelung. Damit folgt der Gesetzgeber dem Antrag der Klägerin im genannten Bundesverfassungsgerichtsverfahren sowie den Erwartungen und dem Selbstverständnis der zivilgesellschaftlichen Organisation intergeschlechtlicher Menschen.

Berlin bedauert jedoch, dass mit dem beschlossenen Gesetz eine isolierte Regelung im Personenstandsrecht geschaffen wird, die sich auf die dem genannten Bundes-

verfassungsgerichtsbeschluss zugrunde liegende Fallkonstellation im engen Sinne beschränkt. Die vorgesehenen Regelungen werden jedoch nicht allen intergeschlechtlichen Menschen gerecht. In § 45b Absatz 3 PStG wird daran festgehalten, dass das Vorliegen einer Variante der Geschlechtsentwicklung grundsätzlich durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist, nur in Ausnahmefällen kann sie durch eine eidesstattliche Erklärung der antragstellenden Person ersetzt werden.

Damit wird transgeschlechtlichen Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugeschriebenen biologischen Geschlecht übereinstimmt, die jedoch nicht für sich geltend machen können, dass eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt, der Zugang zu der Möglichkeit einer Zuordnung zu dem Geschlechtseintrag „divers“ verwehrt. Der Schutz der geschlechtlichen Identität, der nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG gemäß der Entscheidung des Bundes-

verfassungsgerichts (1 BvR 2019/16) ein Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist, wird damit nur unzureichend gewährleistet.

Mit dem beschlossenen Gesetz werden vielmehr nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen zwischen Personen verschiedener Geschlechtsidentitäten geschaffen. Infolge des Gesetzes sollen zukünftig für die Änderung von Vornamen und des Geschlechtseintrags im Geburtenregister ohne sachlichen Grund unterschiedliche Verfahren gelten: für intergeschlechtliche Menschen ein Antrag beim Standesamt und für transgeschlechtliche Menschen ein gerichtliches Verfahren mit dem Erfordernis zweier Sachverständigengutachten (Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen – Transsexuellengesetz – TSG).